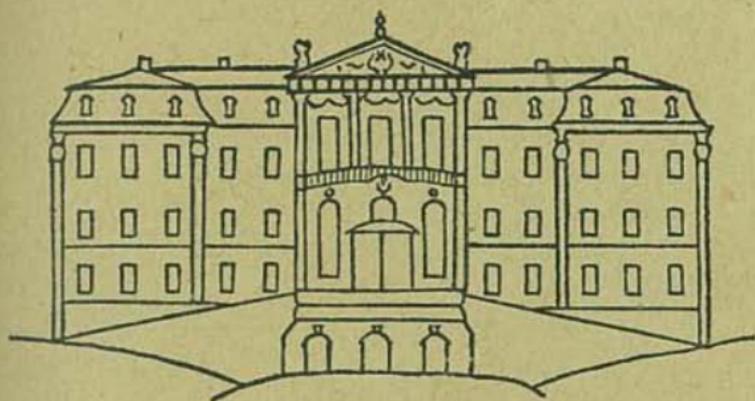


Hefte aus Burgscheidungen

BERLIN –
nicht Frontstadt, sondern Friedensstadt

von
Prof. Dr. Gerhard Reintanz



11/12

Herausgegeben von der Zentralen Schulungsstätte „Otto
Nuschke“ in Verbindung mit der Parteileitung der
Christlich-Demokratischen Union

Schwellen 2/69

Eing.-Nr. 7772/69
Sign. 84 10

Hefte aus Burgscheidungen

**BERLIN -
nicht Frontstadt, sondern Friedensstadt**

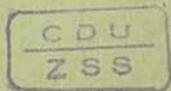
von

Prof. Dr. Gerhard Reintanz

Direktor der Zentralen Schulungsstätte „Otto Nuschke“ und Professor mit
Lehrauftrag für das Fachgebiet Völkerrecht an der Juristischen Fakultät
der Martin-Luther-Universität Halle/Wittenberg

11/12

Herausgegeben von der Zentralen Schulungsstätte „Otto
Nuschke“ in Verbindung mit der Parteileitung der
Christlich-Demokratischen Union



Inhaltsverzeichnis

Von der Moskauer Außenministerkonferenz 1943 bis zu den Potsdamer Vereinbarungen 1945	4
Berlin wird unter Viermächtekontrolle gestellt	12
Westberlin wird NATO-Frontstadt	16
Berlin — Hauptstadt der Deutschen Demokratischen Republik	24
Freie Stadt Westberlin	26

Dokumenten-Anhang

a) Londoner Protokoll über die Besatzungszonen in Deutschland und die Verwaltung von Groß-Berlin vom 12. September 1944 in der Fassung vom 14. November 1944	38
b) Londoner Abkommen über das Kontrollsystem in Deutschland vom 14. November 1944	40
c) Bericht über die Krimkonferenz vom 3. Februar bis 11. Februar 1945 (Auszug)	44
d) Kapitulationsurkunde vom 8. Mai 1945	45
e) Erklärung in Anbetracht der Niederlage Deutschlands und der Übernahme der obersten Regierungsgewalt in Deutschland vom 5. Juni 1945 (Auszug)	46
f) Feststellung über das Kontrollverfahren in Deutschland vom 5. Juni 1945	47
g) Feststellung über die Besatzungszonen in Deutschland vom 5. Juni 1945	48
h) Potsdamer Abkommen vom 2. August 1945 (Auszug)	49
i) Note der Regierung der UdSSR zur Lage in Berlin an die Regierung der USA vom 14. Juli 1948	54
k) Aus der Rede des sowjetischen Ministerpräsidenten N. S. Chruschtschow in Lushniki am 10. November 1958	57
l) Note der Regierung der UdSSR an die Regierung der DDR vom 27. November 1958	62
m) Note der Regierung der UdSSR an die Regierung der USA vom 27. November 1958	68
n) Note der Regierung der UdSSR an die Regierung der Bundesrepublik vom 27. November 1958	85
o) Bericht über die Pressekonferenz mit N. S. Chruschtschow am 27. November 1958	94
p) Erklärung der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik vom 3. Dezember 1958	103
q) Aus der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten Otto Grotewohl vor der Volkskammer am 8. Dezember 1958	104
r) TASS-Erklärung zur Berlin-Frage vom 11. Dezember 1958	107

Einleitung

Das Problem Westberlin ist in Verbindung mit dem vorliegenden sowjetischen Entwurf eines Friedensvertrages mit Deutschland gegenwärtig in aller Munde. Es beherrscht die Frontseiten der Zeitungen und beschäftigt Staatsmänner und Politiker in aller Welt. In der Tat liegt hier ein Problem vor, das die Aufmerksamkeit weitester Kreise erregen muß; denn von seiner befriedigenden Lösung hängt es ab, ob der Frieden stabilisiert wird oder nicht. Nachstehend soll der Stand dieses Problems, so wie es sich um die Jahreswende 1958/1959 darstellt, mit einigen Strichen umrissen werden. Im Anhang werden die wichtigsten auf das Berlin-Problem bezüglichen Dokumente abgedruckt.

Von der Moskauer Außenministerkonferenz 1943 bis zu den Potsdamer Vereinbarungen 1945

Das Problem Westberlin ist entstanden aus der Teilung Berlins in vier Sektoren. Zur Beurteilung der gegenwärtigen Lage ist es notwendig, sich noch einmal vor Augen zu führen, wie es zur Vierteilung Berlins kam. Dabei muß bis in die Kriegsjahre zurückgegangen werden.

Bereits während des Jahres 1942 wurden von den Alliierten erstmalig die Maßnahmen diskutiert, die gegenüber Deutschland nach Beendigung des Krieges ergriffen werden sollten. Nach der deutschen Niederlage von Stalingrad, der militärischen Wende des zweiten Weltkrieges, gingen die Alliierten an die systematische Lösung der Nachkriegsprobleme hinsichtlich Deutschlands heran. Auf der Moskauer Außenministerkonferenz im Oktober 1943 wurde zwischen Großbritannien, der Sowjetunion und den USA die Besetzung Deutschlands erörtert und zu ihrer Vorbereitung ein besonderes Gremium — die Europäische Konsultative Kommission (European Advisory Commission) — gebildet. Diese Kommission, bestehend aus Sir William Strang für Großbritannien, dem sowjetischen Botschafter in London, Fedor T. Gusew, und dem USA-Botschafter in London, John Winant, tagte seit dem Januar 1944 in London; im November 1944 trat Botschafter Massigli als Vertreter Frankreichs hinzu — die Sowjetunion hatte am 11. November 1944 die Aufnahme Frankreichs in die Kommission vorgeschlagen. Nach der Potsdamer Konferenz 1945 stellte sie ihre Tätigkeit ein. Die Kommission, die als ständiges Verhandlungsorgan der beteiligten Regierungen zu betrachten ist, konnte keine selbständigen Entscheidungen fällen; ihre Mitglieder handelten nur auf Weisung ihrer Regierung. Die von der Kommission erarbeiteten Dokumente bedurften der Billigung der Regierungen, die in ratifikationsähnlicher Form bei der Kommission hinterlegt wurde.

Die Kommission wandte sich neben der Ausarbeitung einer Kapitulationsurkunde vor allem zwei großen Komplexen zu, nämlich

- der Besetzung Deutschlands und seiner Aufteilung in Besatzungszonen und
- der Kontrolle Deutschlands während seiner Besetzung.

Am 15. Januar 1944 unterbreitete der britische Vertreter der Kommission einen Entwurf zur Aufteilung Deutschlands in drei Besatzungszonen: Mecklenburg, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Thüringen „und die östlich davon gelegenen Gebiete“ sollten der Sowjetunion zur Besetzung zugewiesen werden, Großbritannien verlangte für sich

Nordwestdeutschland, die USA sollten Süddeutschland erhalten. Von einer Beteiligung Frankreichs an der Besetzung Deutschlands war damals noch nicht die Rede.

Während sich die Sowjetunion am 18. Februar 1944 mit dem britischen Vorschlag einverstanden erklärte, konnten sich die beiden anderen Großmächte nicht darüber einigen, wer welche Besatzungszone bekommen sollte. Doch konnte die Beratung über die Zoneneinteilung bis zum Spätsommer 1944 soweit abgeschlossen werden, daß am 12. September 1944 in London ein Protokoll zwischen den drei Mächten über die Abgrenzung der Besatzungszonen in Deutschland und die Verwaltung von Groß-Berlin und dessen Sektoreneinteilung für Besatzungszwecke unterzeichnet werden konnte. Nach diesem Protokoll wurden eine Ostzone, eine Nordwestzone und eine Südwestzone sowie das Gebiet Berlin¹⁾ geschaffen. Während die Ostzone und die Berliner Stadtbezirke Pankow, Prenzlauer Berg, Mitte, Weißensee, Friedrichshain, Lichtenberg, Treptow und Köpenick²⁾ der Sowjetunion fest zugeteilt wurden, blieb die Zuteilung der Nordwestzone und der Südwestzone sowie der übrigen 12 Berliner Stadtbezirke noch offen, wurde aber einige Tage später von Churchill und Roosevelt bei ihrem Zusammentreffen auf der 2. Konferenz von Quebec (11. bis 16. September 1944) entschieden — „etwas übereilt“, wie Truman später in seinen Memoiren bedauernd feststellte, denn mit dieser Entscheidung war den Briten das wichtige Ruhrgebiet zugefallen³⁾. Am 14. November 1944 wurde in London von den Mitgliedern der Kommission ein Abkommen über die Ergänzung des Protokolls vom 12. September 1944 unterzeichnet und festgelegt, daß Großbritannien die Nordwestzone und die Berliner Stadtbezirke Reinickendorf, Wedding, Tiergarten, Charlottenburg, Spandau und Wilmersdorf besetzt, während die USA die Südwestzone und die Berliner Stadtbezirke Zehlendorf, Steglitz, Schöneberg, Kreuzberg, Tempelhof und Neukölln zur Besetzung zugewiesen erhalten. Ziffer 5 des Protokolls vom 12. September 1944 beschäftigte sich mit der Verwaltung Berlins und lautete:

¹⁾ Als Zonengrenzen sollten die Länder- und Provinzgrenzen gelten, wobei die Veränderungen im Raum Salzgitter aufgrund des Erlasses des Reichsinnenministers vom 25. Juni 1941 (RGBl. 1941 Teil I, Nr. 72, S. 357) bereits berücksichtigt wurden. Als Gebiet von Berlin wurde das Groß-Berliner Gebiet aufgrund des preußischen Gesetzes vom 27. April 1920 (pr. GS 1920, Nr. 19, S. 123 ff.) über die Bildung einer Stadtgemeinde Berlin angesehen.

²⁾ Als Stadtbezirksgrenzen galten die Bezirksgrenzen aufgrund des Erlasses vom 27. März 1938 (Berliner Amtsblatt 1938, Nr. 13, S. 215).

³⁾ Truman, Memoiren, Bd. I, Das Jahr der Entscheidungen 1945, Stuttgart, 1955, S. 287.

„Eine interalliierte Behörde (Komendantura), gebildet aus drei von den entsprechenden Oberbefehlshabern ernannten Kommandanten, wird zur gemeinsamen Verwaltung des Gebietes Groß-Berlin errichtet.“

Die USA erhielten ferner die Enklave Bremen mit Bremerhaven als Nachschubbasis. Durch eine Vereinbarung mit Großbritannien vom 20. Januar 1945 wurden die weiteren Einzelheiten festgelegt. Bremen und Bremerhaven sollten danach zwar unter amerikanischer Kontrolle stehen, jedoch als „Unterbezirk eines größeren, unter englischer Kontrolle stehenden Gebiets verwaltet werden“.

Die Vereinbarungen vom September und Oktober 1944 wurden vom USA-Präsidenten Roosevelt am 4. Dezember 1944 und von der britischen Regierung am 5. Dezember 1944 gebilligt. Die Sowjetregierung teilte am 6. Februar 1945 mit, daß sie den Vereinbarungen zustimmt.

Im August 1944, nach der Inbesitznahme von Paris, meldete Frankreich seine Forderung auf Mitbeteiligung an der militärischen Besetzung Deutschlands nach dem Kriege an; es wollte einen Gebietsstreifen von der niederländischen Grenze bis an den Bodensee in einer Breite von 30 bis 50 Kilometer über das rechte Rheinufer hinaus besetzen.⁴⁾ In der Kommission wurde bald Einigkeit darüber erzielt, daß die Berücksichtigung der französischen Forderung keine grundsätzliche Neuaufteilung der Besatzungszonen nach sich ziehen sollte. Der Bestand der sowjetischen Besatzungszone sollte unberührt bleiben, während aus der amerikanischen und britischen Besatzungszone etwa gleich große Teile herausgelöst und zur französischen Besatzungszone zusammengeschlossen werden sollten. Bei diesem Vorgehen ließ sich aber das Prinzip der Wahrung der deutschen Länder- und Provinzgrenzen nicht aufrechterhalten. Zugunsten Frankreichs wurden die historisch gewachsenen Gebiete Baden und Württemberg zerschnitten und Teile des Landes Hessen und der Provinz Rheinland abgetrennt. Die endgültige Festlegung der Grenzen der französischen Besatzungszone erfolgte in einem 2. Ergänzungsabkommen vom 12. Dezember 1944 zum Protokoll vom 12. September 1944; auf der Potsdamer Konferenz wurde dieses Abkommen am 26. Juli 1945 bestätigt.

Neben der Zonen- und Sektoreneinteilung mußte 1944/45 auch die Frage nach dem Besatzungszweck und seiner rechtlichen Begründung und organisatorischen Ausgestaltung geklärt werden; zu diesem Zweck arbeitete die Kommission die Kapitulationsbedingungen für Deutschland und ein Abkommen über die Kontrollgewalt in Deutsch-

⁴⁾ Zu den Bestrebungen Frankreichs nach einer Besatzungszone vgl. Altmeyer, Die Dokumente vom 5. Juni 1945 und die politische Einheit Deutschlands, in: Europa-Archiv 1955, S. 7365 ff.

land aus.⁵⁾ Soweit sich die Kommission mit der „Zerstückelung“ (dismemberment) Deutschlands und seiner Aufteilung in eine Reihe mehr oder weniger abhängiger Staaten, wie es z. B. die amerikanischen Pläne (Welles-Plan 1942/44 und Morgenthau-Plan 1944) vorsahen, beschäftigte, sind diese Absichten durch den sowjetischen Einspruch gegen jede Auseinanderreißung Deutschlands nicht zum Zuge gekommen.

Bereits am 21. Juli 1944 legte die Kommission den drei Regierungen den Entwurf einer Urkunde über die bedingungslose Kapitulation Deutschlands vor. In Artikel 12 dieses Entwurfs hieß es, daß die drei Mächte

„in Deutschland die höchste Regierungsgewalt“ besitzen werden; „in Ausübung dieser Gewalt werden sie diejenigen Maßnahmen treffen, die sie zum künftigen Frieden und zur künftigen Sicherheit für erforderlich halten, darunter die Entmilitarisierung Deutschlands.“

In ihrer Sitzung vom 14. November 1944 verabschiedete die Kommission ein Abkommen über das Kontrollsystem in Deutschland und unterbreitete es den drei Regierungen zur Billigung. Dieses Abkommen, das seine endgültige Fassung am 5. Juni 1945 erhielt, lautete in seinen wichtigsten Teilen⁶⁾:

Artikel 1: Die Oberste Gewalt in Deutschland wird auf Weisung ihrer jeweiligen Regierungen von den Oberbefehlshabern der militärischen Streitkräfte der Vereinigten Staaten von Amerika, des Vereinigten Königreichs und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken ausgeübt, von jedem in seiner Besatzungszone und auch gemeinsam in den Deutschland als Ganzes betreffenden Angelegenheiten als Mitglieder des durch das gegenwärtige Abkommen errichteten Obersten Kontrollorganes.

Artikel 2: Jeder Oberbefehlshaber bekommt in seiner Besatzungszone Vertreter des Heeres, der Marine und der Luftwaffe der zwei anderen Oberbefehlshaber als Verbindungsmission zugewiesen.

Artikel 3:

- a) Die drei Oberbefehlshaber bilden, als einheitliches Organ handelnd, das Oberste Kontrollorgan, Kontrollrat genannt.
- b) Die Aufgaben des Kontrollrates sind:
 - I) die gebotene Einheitlichkeit des Vorgehens der Ober-

⁵⁾ Vgl. dazu Mosley, Die Friedenspläne der Alliierten und die Aufteilung Deutschlands, in: Europa-Archiv, 1950, S. 3032 ff., und in: Foreign Affairs, Nr. 4/1950; ferner: Bittel, Die Feinde der deutschen Nation. Zur Deutschlandpolitik der imperialistischen Westmächte, Berlin, 1955.

⁶⁾ Vgl. Department of State, Foreign Relations of the United States, Diplomatic Papers, The Conferences of Malta and Yalta 1945, Washington, 1955, S. 124 ff. (sog. Jalta-Dokumente); deutscher Text des Abkommens vom 4. November 1944 im Dokumentenanhang, b).

befehlshaber in ihren jeweiligen Besatzungszonen zu gewährleisten;

- II) Pläne aufzustellen und gemeinsame Entscheidungen zu treffen über grundsätzliche, ganz Deutschland betreffende militärische, politische, wirtschaftliche und sonstige Fragen, und zwar gemäß den jedem Oberbefehlshaber von seiner Regierung erteilten Weisungen;
- III) die deutsche Zentralverwaltung zu überwachen, die unter Aufsicht des Kontrollrates tätig und ihm für die Ausführung seiner Befehle verantwortlich sein wird;
- IV) die Verwaltung von Groß-Berlin mit Hilfe der hierzu bestellten Organe zu leiten.

Artikel 7:

- a) Es wird eine interalliierte Regierungsbehörde (russisch: Kommandantura) errichtet, die sich aus drei von ihren jeweiligen Oberbefehlshabern ernannten Kommandanten — einem von jeder Macht — zusammensetzt, um gemeinsam die Verwaltung des Gebietes von Groß-Berlin zu leiten. Jeder der Kommandanten übernimmt der Reihe nach die Befugnisse des diensttuenden Kommandanten als Leiter der interalliierten Regierungsbehörde.
- b) Ein technischer Stab, der sich aus Personal einer jeden der drei Mächte zusammensetzt, wird unter der interalliierten Regierungsbehörde gebildet zu dem Zwecke, die Tätigkeit der örtlichen, für die Stadtverwaltung verantwortlichen Behörden von Groß-Berlin zu überwachen und zu kontrollieren.
- c) Die interalliierte Regierungsbehörde arbeitet unter der allgemeinen Leitung des Kontrollrates und erhält über den Koordinierungsausschuß Befehle.

Für die Verhandlungen der „Großen Drei“ — Roosevelt, Stalin und Churchill — in Jalta vom 4. bis 11. Februar 1945 bildeten die genannten Dokumente der Kommission die Grundlage. Bezüglich der Besetzung und Kontrolle Deutschlands wurde beschlossen⁷⁾:

„Wir sind über die gemeinsame Politik und Planlegung zur Durchführung der Bestimmungen der bedingungslosen Kapitulation übereingekommen, die wir gemeinsam dem nationalsozialistischen Deutschland auferlegen werden, nachdem der bewaffnete deutsche Widerstand endgültig gebrochen ist. Diese Bestimmungen werden erst bekanntgegeben werden, wenn die endgültige Niederwerfung Deutschlands vollzogen ist.

Gemäß dem in gegenseitigem Einvernehmen festgelegten Plan werden die Streitkräfte der drei Mächte je eine besondere Zone Deutschlands besetzen. Der Plan sieht eine koordinierte Verwaltung und Kontrolle durch

⁷⁾ Vgl. Amtsblatt des Kontrollrates in Deutschland, Ergänzungsheft Nr. 1, S. 4 ff.

eine Zentralkontrollkommission mit Sitz in Berlin vor, die aus den Oberbefehlshabern der drei Mächte besteht.

Es ist beschlossen worden, daß Frankreich von den drei Mächten aufgefordert werden soll, eine Besatzungszone zu übernehmen und als viertes Mitglied an der Kontrollkommission teilzunehmen, falls es dies wünschen sollte. Die Grenzen der französischen Zone werden von den vier beteiligten Regierungen durch ihre Vertreter bei der Europäischen Beratenden Kommission in gegenseitigem Einvernehmen festgelegt.

Es ist unser unbeugsamer Wille, den deutschen Militarismus und Faschismus zu zerstören und dafür Sorge zu tragen, daß Deutschland nie wieder imstande ist, den Weltfrieden zu stören. Wir sind entschlossen, alle deutschen Streitkräfte zu entwaffnen und aufzulösen; den deutschen Generalstab, der wiederholt die Wiederaufrichtung des deutschen Militarismus zustande gebracht hat, für alle Zeiten zu zerschlagen; sämtliche deutschen militärischen Einrichtungen zu entfernen oder zu zerstören; die gesamte deutsche Industrie, die für militärische Produktion benutzt werden könnte, zu beseitigen oder unter Kontrolle zu stellen; alle Kriegsverbrecher vor Gericht zu bringen und einer schnellen Bestrafung zuzuführen sowie eine im gleichen Umfang erfolgende Wiedergutmachung der von den Deutschen verursachten Zerstörungen zu bewirken; die Nationalsozialistische Partei, die nationalsozialistischen Gesetze, Organisationen und Einrichtungen zu beseitigen, alle nationalsozialistischen und militärischen Einflüsse aus den öffentlichen Dienststellen sowie dem kulturellen und wirtschaftlichen Leben des Volkes auszuschalten und in Übereinstimmung miteinander solche Maßnahmen in Deutschland zu ergreifen, die für den zukünftigen Frieden und die Sicherheit der Welt notwendig sind.

Es ist nicht unsere Absicht, das deutsche Volk zu vernichten; aber nur dann, wenn der Nationalsozialismus und Militarismus ausgerottet sind, wird für die Deutschen Hoffnung auf ein würdiges Leben und einen Platz in der Völkergemeinschaft bestehen.“

Die Urkunde über die bedingungslose Kapitulation Deutschlands wurde in Jalta überarbeitet; es wurde noch einmal festgestellt, daß die drei Mächte „in Deutschland die höchste Regierungsgewalt“ besitzen, und an anderer Stelle wurde davon gesprochen, daß sie „bezüglich Deutschland höchste Machtvollkommenheit“ haben werden. Bei der Kapitulation am 8. Mai 1945 in Karlshorst wurde jedoch von dieser Urkunde kein Gebrauch gemacht. Das Oberste Hauptquartier der alliierten Expeditionstreitkräfte wünschte eine kurze, prägnante Fassung. Die politischen Klauseln der bedingungslosen Kapitulation wurden daher aus der Urkunde herausgenommen. An ihre Stelle trat die allgemeine Ermächtigungsklausel des Art. 4, die den Alliierten die Möglichkeit gab, Deutschland weitere Kapitulationsbedingungen aufzuerlegen. Diese weiteren Bestimmungen, die sich naturnotwendig nur auf die

Übergangsperiode von der faktischen bis zur juristischen Kriegsbeendigung beziehen können, sind am 5. Juni 1945 in Berlin in Gestalt

- der Erklärung in Anbetracht der Niederlage Deutschlands und der Übernahme der obersten Regierungsgewalt hinsichtlich Deutschlands,
- der Feststellung über das Kontrollverfahren in Deutschland⁸⁾,
- der Feststellung über die Besatzungszonen in Deutschland und
- der Feststellung über die Beratung mit den Regierungen anderer Vereinter Nationen

erlassen worden. Schließlich gehören dazu noch die in der Zeit vom 17. Juli bis 2. August 1945 in Potsdam vereinbarten, sich auf die Übereinkunft über das Kontrollsystem in Deutschland und über die Ausübung der höchsten Regierungsgewalt in Deutschland beziehenden

- politischen und wirtschaftlichen Grundsätze, deren man sich bei der Behandlung Deutschlands in der Anfangsperiode bedienen muß,

die den Besatzungszweck näher umschreiben.

In den Berliner Dokumenten vom 6. Juni 1945 wurde noch einmal festgelegt, daß Deutschland in vier Besatzungszonen aufgeteilt wird, deren östliche die Sowjetunion erhält. Nach Ziff. 1 der Feststellung über das Kontrollsystem wurde von jedem Oberbefehlshaber „die oberste Gewalt ... in seiner eigenen Besatzungszone“ ausgeübt. Alle vier Oberbefehlshaber übten die oberste Gewalt „gemeinsam in allen Deutschland als ein Ganzes betreffenden Angelegenheiten“ als Alliiertes Kontrollrat mit dem Sitz in Berlin aus.

Über Berlin wurde am 5. Juni 1945 folgendes vereinbart:

- „Das Gebiet von Groß-Berlin wird von Truppen einer jeden der vier Mächte besetzt“ (Ziff. 2 der Feststellung über das Kontrollratssystem).
- „Die Verwaltung des Gebietes von Groß-Berlin wird von einer interalliierten Behörde geleitet, die unter Leitung des Kontrollrates arbeitet“ (Ziff. 7 der o. a. Feststellung).

Das von den vier Mächten beschlossene Dokumentenwerk vom 8. Mai 1945, vom 5. Juni 1945 und vom 2. August 1945 bildet somit eine Einheit und stellt das rechtliche Fundament dar, auf dem die Rechtsstellung Deutschlands nach der Kapitulation im allgemeinen und die Berlins im besonderen beruht. Regelt die Berliner Feststellungen organisatorisch-technische Fragen der Besatzung, so be-

handelten die Potsdamer Vereinbarungen die politisch-wirtschaftliche Zielsetzung der Besatzung, nämlich die Liquidierung des deutschen Imperialismus und Militarismus und den sozial-ökonomischen Neubau Deutschlands. Ein nur auf den Feststellungen vom 5. Juni beruhendes, gleichsam abstraktes Besatzungsrecht gibt es nicht. Auch die Direktive JSC 1067 des USA-Wehrmachtsgeneralstabes an den Oberbefehlshaber der USA-Truppen in Deutschland hinsichtlich der Militärregierung für Deutschland vom April 1945 stellt eindeutig in Teil I, Ziff. 4, Buchst. c fest:

„Das Hauptziel der Alliierten ist es, Deutschland daran zu hindern, je wieder eine Bedrohung des Weltfriedens zu werden. Wichtige Schritte zur Erreichung dieses Zieles sind die Ausschaltung des Nazismus und Militarismus in jeder Form, die sofortige Verhaftung der Kriegsverbrecher zum Zwecke der Bestrafung, die industrielle Abrüstung und Entmilitarisierung Deutschlands mit langfristiger Kontrolle des deutschen Kriegspotentials und die Vorbereitungen zu einem späteren Wiederaufbau des deutschen politischen Lebens auf demokratischer Grundlage.“

Die Alliierten übernahmen, wie Chruschtschow am 10. November 1958 im Moskauer Lushniki-Sportpalast erklärte, in Potsdam „klar umrissene Verpflichtungen: den deutschen Militarismus auszurotten, für immer dessen Wiedergeburt unmöglich zu machen und ... die Gewalt Herrschaft der Kartelle, Syndikate und anderer Monopolsellschaften in der deutschen Wirtschaft zu beseitigen, d. h. alle Kräfte zu liquidieren, die seinerzeit Hitler zur Macht brachten und seine militärischen Abenteuer begünstigten und finanzierten“.

In Potsdam wurde gleichsam die causa, der Rechtsgrund, für die Berliner Feststellungen näher dargelegt. Beide Dokumentenwerke — Berliner Feststellungen und Potsdamer Beschlüsse — bilden daher ein notwendiges politisches und juristisches Ganzes und können nicht losgelöst für sich gesehen werden. Wird ein Teil dieses Ganzen verletzt oder zerstört, fällt das Ganze in sich zusammen.

In Potsdam ist zwar über Berlin nichts weiteres vereinbart worden; aber es bestand und besteht kein Zweifel daran, daß die politischen und wirtschaftlichen Grundsätze für die Neugestaltung Deutschlands auch auf seine Hauptstadt Berlin Anwendung finden sollten. Die Potsdamer Vereinbarungen waren insofern neben den Berliner Feststellungen die weitere notwendige Rechtsgrundlage für die Besetzung Berlins durch die vier Mächte.

⁸⁾ Der Feststellung ging eine entsprechende Vereinbarung der vier Mächte vom 1. Mai 1945 voraus.

Berlin wird unter Viermächte-Kontrolle gestellt

In den letzten Apriltagen 1945 besetzten sowjetische Truppen, den letzten sinnlosen deutschen Widerstand brechend, Deutschlands Hauptstadt Berlin. In seinem Befehl Nr. 1 vom 28. April 1945 erklärte der sowjetische Stadtkommandant von Berlin, Generaloberst Bersarin, daß er die „gesamte administrative und politische Macht“ in Berlin übernommen habe.⁹⁾ Am 17. Mai 1945 wurde für das gesamte Stadtgebiet von Berlin der Magistrat von Groß-Berlin als deutsche Verwaltung gebildet. Unter der Losung „Die antifaschistische Einheit — Unterpfand der Neugeburt des deutschen Volkes“ fanden sich Vertreter aller Parteien und Weltanschauungen zu gemeinsamer Tätigkeit im obersten deutschen Verwaltungsorgan Berlins zusammen.

Während der letzten Kampfhandlungen und Truppenbewegungen Ende April/Anfang Mai 1945 hatten sich die sowjetischen Truppen und die Verbände der westlichen Alliierten etwa auf der Linie Schwerin-Torgau-Leipzig-Zwickau getroffen. Über ihre Rückverlegung in die vereinbarte amerikanische und britische Besatzungszone und den Einzug amerikanischer und britischer Truppen in die ihnen zugeteilten Sektoren Berlins kam es auf Grund eines Briefwechsels zwischen Truman und Stalin vom 14./16. Juni 1945 und eines ähnlichen Briefwechsels zwischen Churchill und Stalin vom 15./17. Juni 1945¹⁰⁾ noch im Juni 1945 in Berlin zu Verhandlungen, die dazu führten, daß die Amerikaner und Briten ihre Stellungen in Mecklenburg, Sachsen-Anhalt und Thüringen räumten und in Berlin einmarschierten. Bei der Bedeutung, die dieser Briefwechsel bei der Erörterung der Rechtsgrundlagen des Besatzungsrechts der Westmächte in Westberlin in den Jahren 1948 und 1958 erlangte, sei hier folgendes dazu bemerkt:

Dieser Briefwechsel, 1957 in Moskau in russischer und englischer Sprache veröffentlicht¹⁰⁾, hat 1948 und 1958 eine gewisse Rolle gespielt hinsichtlich der Frage, ob die Teilnahme der Westmächte an der Besetzung Berlins eine Kompensation darstelle für ihre Räumung des westlichen Teils der sowjetischen Besatzungszone.

⁹⁾ Vgl. Die Berliner Konferenz der drei Mächte . . . Berlin, 1946, Sammelheft 1, S. 83.

¹⁰⁾ Vgl. Briefwechsel zwischen dem Vorsitzenden des Ministerrates der UdSSR und dem Präsidenten der USA und den Premierministern Großbritanniens während des Großen Vaterländischen Krieges 1941—1945. Moskau 1957, 2 Bände, russisch und englisch. Die im Text angeführten Zitate wurden entnommen aus Bd. I, S. 337, 346, 365 und 366 sowie Bd. II, S. 245, 247 und 248.

Bereits in einem Schreiben Churchills an Stalin vom 22. April 1945 hatte Churchill darauf hingewiesen, daß bis zur endgültigen Niederlage der deutschen Armee „die Grenzen zwischen den Streitkräften der drei Alliierten von den Oberbefehlshabern entsprechend den strategischen Notwendigkeiten entschieden werden müssen“; an General Eisenhower sei bereits eine entsprechende Anweisung ergangen.

Am 2. Mai 1945 teilte Stalin mit, daß die Rote Armee Anweisung erhalten habe, beim Zusammentreffen mit amerikanischen und britischen Truppen „eine zeitweilige taktische Abgrenzung“ zu vollziehen.

Der Brief Trumans an Stalin vom 14. Juni 1945 lautete hinsichtlich des auf Deutschland bezüglichen Teils (Übersetzung vom Verfasser):

„Ich schlage vor, nachdem Deutschlands bedingungslose Kapitulation erklärt wurde, und der Kontrollrat für Deutschland seine erste Sitzung abgehalten hat, daß wir sofort endgültige Anweisungen erteilen, die die Streitkräfte in ihre Zonen einrücken lassen und die eine geordnete Verwaltung der besetzten Gebiete einführen. Hinsichtlich Deutschlands bin ich bereit, Anweisungen an alle amerikanischen Truppen ergehen zu lassen, am 21. Juni mit dem Rückzug in ihre Zone auf Grund von Vereinbarungen zwischen den betreffenden Befehlshabern zu beginnen; in diese Vereinbarungen sind die gleichzeitige Verlegung der nationalen Garnisonen nach Groß-Berlin und Bestimmungen über den freien Zutritt der USA-Streitkräfte auf dem Luft-, Straßen- und Eisenbahnweg nach Berlin von Frankfurt und Bremen einzuschließen.“

Am 15. Juni 1945 erklärte Churchill in einem Schreiben an Stalin ebenfalls seine Bereitschaft, Feldmarschall Montgomery anzuweisen, den Rückzug in die britische Zone anzutreten und gleichzeitig in Berlin einzumarschieren; in die entsprechende Vereinbarung seien Bestimmungen über die freie Verbindung zwischen der britischen Zone und Berlin aufzunehmen.

Stalin schlug Truman am 16. Juni 1945 vor, mit dem Rückzug erst nach dem 21. Juni 1945 zu beginnen, da die sowjetischen Befehlshaber vom 19. Juni ab in Moskau an der Tagung des Obersten Sowjets teilnehmen, wo am 24. Juni eine Parade stattfindet; ferner sei die Entminung Berlins nicht vor Ende Juni abgeschlossen. Stalin empfahl, den Rückzug der amerikanischen Truppen auf ihre Besatzungszone bis zum 1. Juli zu verschieben. Ein gleiches Schreiben richtete Stalin an Churchill.

Truman antwortete Stalin am 18. Juni 1945, daß er Anweisung gegeben habe, mit dem Abmarsch der amerikanischen Truppen aus der sowjetischen Besatzungszone am 1. Juli zu beginnen.

Aus dem o. a. Briefwechsel ergibt sich eindeutig, daß er eine militärisch-organisatorische Frage regelt, nämlich

die Regelung der mit dem 1. Juli 1945 anlaufenden Truppenbewegungen zur Durchführung der 1944 in London gefaßten Beschlüsse über die Zonen- und Sektorenbesetzung. Der Briefwechsel schafft somit keine neuen Rechtsgründe für die Besetzung Westberlins.

Entsprechend zwischen den Oberbefehlshabern erzielten Vereinbarungen trafen am 4. Juli 1945 in Berlin die ersten amerikanischen Truppen ein; ihnen folgten die Briten, und zum Schluß erschienen die Franzosen in Berlin. Die zwölf westlichen Stadtbezirke der insgesamt 20 Stadtbezirke Berlins wurden auf die drei Westmächte aufgeteilt, und zwar erhielten:

- die Amerikaner — Kreuzberg, Neukölln, Schöneberg, Steglitz, Tempelhof und Zehlendorf;
- die Briten — Reinickendorf und Wedding, und Wilmersdorf;
- die Franzosen — Charlottenburg, Spandau, Tiergarten

In weiteren Verhandlungen wurde am 7. Juli die Bildung einer Kommandantur als oberstes alliiertes Verwaltungsorgan für Berlin beschlossen; sie setzte sich aus den Kommandanten der vier Sektoren zusammen, die sich im Vorsitz monatlich abwechselten. Diese Sonderregelung für die deutsche Hauptstadt ist ebenso wie die Wahl Berlins zum Sitz des Alliierten Kontrollrates dahin zu deuten, daß die vier Mächte die Gemeinsamkeit ihres Siegens und ihres Handelns unterstreichen wollten und sie Deutschland als eine Einheit betrachteten. Bei der Aufteilung Österreichs in vier Besatzungszonen und der gemeinsamen Besetzung seiner Hauptstadt Wien, die auch in vier Sektoren eingeteilt und Sitz der Viermächte-Kontrollbehörde, der sog. Alliierten Kommission, wurde, kam das gleiche Prinzip zur Anwendung.

In diesem Zusammenhang wurden etwa zur gleichen Zeit Viermächte-Vereinbarungen über die in West-Berlin stationierten Truppen getroffen: für den Personenverkehr (Militärangehörige nebst Familien und das sog. Militärgefolge, d. h. Zivilpersonen im Dienst der militärischen Verbände) sowie den Güterverkehr wurden Verbindungswege durch die sowjetische Besatzungszone zur Verfügung gestellt, nämlich die Autobahn Berlin—Marienborn, die Eisenbahnlinie Berlin—Helmstedt bzw. Oebisfelde und die Luftkorridore¹¹⁾ Berlin—Hamburg, Berlin—Hannover und Berlin—Frankfurt (Main).

¹¹⁾ Der Luftverkehr zwischen Berlin und den Westzonen zur Versorgung der Besatzungstruppen der Westmächte in Westberlin wurde am 30. November 1945 durch Kontrollratsbeschuß erneut geregelt; in ihm wurde festgestellt, daß der Luftverkehr nur zur Befriedigung der Bedürfnisse der in Westberlin stationierten Besatzungstruppen erfolgen sollte. Vgl. Die Sowjetunion und die Berliner Frage, Moskau, 1948, S. 55/56 und 72/73.

Aus den Berliner Feststellungen vom 5. Juni 1945 und insbesondere aus den in ihnen gebrauchten unterschiedlichen Bezeichnungen „Oberste Gewalt in der Besatzungszone“ und „Verwaltung des Gebietes von Groß-Berlin“ sind folgende Schlußfolgerungen abzulesen:

- Das Gebiet von Groß-Berlin ist Bestandteil der sowjetischen Besatzungszone und nicht eine fünfte, besondere internationale Besatzungszone.
- Die Sektoren der westlichen drei Besatzungsmächte sind lediglich Verwaltungsgebiete dieser Mächte innerhalb der sowjetischen Besatzungszone und keine Bestandteile ihrer eigenen Besatzungszonen.¹²⁾

Kröger¹³⁾ gelangt aus der Analyse aller auf die Zonen- und Sektoreneinteilung bezüglichen Dokumente zu der

„zwingenden Schlußfolgerung, daß der Raum von Groß-Berlin nach den verbindlichen Viermächteabkommen nicht ein neben den vier Besatzungszonen bestehendes selbständiges Besatzungsgebiet darstellt, sondern daß er — ohne daß seine territoriale Zugehörigkeit zu einer der Besatzungszonen, deren Bestandteil er war, dadurch berührt wurde — vielmehr lediglich einer gemeinsamen Verwaltung unterstellt und von den vier Mächten gemeinsam besetzt wurde. ... aus der Gesamtheit dieser völkerrechtlichen Dokumente, die die rechtlichen Grundlagen der ersten Nachkriegsentwicklung in Deutschland bildeten, ergibt sich also für den Status Berlin einmal, daß Berlin keine eigene Besatzungszone bildete, sondern zum Gebietsbestand der sowjetischen Besatzungszone gehörte. Der Sonderstatus von Berlin bestand lediglich darin, daß der Raum von Groß-Berlin von den Truppen aller vier Besatzungsmächte besetzt und von einer aus Vertretern aller vier Besatzungsmächte gebildeten Behörde ‚verwaltet‘ wurde.“

Es ergibt sich damit hinsichtlich der Stellung Berlins im Territorium der sowjetischen Besatzungszone das im Völkerrecht zwar nicht sehr häufige, aber auch nicht ungewöhnliche Bild, daß der Inhaber der Obersten Gewalt und der Inhaber der Verwaltungsbefugnisse vergleichsweise etwa in demselben Verhältnis zueinander stehen wie im Zivilrecht der Eigentümer und der Besitzer (Pächter, Nutznießer usw.) eines Grundstückes.

¹²⁾ In einer amtlichen Erklärung des britischen Verbindungsstabes beim Zonenbeirat in Hamburg vom 16. September 1946 über die völkerrechtliche Stellung Deutschlands wird unter Bezugnahme auf die Feststellungen vom 5. Juni 1945 als sog. „britisches Kontrollgebiet derjenige Teil Deutschlands angesehen, der von britischen Streitkräften besetzt ist, „wobei der britische Sektor Berlins nicht mit einbegriffen ist“. Vgl. Jahrbuch für internationales und ausländisches öffentliches Recht, Hamburg, 1948, Bd. I, S. 188/189.

¹³⁾ Vgl. Kröger, Zu einigen Fragen des staatsrechtlichen Status von Berlin, in: Deutsche Außenpolitik, Nr. 1/1957, S. 17.

Zur Verdeutlichung sei auf die Panama-Kanalzone verwiesen: in dieser Zone üben die USA eine ganze Reihe von Vorrechten aus, die die Souveränität der Republik Panama in diesem Gebiet schmälern; dennoch bleibt die territoriale Souveränität der Republik Panama über diese Zone bestehen: die Kanalzone ist nach wie vor panamesisches Gebiet, das von Panama z. B. an einen anderen Staat abgetreten oder mit einem anderen Staat vereinigt werden kann.¹⁴⁾

Westberlin wird NATO-Frontstadt

Als in Berlin Ende April 1945 die Waffen schwiegen, lag Berlin in Trümmern. Vor den Antifaschisten Berlins stand die Aufgabe, das Leben in der Stadt zu normalisieren und die Voraussetzungen für eine demokratische Umgestaltung Berlins zu schaffen. Der Magistrat setzte in den Betrieben, deren Inhaber oder Direktoren aktive Mitglieder der Nazi-Partei gewesen waren, antifaschistische Treuhänder ein. Die Privatbanken mußten ihre Tätigkeit einstellen. Die neugegründeten Gewerkschaften säuberten die Betriebe von faschistischen Elementen. Antifaschisten übernahmen die Polizei, die Justiz, die Verwaltung, den Schuldienst.

Alle diese vom Magistrat mit Zustimmung des sowjetischen Stadtkommandanten getroffenen Maßnahmen wurden von der alliierten Kommandantur bei ihrem ersten Zusammentritt am 11. Juli 1945 ausdrücklich begrüßt. Nach der Verkündung der Potsdamer Vereinbarungen erschien es zunächst so, als setzten sich auch die Westmächte für deren Durchführung in Berlin ein. Doch zeigte sich bald, daß die Erklärungen der Vertreter der Westmächte in der Interalliierten Kommandantur nicht mit dem übereinstimmen, was sie in ihren Sektoren praktizierten: geflohene leitende Konzernangestellte konnten in den Betrieben ihre Tätigkeit wieder aufnehmen, zum Generalbevollmächtigten für die Treuhandbetriebe des USA-Sektors wurde ein leitender Direktor des USA-Konzerns Steel Corporation berufen, die Vereinigung der beiden Arbeiterparteien — KPD und SPD — im Frühjahr 1946 wurde in den Westsektoren verhindert. Offen schrieb der liberal-bürgerliche „Manchester Guardian“¹⁵⁾:

„Die vollständige Vereinigung von SPD und KPD wurde in Berlin durch das Eingreifen von Besatzungsmächten verhindert.“

¹⁴⁾ Vgl. Verdroß. Völkerrecht. Wien, 1955, S. 193.

¹⁵⁾ Zit. nach Stulz. Wie Berlin gespalten wurde, in: Neues Deutschland, Ausgabe A, vom 30. November 1958.

Auf Grund der Wahlen vom 20. Oktober 1946 besaßen beide Arbeiterparteien im Stadtparlament zusammen eine Zweidrittelmehrheit, so daß die Möglichkeit bestand, durch eine gemeinsame Politik auf demokratischem Wege die Potsdamer Vereinbarungen zu verwirklichen. Mit den Stimmen der SED und der SPD wurden 1947 vom Berliner Stadtparlament das Gesetz zur Überführung von Konzernen und sonstigen wirtschaftlichen Unternehmungen in Gemeineigentum, das Gesetz zur Einziehung von Vermögenswerten der Kriegsverbrecher und Naziaktivisten sowie das demokratische Schulgesetz verabschiedet. Die einheitliche Krankenversicherung war ebenfalls ein Ergebnis dieser Zusammenarbeit.

Bereits im Jahre 1947 befand sich die deutsche Reaktion, unterstützt von USA-Imperialisten, die gerade ihre Doktrin von der USA-Verantwortung in der ganzen Welt durch ihren Vertreter, den USA-Präsidenten Truman, verkündet hatten, in sichtlichem Vormarsch. Daß sich die Westmächte schützend vor das deutsche Monopolkapital stellten, wurde vor aller Welt sichtbar, als sie am 27. August 1947 die Bestätigung des in Verwirklichung des Potsdamer Abkommens von der Mehrheit der Stadtverordneten beschlossenen Konzernenteignungsgesetzes in der Interalliierten Kommandantur ablehnten und damit seine Inkraftsetzung verhinderten — ergänzend sei bemerkt, daß ebenfalls im Jahre 1947 der Landtag von Nordrhein-Westfalen für seinen Beschluß zur Enteignung der Kohlenruben nicht die Zustimmung der britischen Besatzungsbehörden erhielt! Die Siemens-Konzernleitung konnte es bereits wieder wagen, den Kriegsverbrecher von Witzleben erneut in leitender Stellung einzusetzen. Ein Alarmsignal war der Versuch der Konzerne, ihren Interessenvertreter, den ehemaligen Hitlerschen Reichskommissar Dr. Ernst, als Stadtrat für Finanzen in den Magistrat zu lancieren.

Das Jahr 1948 brachte den Westsektoren die Spaltung der Berliner Gewerkschaftsorganisation und die Bildung einer sog. „Unabhängigen Gewerkschaftsopposition“, die Verfolgung der Anhänger der Volkskongreßbewegung für Einheit und gerechten Frieden, das Verbot des Kulturbundes zur demokratischen Erneuerung Deutschlands, Durchsuchungen von SED-Büros, die Einführung einer Separatwährung und damit die Abkapselung Westberlins von seinem natürlichen wirtschaftlichen Hinterland und Versorgungsgebiet sowie die Schaffung einer eigenen Westberliner Stadtverordnetenversammlung und Stadtverwaltung. Was noch folgt — Spaltung der einheitlichen Sozialversicherung im Februar 1949, Trennung der Wasserversorgung im Juli 1950 und des Straßenbahnnetzes im Januar

1953 —, sind dann nur noch die letzten Gefechte; der Hauptschlag gegen die Einheit Berlins wurde bereits 1948 mit der separaten Währungsreform¹⁶⁾ geführt, aber propagandistisch übertönt von dem Gerede über die sog. „Blockade“¹⁷⁾. Hierzu sei noch eingeschaltet:

Am 20. Juni 1948 führten die drei westlichen Militärregierungen in Westdeutschland eine separate Währungsreform durch, obwohl bereits ein Viermächteübereinkommen über die Hauptgrundsätze der Durchführung einer gesamtdeutschen Währungsreform erzielt worden war. Im Schreiben vom 18. Juni 1948 an den sowjetischen Oberbefehlshaber hatten der amerikanische und der britische Oberbefehlshaber noch mitgeteilt, daß sie die separate Währungsreform nicht in ihren Westberliner Sektoren einführen wollen.

Als die Frage der Währungsreform in der Berliner Kommandantur erörtert wurde, erklärten sogar die westlichen Finanzsachverständigen in einer Beratung am 22. Juni 1948, daß sie „volles Verständnis besitzen für die Argumentation der sowjetischen Besatzungsbehörden, wonach es unmöglich ist, in Berlin anderes Geld als in der Sowjetzone in Umlauf zu bringen, da Berlin im Zentrum dieser Zone liegt und mit ihr durch wirtschaftliche Beziehungen aller Art verbunden ist“.

Vor den verhängnisvollen Folgen der Einführung einer zweiten Währung in Berlin warnte der „Manchester Guardian“ am 24. Juni 1948: „Wir müssen genau abwägen, ob wir unsere Anwesenheit in Berlin nicht selber komplizieren, wenn wir eine zweite Währung einführen und den Deutschen das Leben erschweren, statt den Russen die Kontrolle über die Währung zu überlassen. Wir müssen zugeben, daß für die Deutschen das, was die Russen zu tun versuchten, nämlich eine einheitliche Währung für ganz Berlin einzuführen, das beste wäre.“

Am 30. August 1948 wurde in Moskau von den vier Mächten eine Direktive an ihre Oberbefehlshaber vereinbart, daß „die Deutsche Mark der Sowjetzone als die einzige Berliner Währung einzuführen und die westliche B-Mark in Berlin aus dem Umlauf zu ziehen ist... vorausgesetzt, daß zwischen den vier Oberbefehlshabern ein Übereinkommen über ihre praktische Verwirklichung erzielt wird.“ Dieses Übereinkommen wurde nicht erzielt. Am 7. September 1948 wurden die Besprechungen über eine Vereinbarung auf Betreiben des USA-Generals Clay abgebrochen, denn der Westen war nicht bereit, von seiner Politik der Spaltung Deutschlands und Westberlins abzugehen — es war der gleiche Tag, an dem von sowjetischer Seite vorgeschlagen wurde, die Verkehrsbeschränkungen aufzuheben.

¹⁶⁾ Zur Frage der Währungsreform in Berlin, vgl. die Sowjetunion und die Berliner Frage, Moskau, 1948; von dort (S. 23, 28, 32 und 66) sind die folgenden Zitate entnommen.

¹⁷⁾ Zur Orientierung über die Lage in Berlin zur Zeit der sog. „Blockade“ vgl. die Note der Sowjetunion an die drei Westmächte vom 3. Oktober 1948 und das „Prawda“-Interview Stalins vom 28. Oktober 1948, beides in Dokumenten zur Deutschland-Politik der Sowjetunion, Berlin, 1957, S. 195 ff und 207 ff.

Insgesamt hat die separate Währungsreform der Westberliner Wirtschaft schwere Schäden zugefügt. Die Trennung von den natürlichen Versorgungs- und Absatzgebieten führte zur Stagnation des Wirtschaftslebens, zur chronischen Arbeitslosigkeit großer Teile der Westberliner Arbeiter, zum ständigen Haushaltsdefizit der Westberliner Verwaltung.

Verschärfte Verkehrskontrollen und Verkehrsbeschränkungen waren notwendig, wie der sowjetische Oberbefehlshaber Marschall Sokolowski am 2. Oktober 1948 in einem ADN-Interview betonte, denn „es ist in jedem Falle klar, daß beim Vorhandensein zweier verschiedener Währungen im westlichen und östlichen Teil Deutschlands eine Kontrolle sowjetischer Organe über den gesamten Güterverkehr, darunter auch über die Luftfrachten, errichtet werden muß, eine zum Schutze der Währung der Sowjetzone vor ungesetzlichen Frachten und Schmuggelwaren unerläßliche Maßnahme“. Marschall Sokolowski wies darauf hin, daß die Versorgung Westberlins in jedem Fall durch die sowjetischen Besatzungsbehörden sichergestellt werden könnte, und unterstrich, daß die sog. „Luftbrücke“ eine unnötige und rein propagandistische Maßnahme darstellt, die Deutschland nur überflüssige Kosten aufbürdet.

Eine Lösung brachte die New Yorker Viermächtevereinbarung vom 4. Mai 1949. Die auf Grund dieser Vereinbarung im Mai/Juni 1949 in Paris abgehaltene Außenministerkonferenz der vier Mächte über „Deutschland berührende Fragen sowie Probleme...“, die sich aus der Situation in Berlin ergeben, darunter auch die Berliner Währungsfrage¹⁸⁾ führte nicht weiter, da die Westmächte inzwischen eine andere Lösung der „Fragen und Probleme“ in Form eines separaten westdeutschen Staates gesucht und gefunden hatten.

In diesem Zusammenhang — separate Berliner Währungsreform und sog. Blockade — muß noch der Notenwechsel der USA mit der Sowjetunion vom 6. und 14. Juli 1948 erwähnt werden, weil in ihm Rechtsfragen behandelt werden, die zehn Jahre später erneut aktuell wurden, wie etwa die amerikanische Behauptung, daß Berlin eine besondere internationale Besatzungszone darstelle oder daß die USA das Besatzungsrecht in Westberlin als Äquivalent für von ihnen im Verlauf der letzten Kampfhandlungen besetzten und von ihnen wieder geräumten Teile der sowjetischen Besatzungszone zustehe. Demgegenüber stellte die Sowjetregierung mit Recht fest: Berlin liegt im Zentrum der Sowjetzone und bildet einen Teil dieser Zone;

das Abkommen über die Viermächteverwaltung Berlins stellt einen integrierenden Bestandteil des Abkommens über die Viermächteverwaltung Deutschlands als Ganzes dar; die Mit-Besetzung Berlins durch die westlichen Alliierten ergibt sich aus den Abkommen über Deutschland.

Die von den Westmächten initiierten und geforderten, von der westdeutschen und Westberliner SPD-Führung und den Konzernen bereitwillig durchgeführten Spaltungsmaßnahmen sind das Ergebnis der von den Westmächten unter der Führung der USA bald nach Potsdam einge-

¹⁸⁾ Vgl. Europa-Archiv 1949, S. 2146.

leiteten Antisowjetpolitik, die zur Spaltung Deutschlands, zum Aufbau eines westdeutschen Separatstaates und seiner Einbeziehung in das von Washington gelenkte, gegen die Sowjetunion und die Länder der Volksdemokratien gerichtete Militärpakt- und Stützpunktsystem führte¹⁹⁾.

Westberlin war in diesem System der am weitesten vorgeschobene Stützpunkt, dessen Aufgabe der damalige Regierende Bürgermeister in Westberlin, Professor Ernst Reuter, laut „Telegraf“ vom 12. März 1953 in einem Interview mit der USA-Zeitschrift „Newsweek“ dahin umschrieb, daß Berlin „die billigste Atombombe“ sei — er meinte damit, daß von Westberlin her am besten die Staatsordnung der sozialistischen Länder untergraben werden könne.

Heute sitzen in Westberlin die Monopole wieder fest im Sattel, nicht zuletzt durch eine Finanzhilfe in Höhe von 3,6 Milliarden DM aus dem Fonds des European Recovery Program, des Marshall-Planes der USA, und arbeiten für die westdeutsche Aufrüstung. Konzernherren, die einst auf den Kriegsverbrecherlisten der USA standen, halten wieder die Macht in ihren Händen. Ihre Herrschaft bindet Westberlin an den aggressiven deutschen Imperialismus und an die NATO und bildet ein Hindernis für friedliche, normale Verhältnisse in Berlin.

Daß diese Verhältnisse gegen Abschnitt B, Ziff. 12 der Potsdamer Vereinbarungen über Deutschland verstoßen, ist offensichtlich; dort heißt es nämlich:

„In praktisch kürzester Frist ist das deutsche Wirtschaftsleben zu dezentralisieren mit dem Ziel der Vernichtung der bestehenden übermäßigen Konzentration der Wirtschaftskraft, dargestellt insbesondere durch Kartelle, Truste und andere Monopolverbindungen.“

Wie Pilze nach einem warmen Regen sind die Faschisten und Militärverbände in Westberlin erneut aus dem Boden geschossen. Hilfsgemeinschaft der Berliner Bärendivision, SS-HIAG, Verband deutscher Soldaten, Kyffhäuser-Bund, Stahlhelm, Marine-Bund — das sind nur einige Namen der 74 Verbände, die in Westberlin tätig sind und bewußt den Geist des Revanchismus hochhalten²⁰⁾.

Private Westberliner Banken tarnen die Vermögen ehemaliger Faschisten. 32 Prozent der Angestellten des Westberliner Polizeipräsidiums sind Nazi- und Gestapo-

¹⁹⁾ Vgl. dazu die Materialien im Weißbuch des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten der Deutschen Demokratischen Republik über die aggressive Politik der Deutschen Bundesrepublik, Berlin, 1958, S. 42 ff.

²⁰⁾ Diese und die folgenden Angaben wurden zusammengestellt nach der Dokumentation des Ausschusses für deutsche Einheit „Westberlin — Hort der Reaktion, Herd der Kriegsgefahr“, Berlin, 1953; vgl. ferner: Brocke, Berlin — Hauptstadt oder Frontstadt, in: Deutsche Außenpolitik, Nr. 8/1958, S. 724 ff.

leute, 28 000 Verwaltungsangestellte der Frontstadt kommen aus dem faschistischen Staatsapparat. 33 Blutrichter sind in Westberlin wieder in Amt und Würden. In der Sitzung des Westberliner Abgeordnetenhauses am 1. Dezember 1955 mußte der SPD-Innensenator Lipschitz zugeben, daß an 122 führende Hitler-Pensionäre, vorwiegend Generäle, und 166 Hinterbliebene von faschistischen Würdenträgern jährlich 3,55 Millionen D-Mark an Pensionen in Westberlin zu zahlen sind — Millionen, die aus den Steuern der Arbeiter, Handwerker, Kleingewerbe-treibenden und Kaufleute kommen. Die einzelnen Renten für diesen Personenkreis betragen z. T. 2500,— DM, im Durchschnitt 1500,— DM monatlich. Die in Westberlin anerkannten Opfer des Faschismus erhalten dagegen nur Durchschnittsrenten von 130 bis 180 DM monatlich.

Auch in diesen Fällen der offenen Begünstigung von Militaristen und Faschisten liegt ein eklatanter Verstoß gegen die Potsdamer Vereinbarungen vor, und zwar gegen die Präambel zum III. Teil, in der es heißt:

„Der deutsche Militarismus und Nazismus werden ausgerottet, und die Alliierten treffen nach gegenseitiger Vereinbarung in der Gegenwart und in der Zukunft auch andere Maßnahmen, die notwendig sind, damit Deutschland niemals mehr seine Nachbarn oder die Erhaltung des Friedens in der ganzen Welt bedrohen kann.“

Ferner verstößt die Duldung und Förderung militaristischer Verbände gegen Abschnitt A, Ziff. 3 (Ia), wonach

„alle ... Organisationen ... der Reservisten ... der Kriegervereine und aller anderen militärischen und halb-militärischen Organisationen zusammen mit ihren Vereinen und Unterorganisationen, die den Interessen der Erhaltung der militärischen Tradition dienen, völlig und endgültig aufgelöst (werden), um damit für immer der Wiedergeburt und der Wiederaufrichtung des deutschen Militarismus und Nazismus vorzubeugen“.

Westberlin ist heute die größte Agenten-Hochburg der Welt; 83 Spionage- und Sabotageorganisationen treiben dort ihr Unwesen. Im Auftrage Bonns und der Westmächte leisten sie dort ihre verbrecherische Untergrunderbeit gegen die DDR und das sozialistische Lager. Dynamit, Gift und Revolver sind ihre Waffen; Mord, Terror und Erpressung ihre Methoden. Sie haben aus Westberlin das Zentrum des kalten Krieges gegen die Staaten des Friedenslagers gemacht. Was zum kalten Krieg u. a. gehört, deutete die „New York Times“ am 23. Februar 1953 an, als sie schrieb: „Aussendung von Propagandaballons, Überflutung ... mit Falschgeld, Lieferung von Druckereimaschinen, Rundfunkapparaten, Rundfunksendern und Waffen an antikommunistische Elemente, mit anderen Worten: eine Politik aller Störungen bis an die Grenze des kalten Krieges.“

Im Solde der berüchtigten KGU, der sog. „Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit“, spionierte der Terrorist Buriānek mit seiner Bande in volkseigenen Betrieben und bereitete u. a. die Sprengung der Eisenbahnbrücke bei Erkner beim Passieren eines fahrplanmäßigen Zuges vor²¹⁾. Der KGU-Chefchemiker Kaiser stellte im Auftrage dieser Verbrecherorganisation Gift her, um Funktionäre in der DDR zu ermorden.

Weitere fünfte Kolonnen der „kalten Krieger“ sind: der „Bundesnachrichtendienst“ des ehemaligen Hitler-Generals und heutigen hohen Beamten der Bundesrepublik Gehlen²²⁾, der sog. „Untersuchungsausschuß freiheitlicher Juristen“, die Ostbüros der westdeutschen Parteien, der sog. Verfassungsschutz, dessen Westberliner Landesamt mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz zusammenarbeitet, die Emigrantensorganisationen sowie 62 Spionage- und Agentenzentralen anderer Geheimdienste.

Zu den ausländischen Agentensorganisationen, die sich mit der Militärspionage und der Vorbereitung eines bewaffneten Umsturzversuches in der DDR beschäftigen, gehören u. a. folgende amerikanische und britische Militärdienststellen: MID (Military Intelligence Detachment); MIS (Military Intelligence Service); OSI (Office of Special Investigation); CIC (Counter Intelligence Corps); ONI (Office of Naval Intelligence); AIS (Air Intelligence Service). Selbstverständlich fehlt auch nicht das II. Büro des französischen Generalstabes. Die Aufgabe dieser Spionageorganisationen besteht in der Schaffung von Stützpunkten in der DDR, um dort Waffen, Sprengstoffe, Funkgeräte usw. zu lagern, in der Nachrichtensammlung, in der Abwerbung von Fachleuten, Ingenieuren, Wissenschaftlern usw.

Die Unterstützung derartiger ziviler Untergrundorganisationen durch die Westmächte sowie die Unterhaltung eigener militärischer Störzentralen verletzt die Verpflichtungen, die von den Westmächten in der Präambel zum III. Teil der Potsdamer Vereinbarungen übernommen worden sind; dort heißt es nämlich:

„Die Alliierten wollen dem deutschen Volk die Möglichkeit geben, sich darauf vorzubereiten, sein Leben auf einer demokratischen, friedlichen Grundlage von neuem wiederaufzubauen.“

Zusammenfassend ist festzustellen, daß die Westmächte durch ihre Politik in Westberlin die Potsdamer Vereinbarungen aufs schwerste verletzt haben und damit den

²¹⁾ Vgl. dazu Prozesse vor dem Obersten Gericht der DDR, Heft 1, Strafsache gegen Buriānek, Berlin, 1953.

²²⁾ Vgl. dazu Prozesse vor dem Obersten Gericht der DDR, Heft 2, Strafsache gegen Haase, Berlin, 1954.

Rechtsgrund für die Stationierung der Truppen in Westberlin selbst zerstörten. Die Gefahren, die sich aus dieser Situation ergeben, können nur gebannt werden, wenn sich die Verhältnisse in Westberlin grundlegend ändern und in ganz Berlin eine Politik des Friedens und der Verständigung betrieben wird. Die 10 000 amerikanischen, britischen und französischen Soldaten, die nach den westlichen Noten vom 31. Dezember 1958 in Westberlin stationiert sind, stellen, für sich genommen, keine Bedrohung der DDR und der sozialistischen Länder dar; aber unter ihrem Schutz wird Westberlin für eine verstärkte Spionage-, Diversions- und sonstige Wühl­tätigkeit gegen das sowjetische Lager ausgenutzt. Unter diesem Gesichtspunkt kann man Westberlin mit einer glimmenden Lunte am Pulverfaß vergleichen.

Demgegenüber nahm in jenem Teil Berlins, in dem die Werktätigen im Bunde mit den übrigen demokratischen und fortschrittlichen Kräften für die Erfüllung des Potsdamer Abkommens arbeiten konnten, am 30. November 1948 der demokratische Magistrat von Groß-Berlin unter Oberbürgermeister Friedrich Ebert seine Tätigkeit auf. In einer Massenkundgebung, wie sie Berlin bis dahin kaum gesehen hatte, sprachen mehr als eine halbe Million Berliner aus allen Teilen der Stadt dem neuen Magistrat das Vertrauen aus. Zehn Jahre später, am 30. November 1958, konnte der Magistrat den Berlinern eine stolze Bilanz über zehn Jahre friedlicher Aufbauarbeit im demokratischen Sektor vorweisen, einer Arbeit, die im Hinblick auf die Zukunft ganz Berlins geleistet wurde.

Im Sinne dieser Gesamtberliner Verantwortung des demokratischen Magistrats liegt es auch, daß er der Westberliner Verwaltung am 7. November 1957 vorschlug, zur Entwicklung engerer wirtschaftlicher Beziehungen zwischen beiden Teilen Berlins ein Handelsabkommen in Höhe von 420 bis 440 Millionen Mark abzuschließen, die Frage der sog. Grenzgänger — Berliner, die im demokratischen Sektor oder den Berliner Randgebieten wohnen und in Westberlin arbeiten — zu regeln und sofort 10 000 Westberliner Arbeitslose im demokratischen Sektor zu beschäftigen. Dieser Vorschlag, der als solcher bisher von der Westberliner Verwaltung nicht akzeptiert wurde, stellte ein weiteres Glied in der langen Kette von Verhandlungsangeboten des Magistrats in den letzten zehn Jahren dar, die alle das Ziel verfolgten, eine Entspannung und Normalisierung der Lage in Berlin zu erreichen.

Berlin — Hauptstadt der Deutschen Demokratischen Republik

Im Jahre 1949 entstanden auf deutschem Boden zwei deutsche Staaten: am 7. September die Bundesrepublik Deutschland als Ergebnis der Spaltungspolitik der Westmächte und ihrer westdeutschen Verbündeten, am 7. Oktober die Deutsche Demokratische Republik zur Abwehr des durch die Schaffung der Bundesrepublik für das deutsche Volk heraufbeschworenen Notstandes.

Beide deutsche Staaten waren durch kriegsrechtliche Besatzungs-Maßnahmen zunächst in der Ausübung voller staatlicher Souveränität beschränkt; doch wurden in den folgenden Jahren diese Beschränkungen mehr und mehr aufgehoben, die Alliierten sprachen einzeln die Beendigung des Kriegszustandes mit Deutschland aus, und seit 1954/55 stehen beide deutsche Staaten als souveräne deutsche Staaten vor uns.

Durch die Erklärung der UdSSR vom 25. März 1954 über die Aufhebung der kontrollierenden Tätigkeit des Hohen Kommissars der UdSSR in Deutschland und über die Herstellung der vollen Souveränität der Deutschen Demokratischen Republik in ihren inneren und äußeren Angelegenheiten²³⁾ erhielt die Deutsche Demokratische Republik die Rechtsstellung eines souveränen Staates; im Vertrag vom 20. September 1955 über die Beziehungen zwischen der DDR und der UdSSR wurde der souveräne Status der DDR noch einmal bestätigt.²⁴⁾

Mit dem Inkrafttreten der Pariser Verträge vom 23. Oktober 1954 wurde am 5. Mai 1955 die Bundesrepublik souverän, das Besatzungsregime formell beendet, das Besatzungsstatut vom 12. Mai 1949 aufgehoben und die Alliierte Hohe Kommission nebst ihren Landeskommissaren aufgelöst.²⁵⁾

Wenn von zwei souveränen deutschen Staaten die Rede ist, darf jedoch ein bezeichnender Unterschied nicht übersehen werden: die Bundesrepublik hat sich durch die Pariser Verträge von 1954 verpflichtet, keine selbständige Wiedervereinigungspolitik zu betreiben, während die Deut-

²³⁾ Text in: Dokumente zur Deutschland-Politik der Sowjetunion, a. a. O., S. 501 ff.; ferner in: Dokumente zur Außenpolitik der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin, 1954, Bd. I, S. 303 ff.

²⁴⁾ Text in: Dokumente zur Außenpolitik der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin, 1956, Bd. II, S. 280 ff.

²⁵⁾ Text des Vertrages vom 23. Oktober 1954 über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den drei Westmächten bei Brandweiner, Pariser Verträge, Berlin, 1956, S. 64 ff.

sche Demokratische Republik in der Frage der Wiedervereinigung aus eigener Verantwortung entscheiden kann.

Von dieser Entwicklung zur Selbständigkeit blieb Westberlin ausgenommen. Hier blieb nach wie vor eine Alliierte Kommandantur bestehen. Zwar gab es im demokratischen Sektor auch einen sowjetischen Militärkommandanten; aber seine Tätigkeit beschränkte sich lediglich darauf, Verbindungsorgan zu den Kommandanten der Westmächte zu sein. Die drei westlichen Kommandanten übten dagegen, entsprechend dem sog. Kleinen Besatzungsstatut, nach wie vor Besatzungsbefugnisse gegenüber der Westberliner Verwaltung, Polizei und Justiz aus.

Mit der Aufhebung des kriegsrechtlichen Besatzungsregimes in Ost- und Westdeutschland und der Herausbildung zweier souveräner deutscher Staaten in den Jahren 1949 bis 1954/55 tritt eine Wandlung des rechtlichen Status in Berlin ein:

● Ganz Berlin unterliegt nicht mehr der „Obersten Gewalt“ des sowjetischen Oberbefehlshabers, sondern der territorialen Souveränität der Deutschen Demokratischen Republik.

● Berlin ist die Hauptstadt der Deutschen Demokratischen Republik, die jedoch z. T. ihre Souveränität über Westberlin nicht ausübt.

● Westberlin ist nicht Bestandteil der Bundesrepublik.

Für den demokratischen Sektor von Berlin gelten noch einige Sonderregelungen, die eben daher rühren, daß die Deutsche Demokratische Republik den bisherigen, aus den Viermächtevereinbarungen herrührenden Zustand aus eigenem Entschluß noch billigt; aus diesem Grunde besitzt der Magistrat noch eine besondere Rechtssetzungsbefugnis.

Die Bonner Regierung und die Westberliner Verwaltung versuchen in wachsendem Maße, Westberlin zum Bestandteil der Bundesrepublik zu erklären. So heißt es z. B. in Art. 23 des Bonner Grundgesetzes, daß dieses Grundgesetz „im Gebiete der Länder Baden, Bayern, Bremen, Groß-Berlin, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern“ gilt; dementsprechend darf „Groß-Berlin“ nach Art. 144 des Grundgesetzes Abgeordnete in den Bundestag und Vertreter in den Bundesrat entsenden.

Anläßlich der Genehmigung des Grundgesetzes durch die drei westlichen Militärgouverneure am 12. Mai 1949 haben diese jedoch ausdrücklich einen Vorbehalt hinsichtlich der Teilnahme „Groß-Berlins am Bund“ geltend gemacht und darauf hingewiesen,

„daß Berlin zwar nicht Stimmberechtigung im Bundestag oder Bundesrat eingeräumt wird noch von der Bundesregierung regiert werden kann, daß es jedoch nichtsdestoweniger eine kleine Anzahl von Vertretern zur Teilnahme an den Sitzungen jener gesetzgeberischen Körperschaften bestimmen mag“.²⁶⁾

Als die drei Militärgouverneure diesen Vorbehalt aussprachen, hielten sie sich an die Weisung ihrer Außenminister vom 8. April 1948, in der diese nicht damit einverstanden waren, „daß Berlin in die ursprüngliche Organisation der deutschen Bundesrepublik einbezogen wird“.²⁷⁾

Im Jahre 1950 mußte Artikel 1, Abs. 2 der Westberliner Verfassung vom 1. September 1950, der Berlin zu einem „Land der Bundesrepublik Deutschland“ erklärte, auf Verlangen der drei Westmächte suspendiert werden, und in den Pariser Verträgen von 1954 hielten die drei Westmächte ihren Vorbehalt vom 12. Mai 1949 aufrecht.²⁸⁾ Wenn in der staatsrechtlichen Lehre²⁹⁾ und Praxis³⁰⁾ Westdeutschlands und Westberlins widerrechtlich an der These von der angeblichen Zugehörigkeit Berlins zur Bundesrepublik festgehalten wird, so nur deswegen, wie Kröger feststellt, „um vom Rechtsbruch zur Intervention und Aggression, zum Friedensbruch überzugehen“.³¹⁾

Freie Stadt Westberlin

Die Dinge haben sich in Deutschland nach 1945 nicht so entwickelt, wie es das deutsche Volk und die Völker Europas auf Grund der Beschlüsse von Potsdam erwarten durften. Die Schuld dafür trifft die Westmächte, insonderheit die USA; denn sie sind — im Gegensatz zur Sowjetunion — ihrer Verantwortung und Verpflichtung aus den Potsdamer Beschlüssen nicht gerecht geworden. Sie haben Deutschland gespalten, statt zu vereinen. Sie haben den deutschen Imperialismus großgezogen, anstatt ihn zu vernichten. Sie haben Berlin gespalten und Westberlin zum

²⁶⁾ Vgl. Kröger, a. a. O., S. 12; ferner: Dokumente und Berichte des Europa-Archivs, Bd. 8, 1950, S. 25.

²⁷⁾ Vgl. Kröger, a. a. O., S. 11.

²⁸⁾ Vgl. Brandweiner, a. a. O., S. 215.

²⁹⁾ Vgl. die Nachweise bei Kröger, a. a. O., S. 10.

³⁰⁾ Vgl. die Verlegung oberster Bundesbehörden oder einzelner ihrer Abteilungen nach Westberlin, die provokatorischen Tagungen des Bundestages in Westberlin u. a.; andererseits hat die Bonner Regierung ihre Unzuständigkeit für Westberlin selbst dadurch zum Ausdruck gebracht, daß in den mit der Sowjetunion abgeschlossenen Konsularvertrag Westberlin nicht mit einbezogen wurde.

³¹⁾ Kröger, a. a. O., S. 25.

Zentrum des kalten Krieges gegen die Deutsche Demokratische Republik und das sozialistische Lager ausgebaut, anstatt die friedliche und demokratische Entwicklung in Westberlin zu fördern und damit einen Beitrag zur friedlichen und demokratischen Wiedervereinigung Deutschlands zu leisten. Das Weißbuch der DDR über die aggressive Politik der Bonner Regierung und die Denkschrift über die Bedrohung des Friedens durch die Bonner Außenpolitik vom November 1958 liefern die Tatsachenaussagen für diese Feststellungen.

Die Nichteinhaltung des Potsdamer Abkommens über Deutschland durch die drei Westmächte bedeutet infolge seines Zusammenhanges mit den Feststellungen vom 5. Juni 1945 zugleich deren Verletzung und gibt der Sowjetunion das Recht, ihrerseits von diesen Vereinbarungen zurückzutreten und die von ihr bisher ausgeübten Befugnisse an die Deutsche Demokratische Republik zu übertragen.

Der sowjetische Ministerpräsident Chruschtschow stellte in seiner bedeutsamen Rede zur Deutschlandfrage am 10. November 1958 im Lushniki-Sportpalast in Moskau fest:

„Offensichtlich ist die Zeit gekommen, daß die Mächte, die das Potsdamer Abkommen unterzeichneten, auf die Reste des Besatzungsregimes in Berlin verzichten und damit die Möglichkeit geben, eine normale Lage in der Hauptstadt der DDR zu schaffen. Die Sowjetunion ihrerseits wird die Funktionen in Berlin, die noch sowjetischen Organen obliegen, an die Deutsche Demokratische Republik übertragen. Mir scheint, das wäre richtig. Mögen die USA, Großbritannien und Frankreich selbst ihre Beziehungen mit der Deutschen Demokratischen Republik regeln, selbst mit ihr verhandeln, wenn irgendwelche Berlin betreffenden Fragen sie interessieren.“

Ministerpräsident Grotewohl begrüßte auf der Pressekonferenz am 12. November 1958 die sowjetische Erklärung hinsichtlich Berlins und betonte dabei, daß Berlin nur eine Frage, aber nicht die Hauptfrage darstelle; Hauptfrage sei die Frage des Friedens und der Verständigung der Deutschen untereinander.

In ihren Noten vom 27. November 1958 an die Regierungen der Deutschen Demokratischen Republik, der Bundesrepublik und der drei Westmächte kennzeichnete die Regierung der Sowjetunion nach Konsultierung der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik den gegenwärtigen Zustand eines geteilten Berlins, in dem noch das Besatzungsregime gilt, als anomal und friedensgefährdend und schlug vor, durch Verhandlungen aller Beteiligten innerhalb der nächsten sechs Monate diesen Zustand durch Abzug der Truppen der vier Mächte aus Berlin zu beseitigen und Westberlin den Status einer ent-

militarisierten freien Stadt mit eigener Verfassungsautonomie zu geben und zu garantieren. Sollte sich innerhalb der genannten Frist von sechs Monaten keine Lösung finden lassen, wird die Sowjetunion ihre Truppen aus Berlin abziehen und ihre Kontrollbefugnisse auf die Deutsche Demokratische Republik übertragen. — Sechs Monate sind eine lange Zeit, in der sich Verhandlungen anbahnen und abwickeln lassen — wenn man will; wer aber angesichts der sechsmonatigen Frist sofort von einem „epresserischen Ultimatum“ spricht, lenkt den Verdacht auf sich, daß er nicht verhandeln will.

Um falschen Auffassungen über die von ihr geplanten Schritte zu begegnen, wies die Sowjetregierung in ihrer Note vom 27. November an die USA auf folgendes hin:

„Die Sowjetunion beabsichtigt nicht, Westberlin in die DDR einzubeziehen, ebenso wie sie auch selbst nicht nach territorialen und anderen Eroberungen strebt. Von einer mechanischen Vereinigung der beiden Teile der Stadt kann schon deshalb keine Rede sein, weil zu beiden Seiten des Brandenburger Tores zwei verschiedene Lebensweisen existieren, in Ostberlin die sozialistische, in Westberlin die privatkapitalistische. Mit anderen Worten: die Sowjetunion ist nicht für den Bruch der eingebürgerten Ordnung, sondern dafür, daß Westberlin so existiert, wie das seine Bevölkerung wünscht. Wenn diese für das bestehende soziale System ist, so ist das der eigene Wille der Bewohner Westberlins, und die Sowjetregierung wird die Freie Stadt unabhängig von ihrer staatlichen und sozialen Einrichtung respektieren.

Die Sowjetregierung ist bereit, mit anderen Staaten zusammen die Unabhängigkeit der Freien Stadt Westberlin durch ihre Unterschrift zu garantieren. An der Wahrung dieser Garantien könnte die Organisation der Vereinten Nationen teilnehmen. Selbstverständlich würde es sich angesichts der Insellage Westberlins erforderlich machen, daß in dieser oder jener Form Übereinkommen mit der DDR über die Sicherung der ungehinderten Verbindungen der Freien Stadt mit der Außenwelt getroffen werden, sowohl in östlicher wie auch in westlicher Richtung, um den freien Personenverkehr sowie die Einfuhr und Ausfuhr von Waren zu gewährleisten.

Westberlin müßte seinerseits die Verpflichtung übernehmen, daß von dort aus keinerlei feindliche Wühlätigkeit gegen den Staat zugelassen wird, auf dessen Territorium es mit dem Status einer entmilitarisierten Stadt gelegen ist.

Die Sowjetregierung erklärt ihrerseits feierlich, daß sie alles Erforderliche tun wird, um der Freien Stadt die Bedingungen einer normalen Existenz als selbständiger Wirtschaftsorganismus zu sichern.“

Für Westberlin würde der Status einer entmilitarisierten freien Stadt gegenüber dem bisherigen Zustand einer besetzten Frontstadt keinesfalls eine Verschlechterung,

sondern auf allen Gebieten eine Verbesserung bedeuten. Denn freie Stadt Westberlin heißt:

- Schluß mit der Unfreiheit und Unsicherheit durch Besatzungswillkür — dafür bestimmen in Westberlin wieder Deutsche selbst über Lebensweise und Lebensformen;
- Schluß mit der ökonomischen Stagnation und Rückwärtsentwicklung — dafür Verdoppelung der Industrieproduktion und Lohn und Brot für alle Arbeiter;
- Schluß mit der Isolierung, die durch die Spionage- und Divisionszentralen hervorgerufen wurde — dafür Freizügigkeit im Verkehr und im Handel.

Der sowjetische Vorschlag rief in der ganzen internationalen Öffentlichkeit eine lebhaftige Diskussion hervor.

Die Deutsche Demokratische Republik und die mit ihr befreundeten Staaten erklärten sich mit den sowjetischen Vorschlägen einverstanden. Die Deutsche Demokratische Republik ist bereit, im Interesse einer dem Frieden und der Sicherheit dienenden Regelung auf ihre Souveränität über Westberlin so lange zu verzichten, wie die Westberliner Bevölkerung selbst die Beibehaltung des Status einer Freien Stadt wünscht.

Das Memorandum der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik vom 9. Januar 1959 kommt nach einer eingehenden Analyse der geschichtlichen Entwicklung und der gegenwärtigen Lage zu dem Ergebnis,

- daß die Westmächte die oberste Gewalt in Deutschland für ihre Zwecke mißbrauchten und damit die Vereinbarungen der Anti-Hitler-Koalition gröblich verletzten,
- daß die Einbeziehung Westberlins in den kalten Krieg den Frieden in Europa und in der Welt gefährdet und die Spannungen in Deutschland verschärft,
- daß die Bildung einer entmilitarisierten Freien Stadt Westberlin den Gefahrenherd beseitigt und Möglichkeiten zur Normalisierung der Beziehungen zwischen beiden Teilen der Stadt und zwischen beiden deutschen Staaten bietet.

Selbst die Außenminister der USA und Großbritanniens mußten in ihren ersten Stellungnahmen zugeben, daß Verhandlungen mit Vertretern der Deutschen Demokratischen Republik über die Westberliner Frage notwendig sind.

Der indische Verteidigungsminister Krishna Menon äußerte noch vor der Veröffentlichung der sowjetischen Noten am 19. November 1958 in Kairo vor Pressevertretern, daß Indien „den Abzug aller ausländischen Truppen aus Berlin im Prinzip begrüßt“. Es müsse geprüft werden, ob ein Truppenabzug die Normalisierung fördere oder den kalten Krieg verstärke; Berlin, das eines der schwierigsten Probleme der internationalen Politik sei, sollte, nach Menons Ansicht, „in jeder Beziehung seiner Umgebung angepaßt werden“.

Der Bundeskanzler verquickte die Frage eines neuen Status für Westberlin sofort mit sogenannten „freien Wahlen“ und mit der Oder-Neiße-Grenze. Der Bonner Korrespondent der „Times“ bewertete am 3. Dezember 1958 diese durch nichts gerechtfertigte Verbindung als einen Versuch, „eine Lage nur schwieriger zu machen, die sowieso kompliziert und gefährlich ist“.

In der „Welt“ vom 5. Dezember 1958 äußerte sich ihr Washingtoner Korrespondent Herbert von Borch in seinem Artikel „Amerika wartet auf neue Bonner Ideen“: „Die amerikanische Diskussion in der Presse und den Amtsstuben der Diplomaten über eine wirkungsvolle westliche Antwort auf die sowjetische Berlin-Politik bewegt sich einem heiklen Punkt zu: dem Gedanken der Konföderation zweier deutscher Staaten.“

Walter Lippmann, ein führender Kommentator der amerikanischen Presse, erklärte in der „New York Herald Tribune“, daß nur eine Änderung der Adenauerschen Politik der Nichtanerkennung Ostberlins (damit ist die Deutsche Demokratische Republik gemeint — d. Verf.) eine realistische Verhandlungsgrundlage darstellen könne.

In der außenpolitischen Debatte des englischen Unterhauses am 5. Dezember 1958 übte der Sprecher der Labour-Partei, Aneurin Bevan, scharfe Kritik an den jüngsten Äußerungen Adenauers, in denen der Bonner Kanzler Gespräche über einen Friedensvertrag abgelehnt hatte; Bevan sagte zu dieser Haltung: „Kann es etwas geben, das unter den gegenwärtigen Umständen provokativer wäre?“

Das Westberliner CDU-Organ „Der Tag“ jammerte in seinem Leitartikel vom 5. Dezember 1958 verzweifelt über die „schriellen Stimmen der Vorwürfe, die Adenauer aus dem eigenen deutschen und westlichen Lager entgegenklingen . . .“

Der britische Historiker Taylor sagte wörtlich: „Eine freie Stadt (West-)Berlin vermehrt die Aussichten auf Freiheit. Sie verringert die Kriegsaussichten. Die Freiheit Berlins ist gar nicht Gegenstand der Besorgnis der Westmächte und bestimmt auch nicht der westdeutschen Regierung.“ Das Ziel der westlichen Politik sei, wie Taylor ausführte, die Einbeziehung ganz Deutschlands als voll ausgerüstete Macht in das westliche Bündnisssystem. Dieses Ziel sei nicht zu erreichen. „Je eher wir das begreifen, desto besser.“

Bisher, d. h. bis zum Jahreswechsel 1958/59, beschränkte sich die Haltung der drei Westmächte und der Bundesrepublik darauf, an der bisherigen Position in Westberlin festzuhalten. Ihre Stellungnahmen waren keine konstruktiven Antworten auf die sowjetischen Vorschläge, sondern ließen erkennen, daß sie keine Änderung der unnormalen Lage in Berlin herbeizuführen wünschen; sie koppelten nämlich das Berlin-Problem mit der Wiedervereinigung Deutschlands durch Wahlen, dem Recht eines wiedervereinigten Deutschland auf Mitgliedschaft in der NATO und mit Fragen der europäischen Sicherheit und Abrüstung und riefen dadurch Hemmnisse hervor. Diese Feststellung gilt sowohl für die Beratung der Außen-

minister der Bundesrepublik, Frankreichs, Großbritanniens und der USA in Paris am 14. Dezember 1958, die NATO-Tagung in Paris vom 15. bis 18. Dezember 1958 und für die Tagung des Parlaments der Westeuropa-Union in Paris am 21. Dezember 1958 als auch für die am Jahreswechsel in Moskau überreichte Note zur Berliner Frage.

Der Haupteinwand gegen den sowjetischen Vorschlag wird von westlicher Seite in der Richtung erhoben, daß der Abzug der Besatzungstruppen und die Schaffung einer eigenen, selbständigen Regierung für Westberlin mit Garantien der Großmächte oder der UNO die Aufgabe der „Freiheit Westberlins“ bedeute; dabei wird stillschweigend oder ausdrücklich unterstellt, daß eine Garantieerklärung wenig Wert besitze, da die Sowjetunion solche Garantien doch nicht zu respektieren pflege. Dieser Einwand ist nicht neu. Er wurde erst vor wenigen Jahren anlässlich des Abschlusses des österreichischen Staatsvertrages mit seiner Festlegung der österreichischen Neutralität ins Feld geführt. Auch damals wurde gesagt, daß die Sowjetunion nur sich selbst einen Vorteil zu verschaffen suche, wenn sie die Neutralität Österreichs vorschlägt und den Abzug aller Besatzungstruppen anstrebt. Es wurde vorausgesagt, daß Österreich ständig dem Druck und einseitigen Eingriffen der Sowjetunion ausgesetzt sein würde. — Heute müssen selbst die Gegner der Neutralität Österreichs bestätigen, daß sich die der Sowjetunion unterschobenen Motive in den vergangenen Jahren nicht bestätigt haben. Angriffe auf die unabhängige und neutrale Stellung Österreichs erfolgten nur aus dem Westen, insonderheit durch die USA-Luftwaffe. Heute weiß die Welt: Die Sowjetunion hat Österreich gegenüber alle Verpflichtungen mit peinlichster Genauigkeit eingehalten und hat sich davon auch nicht durch provokatorische Herausforderungen feindlich gesinnter Elemente abbringen lassen.

Auf juristischer Ebene geht die Argumentation des Westens, wie etwa das 15 Seiten starke Memorandum des Washingtoner Außenministeriums vom 20. Dezember 1958 zeigt, im wesentlichen in drei Richtungen vor:

1. Es besteht angeblich kein Zusammenhang zwischen dem Besatzungsrecht in Westberlin auf Grund der Londoner Vereinbarungen aus dem Jahre 1944 und den Potsdamer Vereinbarungen;
2. Die Besatzungsrechte in Westberlin sind nicht befristet;
3. Die Besetzung Westberlins sei im Austausch mit der gleichzeitigen Räumung des westlichen Teil der sowjetischen Besatzungszone erfolgt — dieses Argument wird vor allem von den USA vorgebracht.

Demgegenüber ist festzustellen, wie bereits weiter oben geschehen³²⁾:

1. Die Besetzung Deutschlands erfolgte nicht als Selbstzweck, als ein Abstraktum, als „Besetzung an sich“, sondern um den gesunden Kräften des deutschen Volkes zu helfen, ein neues, friedliebendes und demokratisches Deutschland aufzubauen, oder, wie es im Abschlußbericht der Europäischen Konsultativen Kommission heißt, zum Zweck „der Kontrolle über Deutschland und seiner Abrüstung, eingeschlossen die dringlichsten Aufgaben der ökonomischen Abrüstung, die Beseitigung des Naziregimes und die Vorbereitung der Bedingungen für die Schaffung auf demokratischen Prinzipien beruhender Organe in Deutschland.“³³⁾ Die Londoner Vereinbarungen von 1944 und die Potsdamer Vereinbarungen von 1945 sind die beiden Säulen, die das Besetzungsrecht stützen; wird eine der beiden Säulen zerstört, stürzt das Besetzungsrecht zusammen. Die Aufrechterhaltung der Besetzung wird dann rechtswidrig und nimmt unter den vorliegenden Umständen den Charakter einer indirekten Aggression gegen die Deutsche Demokratische Republik und die mit ihr verbündeten Staaten an. Die rechtswidrige Besetzung Westberlins stellt somit eine Intervention, eine rechtswidrige Einmischung in die Angelegenheiten unserer Republik dar.

2. Es ist richtig, daß es keine ausdrücklichen Termine zur Beendigung der Besetzung gibt. Wenn aber das Besatzungsregime in Westdeutschland beendet wurde, warum bleibt es dann in Westberlin weiter bestehen? Fürchten die Westmächte, Westberlin könnte sich Ostberlin anschließen? Daß weder der Magistrat von Groß-Berlin noch die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik daran denken, Westberlin zu inkorporieren, ist mehrfach deutlich gesagt worden; im übrigen können Befürchtungen des Westens in dieser Richtung durch hinreichende Garantieerklärungen ausgeräumt werden.

3. Die Zonen- und Sektoreneinteilung ist bereits vor dem faktischen Kriegsende beschlossen worden. Die Räumung Thüringens und anderer Teile der in London 1944 festgelegten und von den USA gebilligten Ostzone erfolgte in Erfüllung der Vereinbarungen aus dem Jahre 1944; sie war kein Kompensationsgeschäft.³⁴⁾

³²⁾ Vgl. dazu auch ND-Interview mit dem Stellvertreter des Außenministers der DDR Otto Winzer im „Neuen Deutschland“ vom 17. Dezember 1958.

³³⁾ Zit. nach dem in Anm. 32 angegebenen ND-Interview.

³⁴⁾ Das Argument von der Kompensation der Sektoren der USA und Großbritanniens mit der Räumung Thüringens usw. wurde bereits 1946 von den USA und Großbritannien vorgebracht, aber von der Sowjetunion in den Noten vom 14. Juli 1948 an diese Staaten zurückgewiesen, vgl. Anhang, Dokument 1; im übrigen würde dieses „Argument“ nicht für Frankreich gelten.

Zu der oft aufgeworfenen Frage der Verkehrsverbindungen Westberlins mit Westdeutschland ist folgendes zu sagen:

Die Deutsche Demokratische Republik hat sich im Briefwechsel zum Vertrag mit der Sowjetunion vom 20. September 1955 über die gegenseitigen Beziehungen bereit erklärt, daß die Kontrolle des Verkehrs von Truppenpersonal und Gütern der in Westberlin stationierten amerikanischen, britischen und französischen Militäreinheiten „zeitweilig bis zur Vereinbarung eines entsprechenden Abkommens“ von den sowjetischen Truppen ausgeübt wird. Hinsichtlich des Luftverkehrs der westlichen Alliierten von und nach Berlin heißt es in der gemeinsamen Erklärung der Deutschen Demokratischen Republik und der Sowjetunion vom 7. Januar 1957, daß

„die bestehenden Viermächteabkommen über die Benutzung von Luftkorridoren durch Flugzeuge der USA, Englands und Frankreichs zwischen Westberlin und Westdeutschland vorübergehenden und begrenzten Charakter haben und das Prinzip der Anerkennung der Lufthoheit nicht berühren.“³⁵⁾

In diesem Zusammenhang darf zur Frage des Luftverkehrs noch folgendes bemerkt werden: Wie allgemein bekannt, wird dieser Luftverkehr ständig dazu benutzt, Personen und Güter zu befördern, die nicht zu dem in den Viermächtevereinbarungen umschriebenen Kreis gehören. Mit Wissen der drei Westmächte werden — von den DDR-Behörden steckbrieflich gesuchte — kriminelle Elemente ausgeflogen und umgekehrt Agenten zahlloser Spionageorganisationen nach Westberlin transportiert. Kein Staat kann derartige Dauerverletzungen seiner Hoheit dulden. Für die Folgen sind die Urheber dieser Komplikationen verantwortlich.

Wenn es bis Mitte 1959 zu keiner Verständigung über den Abzug der westlichen Truppen aus Westberlin kommt, geht die Kontrolle des Verkehrs auf Organe der Deutschen Demokratischen Republik über; es wird im Interesse der drei Westmächte liegen, sich mit den Organen der Deutschen Demokratischen Republik über rechtlich klare Verhältnisse im Verkehr Westberlin—Westdeutschland, insbesondere im Luftverkehr über der Deutschen Demokratischen Republik, zu verständigen. Wer, wie der USA-General Hodes, mit dem Gedanken umgeht, diesen Verkehr ohne Rechtsgrundlage unter Panzerschutz oder mit Jagdfliegerabschirmung zu forcieren, spielt mit dem Feuer eines Krieges. Die Warschauer Vertragsorganisation wird, wenn es nötig sein sollte, nicht zögern, der Deutschen Demokratischen Republik zu Hilfe zu eilen.

³⁵⁾ Text der gemeinsamen Erklärung DDR—UdSSR vom 7. Januar 1957 in: Dokumentation der Zeit, Heft 135/1957, Sp. 1 ff.

Gelegentlich wird die Frage aufgeworfen, warum gerade jetzt und erst heute das Problem Westberlins von der Sowjetunion aufgeworfen wird. Hierzu ist zu sagen:

Das Problem Westberlin wäre schon längst gelöst worden, wenn die Vorschläge der DDR zur friedlichen Regelung der Deutschlandfrage von der Bonner Regierung und den Westmächten nicht immer wieder abgelehnt worden wären. Die Realisierung der Vorschläge zum Abschluß eines Friedensvertrages mit Deutschland und zur Bildung einer Konföderation der beiden deutschen Staaten hätten die Lösung der Westberlin-Frage als Teilproblem der deutschen Frage mit eingeschlossen, und es bedurfte deshalb keiner besonderen Initiative in dieser Richtung. Nachdem aber diese Vorschläge immer wieder abgelehnt wurden, greift jetzt die Sowjetunion ein Teilproblem auf, dessen erfolgreiche Lösung dann wieder auf die übrigen, bisher nicht in Angriff genommenen Probleme günstig zurückwirken würde.

Die Spaltung Deutschlands und die Spaltung Berlins bedeuten eine ständige Quelle der Unruhe und Unsicherheit, sie gefährden den Frieden Europas und können eine Situation heraufbeschwören, in der Berlin das „zweite Sarajewo“³⁶⁾ werden kann. „Berlin ist in seinem heutigen Zustand eine Eiterbeule des europäischen Friedens“, schrieb Prof. Dr. Hagemann.³⁷⁾ Dieser Zustand darf nicht verewigt werden.

Der sowjetische Entwurf eines Friedensvertrages mit Deutschland vom 10. Januar 1959, der den zweiten Weltkrieg rechtlich liquidieren und die Grundlage für einen dauerhaften Frieden in Europa durch Zügelung des deutschen Militarismus schaffen will, enthält auch eine Bestimmung über Westberlin. In Teil II — Bestimmungen, die sich auf die Wiederherstellung der Einheit Deutschlands beziehen — Artikel 25 heißt es:

„Bis zur Wiederherstellung der Einheit Deutschlands und zur Bildung eines einheitlichen deutschen Staates erhält Westberlin die Stellung einer entmilitarisierten Freien Stadt auf der Grundlage ihres besonderen Statuts.“

Die Regelung der Frage Westberlin in einem Friedensvertrag mit Deutschland unterstreicht noch einmal, welche Bedeutung die Sowjetunion dieser Frage beimißt.

³⁶⁾ So die sowjetische Note vom 27. November 1958 an die Bundesrepublik und der sowjetische Außenminister Gromyko am 25. Dezember 1958 vor dem Obersten Sowjet.

³⁷⁾ Vgl. Prof. Dr. Hagemann, Das Quemoy an der Spree, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, Heft 11/1958, S. 799. Das Bild von der Westberliner „Eiterbeule, die den Körper Deutschlands und ganz Europas in Fieber hält“, wird auch in der sowjetischen Note vom 27. November 1958 an die Bundesrepublik gebraucht.

Die konstruktiven sowjetischen Berlin-Vorschläge sind neue Glieder in einer langen Kette der Bemühungen der Sowjetunion und der Deutschen Demokratischen Republik um die Lösung der Deutschland betreffenden Fragen durch Verhandlungen aller Beteiligten. Sie weisen einen Ausweg aus der infolge der westlichen Politik festgefahrenen internationalen Situation. Es kommt jetzt darauf an, daß der Westen endlich beginnt, die Lage Berlins politisch real und juristisch richtig zu sehen und sie nicht durch Panik- und Stimmungsmache zu erschweren. Nur durch Verhandlungen „sine ira et studio“ zwischen den vier Großmächten, zwischen diesen und der Deutschen Demokratischen Republik bzw. der Bundesrepublik sowie zwischen beiden deutschen Staaten sind Lösungen zu erreichen. Das Festhalten des Westens am status quo in Westberlin würde die internationale Lage verschärfen; die starre Koppelung der Westberliner Frage mit einer Lösung des Deutschland-Problems im Sinne des Westens würde internationale Verhandlungen erschweren.

Die Deutsche Demokratische Republik, die für die Bundesrepublik und die Westmächte angeblich nicht existiert, wird ihrerseits alles tun, um solche Verhandlungen zu fördern und erfolgreich abzuschließen. Sie wird sich vernünftigen Kompromissen in der einen oder anderen Frage nicht verschließen, aber es dürfen keine Kompromisse einseitig zu ihren Lasten und zuungunsten einer friedlichen Entwicklung in Berlin sein. Bei den Verhandlungen über die sowjetischen Vorschläge zur Berlin-Frage darf man nicht, wie Ministerpräsident Grotewohl am 28. November 1958 ausführte, „in kleinlichem Hader um diese oder jene längst überholten Besetzungsrechte in Westberlin“ sich erschöpfen, sondern muß die „großen zukunfts-trächtigen Möglichkeiten für das deutsche Volk und seine alte Hauptstadt Berlin“ sehen.

Die diplomatische Anerkennung der Deutschen Demokratischen Republik durch die beteiligten Staaten des Westens kann nützlich sein; sie ist aber keine unumgängliche Voraussetzung für die Aufnahme von Verhandlungen. Die internationale Stellung der Deutschen Demokratischen Republik ist heute bereits so gefestigt, daß die Frage ihrer diplomatischen Anerkennung nicht entscheidend ist. Entscheidend ist für unsere Republik allein, daß die Berlin-Frage durch Verhandlungen gelöst wird, die insgesamt zu einer Festigung des Friedens führen. Im übrigen haben die Westmächte in jüngster Zeit zweimal in wichtigen Angelegenheiten mit Staaten verhandelt und Abkommen mit ihnen unterzeichnet, ohne diese Staaten diplomatisch anerkannt zu haben — 1953 das Abkommen über den Waffenstillstand in Korea und 1954 das Abkommen über

die Feueereinstellung und die Herstellung des Friedens in Indochina.

Die positive Klärung der Westberliner Frage würde die gesamte Situation in Europa günstig beeinflussen und kann für die Schaffung eines deutschen Staatenbundes, den Abschluß eines Friedensvertrages und die Errichtung einer atomwaffenfreien und rüstungsbegrenzten Zone in Mitteleuropa nur vorteilhaft sein. Chancen zur Wiedervereinigung und zur Schaffung eines bündnisfreien, in seiner Rüstung begrenzten Deutschlands in Gestalt eines Deutschen Staatenbundes zeichnen sich ab. In den Jahren 1952 bis 1955 wurden solche Chancen von den Westmächten und von Bonn vertan. Alle Deutschen und mit ihnen die Völker Europas sind aufgerufen, heute dafür zu sorgen, daß die Chancen, die der sowjetische Berlin-Vorschlag bietet, wahrgenommen werden.

Unsere Partei nahm zu den behandelten Problemen in der Entschliebung des Hauptvorstandes vom 16. Dezember 1958 wie folgt Stellung — und damit soll zugleich das Fazit der vorstehend gemachten Ausführungen gezogen werden:

„Tatsächlich ist durch die atomare Aufrüstung der westdeutschen Armee, mit deren Hilfe die deutschen Militäristen ihre Revanchepläne ausführen wollen, eine gefährliche Lage entstanden. Darum gilt es jetzt, alle friedliebenden Kräfte des deutschen Volkes zu vereinen, um den deutschen Militarismus, den Hauptfeind des deutschen Volkes, auszurotten und so den Frieden zu sichern und die Wiedervereinigung Deutschlands herbeizuführen.

Dazu ist es notwendig, zunächst den größten und nächsten Gefahrenherd zu beseitigen, der in Westberlin liegt. Die Frontstadt-Politik der Westmächte und des Westberliner Senats ist gegen den Frieden und gegen die Wiedervereinigung Deutschlands gerichtet. Darum muß die Berlin-Frage gelöst werden. Wie sie gelöst werden kann, zeigen die Noten, die die Regierung der Sowjetunion nach Konsultierung der Regierung der DDR am 27. November 1958 an die Regierungen der DDR, der Westmächte und Westdeutschlands gerichtet hat. Diese Initiative der Sowjetunion eröffnet neue Perspektiven für den Kampf der Friedenskräfte ganz Deutschlands um den Friedensvertrag und die nationale Wiedervereinigung.

Darum sind die christlichen Demokraten in der Deutschen Demokratischen Republik aufgerufen, mitzuhelfen, daß aus Westberlin eine neutralisierte Freie Stadt wird, in der die Bürger endlich in Frieden und Sicherheit leben können; mitzuhelfen, daß die Frage des Friedensvertrages mit Deutschland nicht mehr von der Tagesordnung ab-

gesetzt werden kann, weil diese Frage das entscheidende Kettenglied ist, um der Lösung der Deutschland-Frage näherzukommen.

Unsere Mithilfe muß vor allem darin bestehen, daß wir noch besser und noch stärker an der Lösung der vom V. Parteitag der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands festgelegten ökonomischen Hauptaufgabe mitarbeiten. Mit der Erfüllung der ökonomischen Hauptaufgabe stärken wir den Frieden in Deutschland und verlegen wir den Atomkriegsvorbereitungen den Weg.“

Dokumenten-Anhang

a) Londoner Protokoll über die Besatzungszonen in Deutschland und die Verwaltung von Groß-Berlin vom 12. September 1944 in der Fassung vom 14. November 1944

Protokoll

zwischen den Regierungen der Vereinigten Staaten von Amerika, des Vereinigten Königreiches und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die Besatzungszonen in Deutschland und die Verwaltung von Groß-Berlin.

Die Regierungen der Vereinigten Staaten von Amerika, des Vereinigten Königreiches von Großbritannien und Nordirland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken haben im Hinblick auf die Ausführung des Artikels 11 der Urkunde der Bedingungslosen Kapitulation Deutschlands folgendes Abkommen geschlossen:

1. Deutschland wird innerhalb seiner Grenzen, wie sie am 31. Dezember 1937 bestanden, für Besatzungszwecke in drei Zonen aufgeteilt, von denen eine jeder der drei Mächte zugeteilt wird, und in das Sondergebiet Berlin, welches unter eine Besatzungsbehörde der drei Mächte gestellt wird.
2. Die Grenzen der drei Zonen und des Gebietes Berlin und die Aufteilung der drei Zonen unter den USA, dem Vereinigten Königreich und der UdSSR werden wie folgt festgelegt:

Ostzone

Das Gebiet Deutschlands, einschließlich der Provinz Ostpreußen, das östlich der Linie liegt, die ihren Anfang nimmt an dem Punkt in der Bucht von Lübeck, an dem die Grenzen von Schleswig-Holstein und Mecklenburg zusammenstoßen, entlang der Westgrenze von Mecklenburg zur Grenze der Provinz Hannover läuft, weiter entlang der Ostgrenze von Hannover zur Grenze von Braunschweig, entlang der Westgrenze der preußischen Provinz Sachsen zur Westgrenze Anhalts, entlang der Westgrenze Anhalts, entlang der Westgrenze der preußischen Provinz Sachsen und der Westgrenze Thüringens, bis diese auf die Grenze Bayerns stößt, dann entlang der Nordgrenze Bayerns bis zur Grenze der Tschechoslowakei im Jahre 1937, wird von den Streitkräften der UdSSR besetzt, mit Ausnahme des Gebietes Berlin, wofür nachstehend eine Sonderform der Besatzung festgesetzt wird.

Nordwest-Zone

Das Gebiet Deutschlands, das sich westlich jener Linie befindet, die als Grenze der Ost-Zone beschrieben und im Süden durch eine Linie begrenzt wird, die an dem Punkt beginnt, wo die Grenzen zwischen den preußischen Provinzen Hannover und Hessen-Nassau auf die Westgrenze der Provinz Sachsen treffen; von hier ab führt diese Linie die Südgrenze der Provinz Hannover entlang, dann weiter der nordwestlichen, westlichen und südlichen Grenze von Hessen-Nassau

bis zu dem Punkt, wo der Rhein diese Grenze verläßt; von da ab verläuft sie in der Mitte des schiffbaren Rheins bis zu dem Punkt, wo dieser die Provinz Hessen-Darmstadt verläßt; von hier die Westgrenze Badens entlang bis zu jenem Punkt, wo diese Grenze zur deutsch-französischen Grenze wird. Dieses Gebiet wird von den Streitkräften des Vereinigten Königreiches besetzt.

Südwest-Zone

Das Gebiet Deutschlands, das sich im Süden einer Linie befindet, die am Punkt des Zusammentreffens der Grenzen von Sachsen, Bayern und der Tschechoslowakei beginnt und entlang der Nordgrenze von Bayern zu dem Punkt führt, wo die Grenzen von Hessen-Nassau, Thüringen und Bayern zusammentreffen; von hier aus nördlich, westlich und südlich entlang der östlichen, nördlichen, westlichen und südlichen Grenze Hessen-Nassaus bis zu dem Punkt, an dem der Rhein die südliche Grenze von Hessen-Nassau verläßt; von nun ab südlich in der Mitte des schiffbaren Rheins bis zum Punkte, wo dieser die Provinz Hessen-Darmstadt verläßt; dann die westliche Grenze Badens entlang bis zu jenem Punkt, wo diese zur deutsch-französischen Grenze wird. Dieses Gebiet wird von den Streitkräften der Vereinigten Staaten von Amerika besetzt.

Um die Verbindungen zwischen der Südwest-Zone und der See zu erleichtern, wird der Oberkommandierende der Streitkräfte der Vereinigten Staaten in der Südwest-Zone

a) die Kontrolle über die Häfen von Bremen und Bremerhaven ausüben einschließlich der damit verbundenen Landungsgebiete, die sich in der Nähe befinden, wie sie hiermit durch das Vereinigte Königreich anerkannt und durch die Militärbehörden der Vereinigten Staaten als notwendig erachtet werden;

b) solche Durchgangsverbindungen durch die Nordwest-Zone unterhalten, wie sie hiermit durch das Vereinigte Königreich anerkannt und durch die Militärbehörden der Vereinigten Staaten als notwendig erachtet werden.

Als Länder- und Provinzgrenzen innerhalb Deutschlands, wie sie in der bevorstehenden Zonenbeschreibung bezeichnet werden, gelten diejenigen Grenzen, welche nach dem Inkrafttreten des Erlasses vom 25. Juni 1941 (veröffentlicht in: Reichsgesetzblatt, Teil I, Nr. 72, 3. Juli 1941) bestanden.

Gebiet Berlin

Das Gebiet von Berlin (unter dieser Bezeichnung wird verstanden das Gebiet von „Groß-Berlin“, wie es im Gesetz vom 27. April 1920 bestimmt worden ist) wird gemeinsam von Streitkräften der USA, des Vereinigten Königreiches und der UdSSR besetzt, vertreten jeweils durch ihre Oberbefehlshaber. Für diesen Zweck wird das Gebiet von „Groß-Berlin“ geteilt in folgende drei Teile:

Nordöstlicher Teil von „Groß-Berlin“

(Bezirke Pankow, Prenzlauer Berg, Mitte, Weißensee, Friedrichshain, Lichtenberg, Treptow, Köpenick) wird besetzt von den Streitkräften der UdSSR.

Nordwestlicher Teil von „Groß-Berlin“

(Bezirke Reinickendorf, Wedding, Tiergarten, Charlottenburg, Spandau, Wilmersdorf) wird besetzt von den Streitkräften des Vereinigten Königreiches.

Südlicher Teil von „Groß-Berlin“

(Bezirke Zehlendorf, Steglitz, Schöneberg, Kreuzberg, Tempelhof, Neukölln) wird besetzt von den Streitkräften der Vereinigten Staaten von Amerika.

Als Distriktsgrenzen innerhalb „Groß-Berlin“, wie sie in der vorstehenden Beschreibung bezeichnet werden, gelten diejenigen Grenzen, welche nach dem Inkrafttreten des am 27. März 1938 veröffentlichten Erlasses (Amtsblatt der Reichshauptstadt Berlin Nr. 13 vom 12. März 1938, Seite 215) bestanden.

Die Besatzungstruppen in jeder der drei Zonen in Deutschland unterstehen einem von der verantwortlichen Macht bestimmten Oberbefehlshaber.

Jede der drei Mächte darf nach ihrem Ermessen in die unter dem Befehl ihres Oberbefehlshabers stehenden Besatzungstruppen Hilfsverbände aus den Streitkräften irgendeiner alliierten Macht, welche an den militärischen Operationen gegen Deutschland aktiv beteiligt war, aufnehmen.

Eine interalliierte Behörde (Kommandantura), gebildet aus drei von den entsprechenden Oberbefehlshabern ernannten Kommandanten, wird zur gemeinsamen Verwaltung des Gebietes Groß-Berlin errichtet.

Dieses Protokoll ist dreifach in englischer und russischer Sprache ausgefertigt. Beide Texte sind authentisch. Das Protokoll tritt in Kraft bei der Unterzeichnung der Urkunde der Bedingungslosen Kapitulation Deutschlands.

Anmerkung:

Art. 11 der Kapitulationsurkunde in der Fassung vom 25. Juli 1944 lautete:

„Die alliierten Vertreter werden nach eigenem Ermessen Streitkräfte und zivile Dienststellen in jedem beliebigen Teil oder auch in allen Teilen Deutschlands stationieren.“

Das Protokoll wurde von der Sowjetunion in ihren Noten vom 27. November 1958 an die USA, Großbritannien und Frankreich als außer Kraft befindlich betrachtet.

b) Londoner Abkommen über das Kontrollsystem in Deutschland vom 14. November 1944

Die Regierungen der Vereinigten Staaten von Amerika, des Vereinigten Königreiches von Großbritannien und Nordirland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken haben folgendes Abkommen geschlossen bezüglich des Verfahrens der alliierten Kontrolle in Deutschland während der Zeit, in der Deutschland die grundlegenden Forderungen der bedingungslosen Kapitulation erfüllen wird.

Artikel 1

Die Oberste Gewalt in Deutschland wird auf Weisung ihrer jeweiligen Regierungen von den Oberbefehlshabern der militärischen Streitkräfte der Vereinigten Staaten von Amerika, des Vereinigten Königreiches und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken ausgeübt, von jedem in seiner eigenen Besatzungszone und auch gemeinsam in den Deutschland als Ganzes betreffenden Angelegenheiten als Mitglieder des durch das gegenwärtige Abkommen errichteten Obersten Kontrollorganes.

Artikel 2

Jeder Oberbefehlshaber bekommt in seiner Besatzungszone Vertreter des Heeres, der Marine und der Luftwaffe der zwei anderen Oberbefehlshaber als Verbindungsmission zugewiesen.

Artikel 3

a) Die drei Oberbefehlshaber bilden, als einheitliches Organ handelnd, das Oberste Kontrollorgan, Kontrollrat (Control Council) genannt.

b) Die Aufgaben des Kontrollrates sind:

- I. die gebotene Einheitlichkeit des Vorgehens der Oberbefehlshaber in ihren jeweiligen Besatzungszonen zu gewährleisten;
 - II. Pläne aufzustellen und gemeinsame Entscheidungen zu treffen über grundsätzliche, ganz Deutschland betreffende militärische, politische, wirtschaftliche und sonstige Fragen, und zwar gemäß den jedem Oberbefehlshaber von seiner Regierung erteilten Weisungen;
 - III. die deutsche Zentralverwaltung zu überwachen, die unter der Aufsicht des Kontrollrates tätig und ihm für die Ausführung seiner Befehle verantwortlich sein wird;
 - IV. die Verwaltung von Groß-Berlin mit Hilfe der hierzu bestellten Organe zu leiten.
- c) Der Kontrollrat tritt mindestens einmal alle zehn Tage und auf Antrag eines seiner Mitglieder zu jeder Zeit zusammen. Die Entscheidungen des Kontrollrates müssen einstimmig gefaßt werden. Der Vorsitz des Kontrollrates wird der Reihe nach von jedem seiner drei Mitglieder wahrgenommen.
- d) Jedem Mitglied des Kontrollrates steht ein politischer Berater zur Seite, der – wenn erforderlich – an den Sitzungen des Kontrollrates teilnimmt. Jedes Mitglied des Kontrollrates kann ebenfalls – wenn erforderlich – bei Sitzungen des Rates von Marine- oder Luftwaffensachverständigen begleitet werden.

Artikel 4

Ein ständiger Koordinierungsausschuß wird unter dem Kontrollrat gebildet; er setzt sich aus je einem Vertreter der drei Oberbefehlshaber zusammen, der mindestens im Range eines Generals oder in einem entsprechenden Range der Marine oder Luftwaffe stehen soll. Die Mitglieder des Koordinierungsausschusses nehmen – wenn erforderlich – an den Sitzungen des Kontrollrates teil.

Artikel 5

Die Aufgaben des Koordinierungsausschusses, der im Namen des Kontrollrates durch den Kontrollstab handelt, umfassen:

- a) die Ausführung der Kontrollratsentscheidungen;
- b) die ständige Überwachung und Kontrolle der Tätigkeit der deutschen Zentralverwaltung und der deutschen Dienststellen;
- c) die Koordinierung der laufenden Geschäfte, die einheitliche Maßnahmen in allen drei Zonen erfordern;
- d) die Vorprüfung und Vorbereitung für den Kontrollrat aller von jedem Oberbefehlshaber unterbreiteten Fragen.

Artikel 6

a) Die von den zuständigen nationalen Regierungen ernannten Mitglieder des Kontrollstabes verteilen sich auf folgende Abteilungen: Heer, Marine, Luftwaffe, Transportwesen, Politik, Wirtschaft, Finanzen, Reparationen und Restititionen, Innere Angelegenheiten und Nachrichtenwesen, Justiz, Kriegsgefangene und Verschleppte Personen (DPs), Arbeit.

Auf Grund der gesammelten Erfahrungen können Abänderungen hinsichtlich der Zahl und Aufgaben dieser Abteilungen erfolgen.

b) An der Spitze einer jeden Abteilung stehen drei hohe Beamte, von denen jede der drei Mächte je einen stellt: die Aufgaben der drei Leiter einer jeden Abteilung, die gemeinsam handeln, umfassen:

- I. die Ausübung der Aufsicht über die entsprechenden zentralen deutschen Dienststellen und Ministerien;
- II. die Rolle der Berater des Kontrollrates, an dessen Sitzungen sie erforderlichenfalls teilnehmen;
- III. die Weitergabe der vom Koordinierungsausschuß übermittelten Entscheidungen des Kontrollrates an die deutsche Zentralverwaltung.

c) Die drei Leiter einer jeden Abteilung nehmen an den Sitzungen des Koordinierungsausschusses teil, wenn auf seiner Tagesordnung Fragen stehen, welche die Arbeit ihrer Abteilung angeht.

d) Die Abteilungsstäbe können sich sowohl aus zivilem als auch aus militärischem Personal zusammensetzen. In Sonderfällen können sie auch Angehörige anderer Vereinter Nationen mit einbegreifen, die auf ihre Personalstärke angerechnet werden.

Artikel 7

a) Es wird eine interalliierte Regierungsbehörde (russisch: Komendantura) errichtet, die sich aus drei von ihren jeweiligen Oberbefehlshabern ernannten Kommandanten — einem von jeder Macht — zusammensetzt, um gemeinsam die Verwaltung des Gebietes von Groß-Berlin zu leiten. Jeder der Kommandanten übernimmt der Reihe nach die Befugnisse des diensttuenden Kommandanten als Leiter der interalliierten Regierungsbehörde.

b) Die technische Stab, der sich aus Personal einer jeden der drei Mächte zusammensetzt, wird unter der interalliierten

Regierungsbehörde gebildet zu dem Zwecke, die Tätigkeit der örtlichen, für die Stadtverwaltung verantwortlichen Behörden von Groß-Berlin zu überwachen und zu kontrollieren.

c) Die interalliierte Regierungsbehörde arbeitet unter der allgemeinen Leitung des Kontrollrates und erhält über den Koordinierungsausschuß Befehle.

Artikel 8

Die notwendigen Verbindungen mit den Regierungen der anderen hauptsächlich interessierten Vereinten Nationen wird von Militärmissionen (denen Zivilisten angehören können) wahrgenommen, die von diesen Regierungen beim Kontrollrat ernannt werden und die auf angemessenem Wege Zugang zu den Kontrollorganen haben.

Artikel 9

Die Organisationen der Vereinten Nationen, die durch den Kontrollrat zur Tätigkeit in Deutschland zugelassen werden können, bleiben hinsichtlich ihrer Tätigkeit in Deutschland dem alliierten Kontrollverfahren unterworfen und sind ihm gegenüber verantwortlich.

Artikel 10

Die vorstehend beschriebenen alliierten Organe für die Kontrolle und Verwaltung Deutschlands üben ihre Tätigkeit während der Anfangsphase der Besetzung Deutschlands aus, die unmittelbar auf die Kapitulation folgt, d. h. während der Periode, in der Deutschland die grundlegenden Forderungen der bedingungslosen Kapitulation erfüllen wird.

Artikel 11

Die Bestimmungen der alliierten Organe, die zur Erfüllung der Kontroll- und Verwaltungsaufgaben in Deutschland in einem späteren Stadium erforderlich sind, sollen Gegenstand eines besonderen Abkommens zwischen den Regierungen der Vereinigten Staaten von Amerika, des Vereinigten Königreiches und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken sein.

Artikel 12

Die Alliierten Vertreter werden nach eigenem Ermessen Streitkräfte und zivile Dienststellen in jedem beliebigen Teil oder auch in allen Teilen Deutschlands stationieren.

Artikel 13

a) In Ausübung der obersten Regierungsgewalt in Deutschland, die von den Regierungen des Vereinigten Königreichs, der Vereinigten Staaten von Amerika und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken sowie der Provisorischen Regierung der Französischen Republik übernommen wird, werden die vier alliierten Regierungen diejenigen Maßnahmen treffen, die sie zum künftigen Frieden und zur künftigen Sicherheit für erforderlich halten, darunter auch die vollständige Abrüstung und Entmilitarisierung Deutschlands.

b) Die Alliierten Vertreter werden Deutschland zusätzliche politische, verwaltungsmäßige, wirtschaftliche, finanzielle,

militärische und sonstige Forderungen auferlegen, die sich aus der vollständigen Niederlage Deutschlands ergeben. Die Alliierten Vertreter bzw. die ordnungsmäßig dazu ermächtigten Personen oder Dienststellen werden Proklamationen, Befehle, Verordnungen und Anweisungen ergehen lassen, um solche zusätzlichen Forderungen festzulegen und die übrigen Bestimmungen dieser Erklärung auszuführen. Alle deutschen Behörden und das deutsche Volk haben den Forderungen der Alliierten Vertreter bedingungslos nachzukommen und all diese Proklamationen, Befehle, Anordnungen und Anweisungen uneingeschränkt zu befolgen.

Anmerkung:

Das Abkommen wurde am 1. Mai 1945 durch die Einbeziehung Frankreichs erweitert. Die Sowjetunion betrachtet das Abkommen als außer Kraft befindlich.

c) Bericht über die Krimkonferenz vom 3. bis 11. Februar 1945 (Auszug)

Besetzung und Kontrolle

Wir sind über die gemeinsame Politik und Planlegung zur Durchführung der Bestimmungen der bedingungslosen Kapitulation übereingekommen, die wir gemeinsam dem nationalsozialistischen Deutschland auferlegen werden, nachdem der bewaffnete deutsche Widerstand endgültig gebrochen ist. Diese Bestimmungen werden erst bekanntgegeben werden, wenn die endgültige Niederwerfung Deutschlands vollzogen ist.

Gemäß dem in gegenseitigem Einvernehmen festgelegten Plan werden die Streitkräfte der drei Mächte je eine besondere Zone Deutschlands besetzen. Der Plan sieht eine koordinierte Verwaltung und Kontrolle durch eine Zentralkontrollkommission mit Sitz in Berlin vor, die aus den Oberbefehlshabern der drei Mächte besteht.

Es ist beschlossen worden, daß Frankreich von den drei Mächten aufgefordert werden soll, eine Besatzungszone zu übernehmen und als viertes Mitglied an der Kontrollkommission teilzunehmen, falls es dies wünschen sollte. Die Grenzen der französischen Zone werden von den vier beteiligten Regierungen durch ihre Vertreter bei der Europäischen Beratenden Kommission in gegenseitigem Einvernehmen festgelegt.

Es ist unser unbeugsamer Wille, den deutschen Militarismus und Nationalsozialismus zu zerstören und dafür Sorge zu tragen, daß Deutschland nie wieder imstande ist, den Weltfrieden zu stören. Wir sind entschlossen, alle deutschen Streitkräfte zu entwaffnen und aufzulösen; den deutschen Generalstab, der wiederholt die Wiederaufrichtung des deutschen Militarismus zuwege gebracht hat, für alle Zeiten zu zerschlagen; sämtliche deutschen militärischen Einrichtungen zu entfernen oder zu zerstören; die gesamte deutsche Industrie, die für militärische Produktion benutzt werden könnte,

zu beseitigen oder unter Kontrolle zu stellen; alle Kriegsverbrecher vor Gericht zu bringen und einer schnellen Bestrafung zuzuführen sowie eine in gleichem Umfang erfolgende Wiedergutmachung der von den Deutschen verursachten Zerstörungen zu bewirken; die Nationalsozialistische Partei, die nationalsozialistischen Gesetze, Organisationen und Einrichtungen zu beseitigen, alle nationalsozialistischen und militärischen Einflüsse aus den öffentlichen Dienststellen sowie dem kulturellen und wirtschaftlichen Leben des deutschen Volkes auszuschalten und in Übereinstimmung miteinander solche Maßnahmen in Deutschland zu ergreifen, die für den zukünftigen Frieden und die Sicherheit der Welt notwendig sind.

Es ist nicht unsere Absicht, das deutsche Volk zu vernichten, aber nur dann, wenn der Nationalsozialismus und Militarismus ausgerottet sind, wird für die Deutschen Hoffnung auf ein würdiges Leben und einen Platz in der Völkergemeinschaft bestehen.

d) Kapitulationsurkunde vom 8. Mai 1945

1. Wir, die hier Unterzeichneten, die wir im Auftrage des Oberkommandos der Deutschen Wehrmacht handeln, übergeben hiermit bedingungslos dem Obersten Befehlshaber der Alliierten Expeditionstreitkräfte und gleichzeitig dem Oberkommando der Roten Armee alle gegenwärtig unter deutschem Befehl stehenden Streitkräfte zu Lande, zu Wasser und in der Luft.

2. Das Oberkommando der Deutschen Wehrmacht wird unverzüglich allen deutschen Land-, See- und Luftstreitkräften und allen unter deutschem Befehl stehenden Streitkräften den Befehl geben, die Kampfhandlungen um 23.01 Uhr mittlereuropäischer Zeit am 8. Mai 1945 einzustellen, in den Stellungen zu verbleiben, die sie in diesem Zeitpunkt innehaben, und sich vollständig zu entwaffnen, indem sie ihre Waffen und Ausrüstung den örtlichen alliierten Befehlshabern oder den von den Vertretern der obersten alliierten Militärführungen bestimmten Offizieren übergeben. Kein Schiff, Seefahrzeug oder Flugzeug irgendeiner Art darf zerstört werden, noch dürfen Schiffsrümpfe, maschinelle Einrichtungen oder Geräte, Maschinen irgendwelcher Art, Waffen, Apparaturen und alle technischen Mittel zur Fortsetzung des Krieges im allgemeinen beschädigt werden.

3. Das Oberkommando der Deutschen Wehrmacht wird unverzüglich den zuständigen Befehlshabern alle von dem Obersten Befehlshaber der Alliierten Expeditionstreitkräfte und dem Oberkommando der Roten Armee erlassenen zusätzlichen Befehle weitergeben und deren Durchführung sicherstellen.

4. Diese Kapitulationserklärung stellt kein Präjudiz für an ihre Stelle tretende allgemeine Kapitulationsbedingungen dar, die durch die Vereinten Nationen oder in deren Namen festgesetzt werden und Deutschland und die Deutsche Wehrmacht als Ganzes betreffen werden.

5. Im Falle, daß das Oberkommando der Deutschen Wehrmacht oder irgendwelche unter seinem Befehl stehenden Streitkräfte es versäumen sollten, sich gemäß den Bestimmungen dieser Kapitulationserklärung zu verhalten, werden der Oberste Befehlshaber der Alliierten Expeditionstreitkräfte und das Oberkommando der Roten Armee alle diejenigen Straf- und anderen Maßnahmen ergreifen, die sie als zweckmäßig erachten.

6. Diese Erklärung ist in englischer, russischer und deutscher Sprache aufgesetzt. Allein maßgebend sind die englische und die russische Fassung.

Unterzeichnet zu Berlin, am 8. Mai 1945

Für das Oberkommando der Deutschen Wehrmacht:
gez. v. Friedeburg gez. Keitel gez. Stumpff

In Gegenwart von:

Für den Obersten Befehlshaber der Alliierten Expeditionstreitkräfte
gez. A. W. Tedder

Für das Oberkommando der Roten Armee
gez. G. Shukov

Bei der Unterzeichnung waren als Zeugen auch zugegen:

General, Oberstkommandierender der Ersten Französischen Armee
gez. J. de Lattre de Tassigny

Kommandierender General der Strategischen Luftstreitkräfte der Vereinigten Staaten
gez. Carl Spaatz

e) Erklärung in Anbetracht der Niederlage Deutschlands und der Übernahme der obersten Regierungsgewalt in Deutschland vom 5. Juni 1945 (Auszug)

Die deutschen Streitkräfte zu Lande, zu Wasser und in der Luft sind vollständig geschlagen und haben bedingungslos kapituliert, und Deutschland, das für den Krieg verantwortlich ist, ist nicht mehr fähig, sich dem Willen der siegreichen Mächte zu widersetzen. Dadurch ist die bedingungslose Kapitulation Deutschlands erfolgt, und Deutschland unterwirft sich allen Forderungen, die ihm jetzt oder später auferlegt werden.

Es gibt in Deutschland keine zentrale Regierung oder Behörde, die fähig wäre, die Verantwortung für die Aufrechterhaltung der Ordnung, für die Verwaltung des Landes und für die Ausführung der Forderungen der siegreichen Mächte zu übernehmen.

Unter diesen Umständen ist es notwendig, unbeschadet späterer Beschlüsse, die hinsichtlich Deutschlands getroffen werden mögen, Vorkehrungen für die Einstellung weiterer Feindseligkeiten seitens der deutschen Streitkräfte, für die Aufrechterhaltung der Ordnung in Deutschland und für die Ver-

waltung des Landes zu treffen und die sofortigen Forderungen zu verkünden, denen Deutschland nachzukommen verpflichtet ist.

Die Vertreter der obersten Kommandobehörden des Vereinigten Königreichs, der Vereinigten Staaten von Amerika, der Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken und der Französischen Republik, im folgenden „Alliierte Vertreter“ genannt, die mit der Vollmacht ihrer betreffenden Regierungen und im Interesse der Vereinten Nationen handeln, geben dementsprechend die folgende Erklärung ab:

Die Regierungen des Vereinigten Königreichs, der Vereinigten Staaten von Amerika, der Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken und die Provisorische Regierung der Französischen Republik übernehmen hiermit die oberste Regierungsgewalt in Deutschland, einschließlich aller Befugnisse der deutschen Regierung, des Oberkommandos der Wehrmacht und der Regierungen, Verwaltungen oder Behörden der Länder, Städte und Gemeinden. Die Übernahme zu den vorstehend genannten Zwecken der besagten Regierungsgewalt und Befugnisse bewirkt nicht die Annektierung Deutschlands.

f) Feststellung über das Kontrollverfahren in Deutschland vom 5. Juni 1945

1. Während der Zeit, in der Deutschland die sich aus der bedingungslosen Kapitulation ergebenden grundlegenden Forderungen erfüllt, wird in Deutschland die oberste Gewalt von den Oberbefehlshabern Großbritanniens, der Vereinigten Staaten, der Sowjetunion und Frankreichs auf Anweisung ihrer Regierungen ausgeübt, von jedem in seiner eigenen Besatzungszone und gemeinsam in allen Deutschland als Ganzes betreffenden Angelegenheiten. Die vier Oberbefehlshaber bilden zusammen den Kontrollrat. Jeder Oberbefehlshaber wird von einem politischen Berater unterstützt.

2. Der Kontrollrat, dessen Entscheidungen einstimmig getroffen werden müssen, trägt für eine angemessene Einheitlichkeit des Vorgehens der einzelnen Oberbefehlshaber in ihren entsprechenden Besatzungszonen Sorge und trifft im gegenseitigen Einvernehmen Entscheidungen über alle Deutschland als Ganzes betreffenden wesentlichen Fragen.

3. Unter dem Kontrollrat sind ein ständiger Koordinationsausschuß, der sich aus je einem Vertreter der vier Oberbefehlshaber zusammensetzt, und ein Kontrollstab tätig, der aus folgenden Abteilungen besteht (wobei auf Grund praktischer Erfahrung vorgenommene Änderungen zulässig sind): Heer, Marine, Luft, Transport, Politik, Wirtschaft, Finanzen, Reparationen und Wiedererstattung, Innere Angelegenheiten und Nachrichtenwesen, Rechtswesen, Kriegsgefangene und Zwangsversleppte, Arbeitseinsatz.

Jede Abteilung hat vier Leiter, von denen einer von jeder der vier Mächte ernannt wird. Die Abteilungsstäbe können sowohl aus Zivil- als auch aus Militärpersonal bestehen und in besonderen Fällen auch in persönlicher Eigenschaft ernannte Angehörige anderer Vereinter Nationen einschließen.

4. Die Funktionen des Koordinationsausschusses sowie des Kontrollstabes bestehen in der Beratung des Kontrollrates, der Ausführung seiner Beschlüsse und deren Weiterleitung an die entsprechenden deutschen Behörden sowie in der Überwachung und Kontrolle der laufenden Tätigkeit dieser Behörden.

5. Die Verbindung zu den anderen hauptsächlich interessierten Regierungen der Vereinten Nationen wird durch Ernennung von Militärmissionen (denen auch Zivilpersonen angehören können) beim Kontrollrat seitens dieser Regierungen hergestellt. Diese Missionen haben zu den die Kontrolle ausübenden Dienststellen auf dem entsprechenden Dienstweg Zutritt.

6. Organisationen der Vereinten Nationen, sofern sie von dem Kontrollrat zur Betätigung in Deutschland zugelassen werden, sind dem Alliierten Kontrollapparat untergeordnet und ihm gegenüber verantwortlich.

7. Die Verwaltung des Gebietes von Groß-Berlin wird von einer Interalliierten Behörde geleitet, die unter der Leitung des Kontrollrates arbeitet und aus vier Kommandanten besteht, deren jeder abwechselnd als Hauptkommandant fungiert. Sie werden von einem Stab von Sachbearbeitern unterstützt, der die Tätigkeit der örtlichen deutschen Behörden überwacht und kontrolliert.

8. Die oben dargelegte Regelung gilt für die der deutschen Kapitulation folgende Besatzungszeit, innerhalb welcher Deutschland die sich aus der bedingungslosen Kapitulation ergebenden grundlegenden Forderungen erfüllt. Eine Regelung für die darauffolgende Zeit wird Gegenstand einer Sondervereinbarung bilden.

Anmerkung:

Außer Kraft, vgl. Anmerkung zu Dokument b).

g) Feststellung über die Besatzungszonen in Deutschland vom 5. Juni 1945

1. Deutschland wird innerhalb seiner Grenzen, wie sie am 31. Dezember 1937 bestanden, für Besatzungszwecke in vier Zonen aufgeteilt, von denen eine jeder der vier Mächte wie folgt zugeteilt wird:

- eine östliche Zone der Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken;
- eine nordwestliche Zone dem Vereinigten Königreich;
- eine südwestliche Zone den Vereinigten Staaten von Amerika;
- eine westliche Zone Frankreich.

Die Besatzungstruppen in jeder Zone unterstehen einem von der verantwortlichen Macht bestimmten Oberbefehlshaber. Jede der vier Mächte darf nach ihrem Ermessen in die unter dem Befehl ihres Oberbefehlshabers stehenden Besatzungstruppen Hilfsverbände aus den Streitkräften irgendeiner

anderen alliierten Macht, welche an den militärischen Operationen gegen Deutschland aktiv beteiligt war, aufnehmen.

2. Das Gebiet von Groß-Berlin wird von Truppen einer jeden der vier Mächte besetzt. Zwecks gemeinsamer Leitung der Verwaltung dieses Gebietes wird eine interalliierte Behörde (russisch: Kommandantura) errichtet, welche aus vier von den entsprechenden Oberbefehlshabern ernannten Kommandanten besteht.

Anmerkung:

Außer Kraft, vgl. Anmerkung zu Dokument a).

h) Potsdamer Abkommen vom 2. August 1945

(Auszug)

III

Deutschland

Alliierte Armeen führen die Besetzung von ganz Deutschland durch, und das deutsche Volk fängt an, die furchtbaren Verbrechen zu büßen, die unter der Leitung derer, welche es zur Zeit ihrer Erfolge offen gebilligt hat und denen es blind gehorcht hat, begangen wurden. Auf der Konferenz wurde eine Übereinkunft erzielt über die politischen und wirtschaftlichen Grundsätze der gleichgeschalteten Politik der Alliierten in bezug auf das besiegte Deutschland in der Periode der alliierten Kontrolle.

Das Ziel dieser Übereinkunft bildet die Durchführung der Krim-Deklaration über Deutschland. Der deutsche Militarismus und Nazismus werden ausgerottet, und die Alliierten treffen nach gegenseitiger Vereinbarung in der Gegenwart und in der Zukunft auch andere Maßnahmen, die notwendig sind, damit Deutschland niemals mehr seine Nachbarn oder die Erhaltung des Friedens in der ganzen Welt bedrohen kann.

Es ist nicht die Absicht der Alliierten, das deutsche Volk zu vernichten oder zu versklaven. Die Alliierten wollen dem deutschen Volk die Möglichkeit geben, sich darauf vorzubereiten, sein Leben auf einer demokratischen und friedlichen Grundlage von neuem wiederaufzubauen. Wenn die eigenen Anstrengungen des deutschen Volkes unablässig auf die Erreichung dieses Zieles gerichtet sein werden, wird es ihm möglich sein, zu gegebener Zeit seinen Platz unter den freien und friedlichen Völkern der Welt einzunehmen.

Der Text dieser Übereinkunft lautet:

„Politische und wirtschaftliche Grundsätze, deren man sich bei der Behandlung Deutschlands in der Anfangsperiode der Kontrolle bedienen muß:

A. Politische Grundsätze

1. Entsprechend der Übereinkunft über das Kontrollsystem in Deutschland wird die höchste Regierungsgewalt in Deutschland durch die Oberbefehlshaber der Streitkräfte der Vereinigten Staaten von Amerika, des Vereinigten Königreichs, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und der Französischen Republik nach den Weisungen ihrer entsprechenden

Regierungen ausgeübt, und zwar von jedem in seiner Besatzungszone, sowie gemeinsam in ihrer Eigenschaft als Mitglieder des Kontrollrates in den Deutschland als Ganzes betreffenden Fragen.

2. Soweit dieses praktisch durchführbar ist, muß die Behandlung der deutschen Bevölkerung in ganz Deutschland gleich sein.

3. Die Ziele der Besetzung Deutschlands, durch welche der Kontrollrat sich leiten lassen soll, sind:

(I) Völlige Abrüstung und Entmilitarisierung Deutschlands und die Ausschaltung der gesamten deutschen Industrie, welche für eine Kriegsproduktion benutzt werden kann, oder deren Überwachung. Zu diesem Zweck:

a) werden alle Land-, See- und Luftstreitkräfte Deutschlands, SS, SA, SD und Gestapo mit allen ihren Organisationen, Stäben und Ämtern, einschließlich des Generalstabes, des Offizierkorps, der Reservisten, der Kriegsschulen, der Kriegervereine und aller anderen militärischen und halb-militärischen Organisationen zusammen mit ihren Vereinen und Unterorganisationen, die den Interessen der Erhaltung der militärischen Tradition dienen, völlig und endgültig aufgelöst, um damit für immer der Wiedergeburt oder Wiederaufrichtung des deutschen Militarismus und Nazismus vorzubeugen;

b) müssen sich alle Waffen, Munition und Kriegsgeräte und alle Spezialmittel zu deren Herstellung in der Gewalt der Alliierten befinden oder vernichtet werden. Der Unterhaltung und Herstellung aller Flugzeuge und aller Waffen, Ausrüstung und Kriegsgeräte wird vorgebeugt werden.

(II) Das deutsche Volk muß überzeugt werden, daß es eine totale militärische Niederlage erlitten hat und daß es sich nicht der Verantwortung entziehen kann für das, was es selbst dadurch auf sich geladen hat, daß seine eigene mitleidlose Kriegführung und der fanatische Widerstand der Nazis die deutsche Wirtschaft zerstört und Chaos und Elend unvermeidlich gemacht haben.

(III) Die Nationalsozialistische Partei mit ihren angeschlossenen Gliederungen und Unterorganisationen ist zu vernichten; alle nationalsozialistischen Ämter sind aufzulösen; es sind Sicherheiten dafür zu schaffen, daß sie in keiner Form wieder auferstehen können; jeder nazistischen und militaristischen Betätigung und Propaganda ist vorzubeugen.

(IV) Die endgültige Umgestaltung des deutschen politischen Lebens auf demokratischer Grundlage und eine eventuelle friedliche Mitarbeit Deutschlands am internationalen Leben sind vorzubereiten.

4. Alle nazistischen Gesetze, welche die Grundlagen für das Hitlerregime geliefert haben oder eine Diskriminierung auf Grund der Rasse, Religion oder politischer Überzeugung errichteten, müssen abgeschafft werden. Keine solche Diskriminierung, weder eine rechtliche noch eine administrative oder irgendeiner anderen Art, wird geduldet werden.

5. Kriegsverbrecher und alle diejenigen, die an der Planung oder Verwirklichung nazistischer Maßnahmen, die Greuel oder Kriegsverbrechen nach sich zogen oder als Ergebnis hatten, teilgenommen haben, sind zu verhaften und dem Gericht zu übergeben. Nazistische Parteiführer, einflußreiche Nazianhänger und die Leiter der nazistischen Ämter und Organisationen und alle anderen Personen, die für die Besetzung und ihre Ziele gefährlich sind, sind zu verhaften und zu internieren.

6. Alle Mitglieder der nazistischen Partei, welche mehr als nominell an ihrer Tätigkeit teilgenommen haben, und alle anderen Personen, die den alliierten Zielen feindlich gegenüberstehen, sind aus den öffentlichen oder halböffentlichen Ämtern und von den verantwortlichen Posten in wichtigen Privatunternehmungen zu entfernen. Diese Personen müssen durch Personen ersetzt werden, welche nach ihren politischen und moralischen Eigenschaften fähig erscheinen, an der Entwicklung wahrhaft demokratischer Einrichtungen in Deutschland mitzuwirken.

7. Das Erziehungswesen in Deutschland muß so überwacht werden, daß die nazistischen und militaristischen Lehren völlig entfernt werden und eine erfolgreiche Entwicklung der demokratischen Ideen möglich gemacht wird.

8. Das Gerichtswesen wird entsprechend den Grundsätzen der Demokratie und der Gerechtigkeit auf der Grundlage der Gesetzlichkeit und der Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetz ohne Unterschied der Rasse, der Nationalität und der Religion reorganisiert werden.

9. Die Verwaltung Deutschlands muß in Richtung auf eine Dezentralisation der politischen Struktur und der Entwicklung einer örtlichen Selbstverantwortung durchgeführt werden. Zu diesem Zwecke:

(I) Die lokale Selbstverwaltung wird in ganz Deutschland nach demokratischen Grundsätzen, und zwar durch Wahlausschüsse (Räte), so schnell wie es mit der Wahrung der militärischen Sicherheit und den Zielen der militärischen Besatzung vereinbar ist, wiederhergestellt.

(II) In ganz Deutschland sind alle demokratischen politischen Parteien zu erlauben und zu fördern mit der Einräumung des Rechtes, Versammlungen einzuberufen und öffentliche Diskussionen durchzuführen.

(III) Der Grundsatz der Wahlvertretung soll in die Gemeinde-, Kreis-, Provinzial- und Landesverwaltungen, so schnell wie es durch die erfolgreiche Anwendung dieser Grundsätze in der örtlichen Selbstverwaltung gerechtfertigt werden kann, eingeführt werden.

(IV) Bis auf weiteres wird keine zentrale deutsche Regierung errichtet werden. Jedoch werden einige wichtige zentrale deutsche Verwaltungsabteilungen errichtet werden, an deren Spitze Staatssekretäre stehen, und zwar auf den Gebieten des Finanzwesens, des Außenhandels und der Industrie. Diese Abteilungen werden unter der Leitung des Kontrollrates tätig sein.

10. Unter Berücksichtigung der Notwendigkeit zur Erhaltung der militärischen Sicherheit wird die Freiheit der Rede, der Presse und der Religion gewährt. Die religiösen Einrichtungen

sollen respektiert werden. Die Schaffung Freier Gewerkschaften, gleichfalls unter Berücksichtigung der Notwendigkeit der Erhaltung der militärischen Sicherheit, wird gestattet werden.

B. Wirtschaftliche Grundsätze

11. Mit dem Ziele der Vernichtung des deutschen Kriegspotentials ist die Produktion von Waffen, Kriegsausrüstung und Kriegsmitteln, ebenso die Herstellung aller Typen von Flugzeugen und Seeschiffen zu verbieten und zu unterbinden. Die Herstellung von Metallen und Chemikalien, der Maschinenbau und die Herstellung anderer Gegenstände, die unmittelbar für die Kriegswirtschaft notwendig sind, ist streng zu überwachen und zu beschränken, entsprechend dem genehmigten Stand der friedlichen Nachkriegsbedürfnisse Deutschlands, um die in dem Punkt 15 angeführten Ziele zu befriedigen. Die Produktionskapazität, entbehrlich für die Industrie, welche erlaubt sein wird, ist entsprechend dem Reparationsplan, empfohlen durch die interalliierte Reparationskommission und bestätigt durch die beteiligten Regierungen, entweder zu entfernen oder, falls sie nicht entfernt werden kann, zu vernichten.

12. In praktisch kürzester Frist ist das deutsche Wirtschaftsleben zu dezentralisieren mit dem Ziel der Vernichtung der bestehenden übermäßigen Konzentration der Wirtschaftskraft, dargestellt insbesondere durch Kartelle, Syndikate, Trusts und andere Monopolvereinigungen.

13. Bei der Organisation des deutschen Wirtschaftslebens ist das Hauptgewicht auf die Entwicklung der Landwirtschaft und der Friedensindustrie für den inneren Bedarf (Verbrauch) zu legen.

14. Während der Besatzungszeit ist Deutschland als eine wirtschaftliche Einheit zu betrachten. Mit diesem Ziel sind gemeinsame Richtlinien aufzustellen hinsichtlich:

- a) der Erzeugung und der Verteilung der Produkte der Bergbau- und der verarbeitenden Industrie;
- b) der Landwirtschaft, Forstwirtschaft und der Fischerei;
- c) der Löhne, der Preise und der Rationierung;
- d) des Import- und Exportprogramms für Deutschland als Ganzes;
- e) der Währung und des Bankwesens, der zentralen Besteuerung und der Zölle;
- f) der Reparationen und der Beseitigung des militärischen Industriepotentials;
- g) des Transport- und Verkehrswesens.

Bei der Durchführung dieser Richtlinien sind gegebenenfalls die verschiedenen örtlichen Bedingungen zu berücksichtigen.

15. Es ist eine alliierte Kontrolle über das deutsche Wirtschaftsleben zu errichten, jedoch nur in den Grenzen, die notwendig sind:

- a) zur Erfüllung des Programms der industriellen Abrüstung und Entmilitarisierung, der Reparationen und der erlaubten Aus- und Einfuhr;
- b) zur Sicherung der Warenproduktion und der Dienstleistungen, die zur Befriedigung der Bedürfnisse der Besatzungsstreitkräfte und der verpflanzten Personen in Deutschland

notwendig sind und die wesentlich sind für die Erhaltung eines mittleren Lebensstandards in Deutschland, der den mittleren Lebensstandard der europäischen Länder nicht übersteigt (europäische Länder in diesem Sinne sind alle europäischen Länder mit Ausnahme des Vereinigten Königreiches und der Sowjetunion);

- c) zur Sicherung – in der Reihenfolge, die der Kontrollrat festsetzt – einer gleichmäßigen Verteilung der wesentlichsten Waren unter den verschiedenen Zonen, um ein ausgeglichenes Wirtschaftsleben in ganz Deutschland zu schaffen und die Einfuhrnotwendigkeiten einzuschränken;
- d) zur Überwachung der deutschen Industrie und aller wirtschaftlichen und finanziellen internationalen Abkommen einschließlich der Aus- und Einfuhr mit dem Ziel der Unterbindung einer Entwicklung des Kriegspotentials Deutschlands und der Erreichung der anderen genannten Aufgaben;
- e) zur Überwachung aller deutschen öffentlichen oder privaten wissenschaftlichen Forschungs- oder Versuchsanstalten, Laboratorien usw., die mit einer Wirtschaftstätigkeit verbunden sind.

10. Zur Einführung und Unterstützung der wirtschaftlichen Kontrolle, die durch den Kontrollrat errichtet worden ist, ist ein deutscher Verwaltungsapparat zu schaffen. Den deutschen Behörden ist nahezulegen, in möglichst vollem Umfange die Verwaltung dieses Apparates zu fördern und zu übernehmen. So ist dem deutschen Volk klarzumachen, daß die Verantwortung und deren Versagen auf ihm ruhen wird. Jede deutsche Verwaltung, die dem Ziel der Besatzung nicht entsprechen wird, wird verboten werden.

17. Es sind unverzüglich Maßnahmen zu treffen zur:

- a) Durchführung der notwendigen Instandsetzungen des Verkehrswesens,
- b) Hebung der Kohlenenerzeugung,
- c) weitestmöglichen Vergrößerung der landwirtschaftlichen Produktion und
- d) Durchführung einer beschleunigten Instandsetzung der Wohnungen und der wichtigsten öffentlichen Einrichtungen.

18. Der Kontrollrat hat entsprechende Schritte zur Verwirklichung der Kontrolle und der Verfügung über alle deutschen Guthaben im Auslande zu übernehmen, welche noch nicht unter die Kontrolle der alliierten Nationen, die an dem Krieg gegen Deutschland teilgenommen haben, geraten sind.

19. Die Bezahlung der Reparationen soll dem deutschen Volke genügend Mittel belassen, um ohne eine Hilfe von außen zu existieren. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes Deutschlands sind die nötigen Mittel für die Einfuhr bereitzustellen, die durch den Kontrollrat in Deutschland genehmigt worden ist. Die Einnahmen aus der Ausfuhr der Erzeugnisse der laufenden Produktion und der Warenbestände dienen in erster Linie der Bezahlung dieser Einfuhr. Die hier erwähnten Bedingungen werden nicht angewandt bei den Einrichtungen und Produkten, die in den Punkten 4a und 4b der Übereinkunft über die deutschen Reparationen erwähnt sind.

i) Note der Regierung der UdSSR zur Lage in Berlin an die Regierung der USA vom 14. Juli 1948

1. Die Sowjetregierung hat von der Note der Regierung der USA vom 6. Juli d. J. Kenntnis genommen, in der die gegenwärtig in Berlin entstandene Lage auf die Maßnahmen zurückgeführt wird, die von sowjetischer Seite ergriffen worden sind.

Die Sowjetregierung kann sich mit einer solchen Erklärung der Regierung der Vereinigten Staaten nicht einverstanden erklären und ist der Meinung, daß die gegenwärtige Lage in Berlin infolge der Verletzung der von den vier Mächten angenommenen vereinbarten Beschlüsse über Deutschland und Berlin durch die Regierungen der USA, Großbritanniens und Frankreichs entstanden ist, die in der Durchführung einer separaten Währungsreform, in der Einführung einer besonderen Währung für die westlichen Sektoren von Berlin und in der Politik der Zerstückelung Deutschlands zum Ausdruck kam.

Die Sowjetregierung hat die Regierungen der USA, Großbritanniens und Frankreichs mehrfach warnend auf die Verantwortung hingewiesen, die sie übernehmen, wenn sie den Weg der Verletzung der von den vier Mächten früher gefaßten vereinbarten Beschlüsse über Deutschland einschlagen. Die auf den Konferenzen von Jalta und Potsdam gefaßten Beschlüsse sowie das Viermächteabkommen über den Kontrollmechanismus in Deutschland stellen sich die Entmilitarisierung und Demokratisierung Deutschlands, die Untergrabung der eigentlichen Grundlage des deutschen Militarismus und die Verhinderung einer Wiedergeburt Deutschlands als einer aggressiven Macht und damit die Verwandlung Deutschlands in einen friedliebenden und demokratischen Staat zum Ziel. Diese Abkommen sehen die Verpflichtung Deutschlands vor, Reparationen zu zahlen und dadurch, wenn auch nur teilweise, den Schaden in den Ländern wiedergutzumachen, die durch die deutsche Aggression gelitten haben. Gemäß diesen Abkommen übernahmen die Regierungen der vier Mächte die Verantwortung für die Verwaltung Deutschlands und verpflichteten sich, das Statut Deutschlands oder aller beliebigen Gebiete, darunter auch Berlins, die einen Teil des deutschen Territoriums darstellen, gemeinsam festzusetzen und einen Friedensvertrag mit Deutschland zu schließen, der von einer für diesen Zweck geeigneten Regierung eines demokratischen Deutschlands unterzeichnet werden soll.

Diese überaus wichtigen Viermächteabkommen über Deutschland wurden durch die Regierungen der Vereinigten Staaten von Amerika, Großbritanniens und Frankreichs verletzt. Die Maßnahmen zur Entmilitarisierung Deutschlands wurden nicht zu Ende geführt, und ein so überaus wichtiger Herd der deutschen Rüstungsindustrie wie das Ruhrgebiet wurde der Viermächtekontrolle entzogen. Die Ausführung des Beschlusses über die Reparationen aus den westlichen Besatzungszonen Deutschlands wurde durch die Regierungen der USA, Großbritanniens und Frankreichs hintertrieben. Durch die separaten Handlungen der Regierungen der USA, Großbritanniens und Frankreichs wurde der Viermächte-Kontroll-

mechanismus in Deutschland zerstört, und der Kontrollrat stellte infolgedessen seine Tätigkeit ein.

Nach der Londoner Beratung der drei Mächte unter Teilnahme der Beneluxländer führen die Regierungen der USA, Großbritanniens und Frankreichs auf die Spaltung und Zerstückelung Deutschlands gerichtete Maßnahmen durch, einschließlich der gegenwärtig getroffene Vorbereitung zur Einsetzung einer separaten Regierung für die Westzonen Deutschlands und die am 18. Juni d. J. durchgeführte separate Währungsreform für die westlichen Besatzungszonen.

Da die in Berlin ebenso wie in ganz Deutschland entstandene Lage eine direkte Folge der systematischen Verletzung der Beschlüsse der Potsdamer Konferenz sowie des Viermächteabkommens über den Kontrollmechanismus in Deutschland durch die Regierungen der USA, Großbritanniens und Frankreichs ist, muß die Sowjetregierung die Erklärung der Regierung der Vereinigten Staaten als völlig unbegründet zurückweisen, wonach die Maßnahmen zur Einschränkung des Güter- und Personenverkehrs zwischen Berlin und den westlichen Besatzungszonen Deutschlands, die vom sowjetischen Kommando zum Schutz der Wirtschaft der Sowjetzone vor Desorganisation vorgenommen wurden, angeblich eine Verletzung der bestehenden Abkommen über die Verwaltung von Berlin darstellen.

2. Die Regierung der Vereinigten Staaten erklärt, sie halte ihren Sektor in Berlin auf einer Rechtsgrundlage besetzt, die sich aus der Niederlage und Kapitulation Deutschlands ergebe, und beruft sich dabei auf das Viermächteabkommen über Deutschland und Berlin. Dadurch wird lediglich bestätigt, daß die Ausübung des erwähnten Rechts in bezug auf Berlin verbunden ist mit der unbedingten Einhaltung der zwischen den vier Mächten geschlossenen Abkommen über Deutschland als Ganzes durch die Besatzungsmächte Deutschlands. Gemäß diesen Abkommen war Berlin als der Sitz der obersten Behörde der vier Besatzungsmächte Deutschlands vorgesehen, wobei ein Abkommen über die Verwaltung Groß-Berlins unter der Leitung des Kontrollrats erzielt wurde.

Somit stellt das Abkommen über die Viermächteverwaltung Berlins einen integrierenden Bestandteil des Abkommens über die Viermächteverwaltung Deutschlands als Ganzes dar. Nachdem die USA, Großbritannien und Frankreich durch ihre Separathandlungen in den Westzonen Deutschlands das System der Viermächteverwaltung Deutschlands zerstört hatten und darangingen, Frankfurt am Main als Hauptstadt für eine Regierung Westdeutschlands auszubauen, untergruben sie damit auch die Rechtsgrundlage, die ihr Recht auf Teilnahme an der Verwaltung Berlins sicherte.

Die Regierung der Vereinigten Staaten leitet in ihrer Note ihr Recht auf Anwesenheit in Berlin ferner davon ab, daß die Vereinigten Staaten ihre Truppen aus einigen Bezirken der sowjetischen Besatzungszone abgezogen hätten, in die sie während der Kampfhandlungen in Deutschland einzudringen waren, und meint, sie würde ihre Truppen aus diesen Bezirken nicht abgezogen haben, wenn sie die in Berlin entstandene Situation vorausgesehen hätte. Die Regierung der Vereinigten Staaten weiß jedoch sehr wohl, daß sie mit dem Ab-

zug ihrer Truppen in die durch das Viermächteabkommen über die Besatzungszonen Deutschlands festgesetzten Grenzen der amerikanischen Zone lediglich den übernommenen Verpflichtungen nachkam, deren Erfüllung allein ihr das Recht auf den Einzug von USA-Truppen in Berlin geben konnte.

Die Einsichtnahme in das in der Note der USA-Regierung erwähnte Schreiben des Präsidenten Truman an den Ministerpräsidenten Stalin vom 14. Juni 1945 und in das Antwortschreiben des Ministerpräsidenten Stalin vom 16. Juni 1945 bestätigt, daß die Truppen der USA, Großbritanniens und Frankreichs dank dem damals erzielten Abkommen die Möglichkeit erhielten, sowohl in die Hauptstadt Deutschlands, Berlin, als auch in die Hauptstadt Österreichs, Wien, einzuziehen, die bekanntlich nur von den Truppen der Sowjetarmee eingenommen worden waren. Zudem ist bekannt, daß die erwähnten Abkommen in der Frage Berlins wie auch Wiens nur ein Teil der Abkommen über Deutschland und Österreich waren, auf deren Einhaltung die Sowjet-Regierung nach wie vor besteht.

3. Die Regierung der Vereinigten Staaten erklärt, die vom sowjetischen Kommando ergriffenen zeitweiligen Maßnahmen zur Einschränkung des Güter- und Personenverkehrs zwischen Berlin und den Westzonen hätten in der Versorgung der Berliner Bevölkerung der westlichen Sektoren Schwierigkeiten geschaffen. Es kann jedoch nicht bestritten werden, daß diese Schwierigkeiten durch die Handlungen der Regierungen der USA, Großbritanniens und Frankreichs und vor allem durch ihre separaten Handlungen bei der Einführung einer neuen Währung in den Westzonen Deutschlands und einer besonderen Währung in den westlichen Sektoren Berlins hervorgerufen wurden.

Berlin liegt im Zentrum der Sowjetzone und bildet einen Teil dieser Zone. Die Interessen der Berliner Bevölkerung lassen es nicht zu, daß in Berlin oder auch nur in den westlichen Sektoren Berlins eine besondere Währung eingeführt wird, die in der Sowjetzone nicht in Umlauf ist. Indessen versetzte die Durchführung der separaten Währungsreform in den Westzonen Deutschlands Berlin und mit ihm auch die ganze sowjetische Besatzungszone in eine Lage, wo die ganze Masse der in den Westzonen außer Kraft gesetzten Geldscheine Berlin und die sowjetische Besatzungszone Deutschlands zu überschwemmen drohte.

Das sowjetische Kommando sah sich deshalb zum Schutz der Interessen der deutschen Bevölkerung sowie der Wirtschaft der sowjetischen Besatzungszone und des Gebiets Groß-Berlin gezwungen, unverzüglich Maßnahmen zu ergreifen. Die Gefahr einer Störung der normalen Wirtschaftstätigkeit der sowjetischen Besatzungszone und Berlins ist auch heute nicht beseitigt, da die Vereinigten Staaten, Großbritannien und Frankreich auch weiterhin ihre besondere Währung in Berlin aufrechterhalten.

Gleichzeitig bewies und beweist das sowjetische Kommando unveränderlich seine Sorge um das Wohlergehen und die Sicherung einer normalen Versorgung der Berliner Bevölkerung mit allem Notwendigen und strebt eine möglichst rasche Beseitigung der in der letzten Zeit diesbezüglich entstandenen

Schwierigkeiten an. Dabei wird es die Sowjetregierung, falls erforderlich, nicht ablehnen, eine ausreichende Versorgung von ganz Groß-Berlin aus ihren eigenen Mitteln zu gewährleisten.

Was die Erklärung der Regierung der Vereinigten Staaten betrifft, sie werde sich weder durch Drohungen noch durch Druck oder andere Handlungen zwingen lassen, ihrem Recht auf Teilnahme an der Besetzung Berlins zu entsagen, so beabsichtigt die Sowjetregierung nicht, sich in eine Erörterung dieser Erklärung einzulassen, denn sie hat keine Pressionspolitik nötig, da die erwähnten Regierungen durch die Verletzung der vereinbarten Beschlüsse über die Verwaltung Berlins ihr Recht auf Teilnahme an der Besetzung Berlins selbst verwirkt haben.

4. Die Regierung der Vereinigten Staaten bringt in ihrer Note vom 6. Juli die Bereitschaft zum Ausdruck, zwischen den vier verbündeten Besatzungsmächten Besprechungen zur Erörterung der in Berlin entstandenen Lage einzuleiten, sie übergeht aber dabei die Frage Deutschlands als Ganzes mit Schweigen.

Die Sowjetregierung hat gegen Besprechungen nichts einzuwenden, sie hält es jedoch für notwendig, zu erklären, daß sie den Eintritt in diese Besprechungen nicht mit der Erfüllung irgendwelcher vorherigen Bedingungen verbinden kann und daß zweitens die Viermächtebesprechungen nur in dem Falle wirksam sein können, wenn sie nicht auf die Frage der Verwaltung Berlins beschränkt werden, da diese Frage unmöglich von der Gesamtfrage der Viermächtekontrolle über Deutschland loszulösen ist.

Anmerkung:

Gleichlautende Noten wurden auch den Regierungen Frankreichs und Großbritanniens zugestellt.

k) Aus der Rede des sowjetischen Ministerpräsidenten

N. S. Chruschtschow in Lushniki am 10. 11. 1958

... Gegenwärtig wird in der Westpresse viel davon gesprochen, daß die Regierung der Deutschen Bundesrepublik die Absicht hat, sich an die Sowjetunion, an die Vereinigten Staaten von Amerika, an Großbritannien und Frankreich mit dem Vorschlag zu wenden, eine neue Konferenz der vier Mächte einzuberufen, um für die Deutschen und ohne die Deutschen die Frage der Vereinigung ihres Landes zu lösen. Dies ist doch aber die Fortsetzung der gleichen irrationalen Politik, die dem gesunden Menschenverstand widerspricht und jeder rechtlichen Grundlage entbehrt. Keine Macht hat das Recht, sich in die inneren Angelegenheiten einzumischen und der Deutschen Demokratischen Republik ihren Willen aufzuzwingen.

Uns ist das natürliche Bestreben des deutschen Volkes zur Wiederherstellung der nationalen Einheit seines Vaterlandes durchaus verständlich. Die deutschen Militaristen jedoch und ihre amerikanischen Gönner benutzen diese echten nationalen Gefühle nur für Ziele, die weder mit der Wiedervereinigung

Deutschlands noch mit der Sicherung eines dauerhaften Friedens in Europa etwas gemein haben. In Wirklichkeit gehen die militaristischen Kreise Westdeutschlands den Weg der Vertiefung der Spaltung und der Vorbereitung neuer Kriegsabenteuer.

Wenn die westdeutsche Regierung nicht in Worten, sondern mit Taten nach der Lösung der Frage der Wiedervereinigung Deutschlands streben würde, so würde sie den einzigen Weg beschreiten, der zu diesem Ziele führt. Das ist der Weg der Herstellung von Kontakten mit der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik, der Weg von Vereinbarungen, die sowohl für die Deutsche Demokratische Republik als auch für die Deutsche Bundesrepublik annehmbar wären.

Die Deutschlandfrage, wenn man darunter die Vereinigung der beiden gegenwärtig bestehenden deutschen Staaten versteht, kann nur vom deutschen Volk selbst auf dem Weg der Annäherung der beiden Staaten gelöst werden.

Anders steht es mit dem Abschluß eines Friedensvertrages mit Deutschland. Das ist in der Tat eine Aufgabe, die in erster Linie von den vier Mächten, die an der Anti-Hitler-Koalition teilnahmen, in Zusammenarbeit mit den Vertretern Deutschlands gelöst werden muß. Die Unterzeichnung eines Friedensvertrages mit Deutschland würde zur Normalisierung der gesamten Lage in Deutschland wie überhaupt in Europa beitragen. Die Sowjetunion hat stets vorgeschlagen und tut dies nach wie vor, unverzüglich diese Angelegenheit in Angriff zu nehmen.

Wenn man von den Verpflichtungen der vier Mächte gegenüber Deutschland spricht, so muß von den Verpflichtungen die Rede sein, die sich aus dem Potsdamer Abkommen ergeben.

Erinnern wir uns einmal daran, welche hauptsächlichsten Verpflichtungen die Mächte, die das Potsdamer Abkommen unterzeichneten, hinsichtlich ihrer Politik in Deutschland übernommen haben, welcher Weg für die Entwicklung Deutschlands in Potsdam festgelegt wurde.

Damals haben die Mächte, die der Anti-Hitler-Koalition angehörten, ganz klar umrissene Verpflichtungen übernommen: Den deutschen Militarismus auszurotten, für immer seine Wiedergeburt unmöglich zu machen und Maßnahmen zu ergreifen, damit Deutschland niemals mehr seine Nachbarn bedrohen oder den Frieden in aller Welt gefährden kann.

Die Unterzeichner des Potsdamer Abkommens erkannten ferner die Notwendigkeit an, dem deutschen Faschismus ein Ende zu bereiten, für immer sein Wiederaufleben in Deutschland zu verhindern und jede faschistische Betätigung oder Propaganda zu unterbinden.

Einen wichtigen Bestandteil des Potsdamer Abkommens stellte die Verpflichtung dar, die Gewalt Herrschaft der Kartelle, Syndikate und anderer Monopolgesellschaften in der deutschen Wirtschaft zu liquidieren, das heißt all der Kräfte, die seinerzeit Hitler zur Macht brachten und seine militärischen Abenteuer begünstigten und finanzierten.

Das ist das Wesen der Abkommen, die 1945 in Potsdam abgeschlossen wurden. Wie ist die Lage heute, nach mehr als 13 Jahren seit der Potsdamer Konferenz?

Niemand kann bestreiten, daß die Sowjetunion ihrerseits alle diese Abkommen einwandfrei eingehalten hat und daß sie im östlichen Teil Deutschlands, in der Deutschen Demokratischen Republik, voll und ganz verwirklicht wurden. Wie sieht es nun mit der Verwirklichung des Potsdamer Abkommens im westlichen Teil Deutschlands, in der Deutschen Bundesrepublik aus, für deren Entwicklung die drei Westmächte — die USA, Großbritannien und Frankreich — die Verantwortung tragen?

Man muß offen sagen, daß der Militarismus in Westdeutschland nicht nur nicht beseitigt ist, sondern im Gegenteil sein Haupt immer höher hebt. Die Mächte, die gegen das Wiedererstehen des deutschen Militarismus kämpfen sollten, haben Westdeutschland in den von ihnen geschaffenen Militärblock der NATO hineingezogen. Sie tun alles, um den deutschen Militarismus und die Schaffung einer Massenarmee in Westdeutschland zu fördern, die mit den neuesten militärisch-technischen Mitteln ausgestattet ist.

Auf Beschluß der Regierung der Deutschen Bundesrepublik und selbstverständlich mit Billigung der zur NATO gehörenden Länder wird in Westdeutschland eine Armee aufgestellt, die nach den Absichten der deutschen Militaristen stärker werden soll als die Armeen Großbritanniens und Frankreichs.

Ja, sie ist vielleicht jetzt schon stärker als die französische Armee, wenn man berücksichtigt, daß sich ein großer Teil der französischen Armee außerhalb der Grenzen des Landes, in den Kolonien befindet, wo der Befreiungskampf gegen die französischen Kolonialherren tobt.

An der Spitze der im Wiederaufbau befindlichen Streitkräfte Westdeutschlands stehen wieder die Hitler-Generale und -Admirale. Der westdeutschen Armee wird der Eroberergeist der Hitler-Wehrmacht, der Geist der Revanche und des Hasses gegen die Sowjetunion und die anderen friedliebenden Staaten anezogen.

Mehr noch, mit dem Segen der Westmächte, vor allem der Vereinigten Staaten von Amerika, wird den deutschen Militaristen die Atomwaffe in die Hand gegeben. In der Deutschen Bundesrepublik gibt es bereits amerikanische Raketen, die mit Atomsprengköpfen versehen werden können.

Auch in wirtschaftlicher Hinsicht geht Westdeutschland seinen westeuropäischen Verbündeten buchstäblich an die Gurgel. Zur Gegenüberstellung genügt der Hinweis darauf, daß beispielsweise 1957 in der Bundesrepublik 24,5 Millionen Tonnen Stahl erzeugt wurden, während es in Großbritannien nur 22 Millionen Tonnen und in Frankreich nur etwas mehr als 14 Millionen Tonnen waren.

Auch die Finanzlage Westdeutschlands ist heute günstiger als die Großbritanniens und Frankreichs. Man braucht sich nur einmal die Gold- und Valutareerven dieser Länder anzusehen. Nach einer offiziellen Statistik betragen diese Reserven in Westdeutschland Ende 1957 mehr als 5,6 Milliarden Dollar gegenüber 2,37 Milliarden in Großbritannien und 775 Millionen Dollar in Frankreich. All diese wirtschaftlichen Hilfsquellen Westdeutschlands werden in den Dienst des sich erhebenden deutschen Imperialismus gestellt.

Welche der grundsätzlichen Bestimmungen des Potsdamer Abkommens hinsichtlich der Demilitarisierung Deutschlands und der Verhinderung eines Wiederauflebens des Faschismus wir auch betrachten mögen, wir gelangen unvermeidlich zu der Schlussfolgerung, daß diese Bestimmungen, unter denen die Unterschriften der Vereinigten Staaten, Großbritanniens und Frankreichs stehen, von ihnen verletzt wurden.

Was ist denn nun nach all dem vom Potsdamer Abkommen übriggeblieben?

Übriggeblieben ist faktisch nur das eine: Der sogenannte Viermächte-Status Berlins, mit anderen Worten eine Lage, wo die drei Westmächte, die USA, Großbritannien und Frankreich, die Möglichkeit haben, in Westberlin zu wirtschaften und diesen Teil der Stadt, der Hauptstadt der DDR, in eine Art Staat im Staate zu verwandeln; unter Ausnutzung dieses Zustandes betreiben sie von Westberlin aus eine Wühlarbeit gegen die Deutsche Demokratische Republik, gegen die Sowjetunion und gegen andere Teilnehmerländer des Warschauer Vertrages. Darüber hinaus genießen sie noch das Recht eines unbehinderten Verkehrs zwischen Westberlin und Westdeutschland über den Luftraum, die Schienenwege, auf Auto- und Wasserstraßen der Deutschen Demokratischen Republik, die sie nicht einmal anerkennen wollen.

Man fragt sich, wem diese Lage nützt, und warum die USA, Großbritannien und Frankreich nicht auch diesen Teil des Viermächteabkommens verletzen? Die Sache ist vollkommen klar; sie denken gar nicht daran, diesen Teil des Potsdamer Abkommens zu verletzen, sondern klammern sich im Gegenteil auf jede Art und Weise daran, da das Abkommen über Berlin für die Westmächte, und nur für sie allein von Vorteil ist. Die Westmächte wären natürlich nicht abgeneigt, solche „Alliierten“-Privilegien bis ins Unendliche zu verlängern, obgleich sie schon längst die Rechtsgrundlage beseitigt haben, auf der ihr Aufenthalt in Berlin beruht.

Ist es nicht an der Zeit, daß wir entsprechende Schlußfolgerungen daraus ziehen, daß die wichtigsten Punkte des Potsdamer Abkommens über die Sicherung des Friedens in Europa und folglich in der ganzen Welt verletzt wurden, daß bestimmte Kräfte fortfahren, den deutschen Militarismus aufzupäppeln und verstärkt in die Richtung zu dirigieren, in die sie ihn vor dem zweiten Weltkrieg dirigierten, das heißt, gegen den Osten?

Ist es nicht an der Zeit, unsere Haltung zu diesem Teil des Potsdamer Abkommens zu überprüfen und darauf zu verzichten?

Offensichtlich ist die Zeit gekommen, daß die Mächte, die das Potsdamer Abkommen unterzeichneten, auf die Reste des Besatzungsregimes in Berlin verzichten und damit die Möglichkeit geben, eine normale Lage in der Hauptstadt der DDR zu schaffen. Die Sowjetunion ihrerseits wird die Funktionen in Berlin, die noch sowjetischen Organen obliegen, an die souveräne Deutsche Demokratische Republik übertragen. Mir scheint, das wäre richtig. Mögen die USA, Frankreich und Großbritannien selbst ihre Beziehungen mit der Deutschen Demokratischen Republik regeln, selbst mit ihr verhandeln, wenn irgendwelche Berlin betreffenden Fragen sie interessieren.

Was die Sowjetmacht angeht, so werden wir unsere Bündnispflichten gegenüber der DDR, das heißt jene Verpflichtungen, die sich aus dem Warschauer Vertrag ergeben und die wir der Deutschen Demokratischen Republik gegenüber wiederholt bestätigt haben, heilig erfüllen.

Wenn irgendwelche aggressiven Kräfte gegen die Deutsche Demokratische Republik, ein gleichberechtigtes Mitglied des Warschauer Vertrages, auftreten sollten, dann werden wir das als Aktion gegen die Sowjetunion, gegen alle Teilnehmerländer des Warschauer Vertrages betrachten. Wir werden dann die Deutsche Demokratische Republik verteidigen, und das wird die Verteidigung der grundlegenden Interessen der Sicherheit der Sowjetunion, des gesamten sozialistischen Lagers und des Friedens in der ganzen Welt bedeuten.

Die Westmächte, die seinerzeit das Potsdamer Abkommen unterzeichneten, nehmen gegenwärtig Kurs auf die Verschärfung der internationalen Lage, auf die Förderung der sich verstärkenden militaristischen Tendenzen der deutschen Revanchisten. Sie unterstützen folglich all das, was vom Potsdamer Abkommen verurteilt wurde. Schon lange lassen sie sich nicht vom Potsdamer Abkommen, sondern vom aggressiven Nordatlantiktaktikpakten leiten.

Ungestraft und ständig verletzen sie das Potsdamer Abkommen, während wir diesem Abkommen die Treue halten, als ob sich gar nichts geändert hätte. Wir haben allen Anlaß, uns von den überlebten Verpflichtungen frei zu machen, die sich aus dem Potsdamer Abkommen ergeben und an welche sich die Westmächte klammern, und in bezug auf Berlin eine Politik zu betreiben, die den Interessen des Warschauer Vertrages entspricht.

Die führenden Politiker Westdeutschlands erklären, gute Beziehungen zwischen der Sowjetunion und der Bundesrepublik könnten nur bestehen bleiben, wenn die Sowjetunion aufhöre, die Deutsche Demokratische Republik zu unterstützen, und wenn sie darüber hinaus in einem dem Westen genehmen Sinne auf die DDR einwirke. Offensichtlich wünscht man in Bonn keine guten Beziehungen mit der Sowjetunion, wenn man dort so absurde Hoffnungen hegt. Wenn die Regierung der Bundesrepublik wirklich gute Beziehungen zur Sowjetunion entwickeln will, dann möge sie ein für allemal die Hoffnung aufgeben, daß wir aufhören würden, die Deutsche Demokratische Republik zu unterstützen.

Die Regierung der Volksrepublik Polen hat eine wertvolle Initiative an den Tag gelegt, als sie den Vorschlag unterbreitete, im Zentrum Europas eine Zone zu schaffen, in der Atom-, Wasserstoff- und Raketenwaffen weder produziert noch gelagert werden. Dieser konstruktive Vorschlag wurde von den Regierungen der Sowjetunion, der Tschechoslowakei, der Deutschen Demokratischen Republik und der anderen sozialistischen, aber auch nichtsozialistischer Länder, die fest auf dem Boden des Kampfes für die Erhaltung des Friedens stehen, unterstützt. Aber die herrschenden Kreise Westdeutschlands haben den polnischen Vorschlag abgelehnt und den Weg der Ausrüstung der Bundeswehr mit Atom- und Raketenwaffen eingeschlagen. Der deutsche Militarismus bedroht gegenwärtig den Frieden noch stärker als früher. Die deutschen

Militaristen beabsichtigen, die Deutsche Demokratische Republik an sich zu reißen und Polen die ihm von alters her gehörenden Westgebiete zu nehmen; sie beanspruchen tschechoslowakisches Territorium und Territorium anderer sozialistischer Länder.

Aber sie spielen mit dem Feuer. Die Oder-Neiße-Grenze ist eine Grenze des Friedens. Jeder Angriff der deutschen Revanchisten auf die DDR ist als ein Angriff auf die Oder-Neiße-Grenze zu betrachten, als eine Bedrohung der Sicherheit unserer Völker. Das polnische Volk kann versichert sein, daß es im Sowjetvolk einen zuverlässigen Freund und Verbündeten im Kampf gegen den deutschen Militarismus und die imperialistische Aggression hat ...

(Nach „Presse der Sowjetunion“ Nr. 134 vom 14. 11. 1958.)

1) Note der Regierung der UdSSR an die Regierung der DDR vom 27. 11. 1958

Die Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken wendet sich an die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik im Zusammenhang mit der Berliner Frage, durch die sowohl die Interessen der DDR als auch die der Sowjetunion zutiefst berührt sind.

Die Sowjetregierung ist zu der Schlußfolgerung gelangt, daß die gegenwärtige Lage in Berlin, bei der ein Teil dieser Stadt, der faktisch von der DDR losgerissen ist, sich unter der Besetzung der USA, Großbritanniens und Frankreichs befindet und als Basis für die Wühltätigkeit gegen die DDR, gegen die Sowjetunion und die anderen sozialistischen Länder dient, d. h. für Handlungen benutzt wird, die – um mit den Worten der führenden Politiker der USA zu sprechen – mit vollem Recht als „indirekte Aggression“ bezeichnet werden können, nicht geduldet werden und geändert werden muß.

Um richtig an die Berliner Frage heranzugehen, ist es natürlich notwendig, sich der historischen Entwicklung zu erinnern, die sich in den Nachkriegsjahren in Deutschland vollzogen hat. Als Ergebnis dieser Entwicklung sind zwei gesonderte unabhängige Staaten entstanden, die international anerkannt sind und bereits seit vielen Jahren auf dem Schauplatz des internationalen Geschehens als selbständige souveräne Staaten auftreten. Dies alles macht die Beibehaltung jedweder Form der Besetzung Deutschlands durch die Siegermächte des vergangenen Krieges zu einem Anachronismus, der in der gegenwärtigen Situation keinen Sinn und keine Berechtigung mehr hat.

Die Beibehaltung eines solchen Besatzungsregimes in Berlin ist heute nicht nur absurd vom Standpunkt der politischen Logik und des gesunden Menschenverstandes, sondern auch äußerst ungerecht dem deutschen Volk gegenüber, und vor allem gegenüber der Deutschen Demokratischen Republik, deren Hauptstadt Berlin ist. Die Sowjetregierung, die die souveränen Rechte des deutschen Volkes zutiefst respektiert, hält es nicht für möglich, irgendeine Beziehung zur weiteren

Beibehaltung des Besatzungsregimes in Berlin zu haben, und sie beabsichtigt, ihrerseits alle Maßnahmen zu seiner Liquidierung zu ergreifen.

Was die USA, Großbritannien und Frankreich betrifft, so ist nicht zu übersehen, daß sie schon längst jedes juristische und moralische Recht auf das Verbleiben in Berlin verwirkt haben, weil sie das Potsdamer Abkommen und andere interalliierte Viermächteabkommen aufs größte verletzt haben, die während des Krieges und sofort nach seiner Beendigung abgeschlossen worden sind, um dem deutschen Militarismus ein für allemal ein Ende zu bereiten und eine friedliche, demokratische Entwicklung Deutschlands zu sichern. In diesem Zusammenhang genügt es, nur an solche Tatsachen zu erinnern, wie die Einbeziehung der Deutschen Bundesrepublik in den aggressiven Nordatlantikkpakt und die begonnene Ausrüstung der westdeutschen Bundeswehr mit amerikanischen Atom- und Raketenwaffen.

Von irgendwelchen Rechten der drei Westmächte entsprechend den interalliierten Viermächteabkommen könnte nur dann die Rede sein, wenn die USA, Großbritannien und Frankreich ihre Deutschlandpolitik von Grund auf änderten und in Übereinstimmung mit den Grundprinzipien des Potsdamer Abkommens der für den Frieden und für die Geschichte des deutschen Volkes gefährlichen Militarisierung Westdeutschlands und seiner Teilnahme an der NATO ein Ende setzten. Würden die Westmächte diesen Weg beschreiten, dann wäre das die wirkliche Erfüllung des Wesens der interalliierten Abkommen über Deutschland. Damit würden auch die praktischen Voraussetzungen für die Annäherung der beiden deutschen Staaten auf der Grundlage der bekannten Vorschläge der DDR über die Bildung einer deutschen Konföderation geschaffen, die von der Sowjetunion als der einzige reale Weg zur Wiederherstellung der nationalen Einheit des deutschen Volkes vollauf unterstützt werden. Wenn die Westmächte unter den gegenwärtigen Verhältnissen in Berlin auch weiterhin die Rolle von Okkupanten in Berlin beibehalten, so ist das nichts anderes als ein skrupelloser Versuch, die schon längst überholten Reste der von ihnen selbst gebrochenen Abkommen einseitig für ihre Zwecke, im Interesse des Militärblocks der NATO, zum Schaden der DDR und des ganzen sozialistischen Lagers zu mißbrauchen.

Unter Berücksichtigung dieser Umstände geht die Sowjetregierung davon aus, daß das „Protokoll des Abkommens zwischen den Regierungen der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, der Vereinigten Staaten von Amerika und des Vereinigten Königreiches über die Besatzungszonen Deutschlands und die Verwaltung Groß-Berlins“ vom 12. September 1944 und die damit verbundenen Zusatzabkommen, einschließlich des Abkommens über den Kontrollmechanismus in Deutschland, das von den Regierungen der UdSSR, der USA, Großbritanniens und Frankreichs am 1. Mai 1945 abgeschlossen wurde, also die Abkommen, deren Gültigkeit für die ersten Jahre nach der Kapitulation Hitler-Deutschlands geplant war, gegenwärtig jegliche Gültigkeit verloren haben. Die Sowjetregierung hat die Regierungen der USA, Großbritanniens und Frankreichs offiziell davon in Kenntnis gesetzt.

Dementsprechend und geleitet von den Prinzipien der unbedingten Respektierung der Souveränität der Deutschen Demokratischen Republik, beabsichtigt die Sowjetregierung, den Organen der DDR alle Funktionen zu übergeben, die auf der Grundlage der erwählten interalliierten Abkommen sowie entsprechend dem Abkommen zwischen der UdSSR und der DDR vom 20. September 1955 vorübergehend von den sowjetischen Organen ausgeübt wurden, damit die DDR künftig in allen Fragen verfügt, die ihren Raum betreffen, d. h. ihre Souveränität zu Lande, zu Wasser und in der Luft ausübt. Jegliche Kontakte von Vertretern der Streitkräfte und von anderen offiziellen Persönlichkeiten der Sowjetunion in Deutschland mit den entsprechenden Vertretern der drei Westmächte in Fragen, die mit der Besetzung Westberlins im Zusammenhang stehen, werden eingestellt. Es ist außerdem vorgesehen, die sowjetische Militärkommandantur in Berlin aufzulösen und die ihr beigegebenen Wachtruppen aus der Stadt abzuziehen.

Die Sowjetregierung geht dabei davon aus, daß die von ihr geplanten Maßnahmen zur Liquidierung des Besatzungsregimes in Berlin im Laufe eines halben Jahres verwirklicht werden, damit die Westmächte sich entsprechend auf die Veränderung der Lage in Berlin vorbereiten können.

Zur eingehenden Prüfung der Fragen, die sich aus dem Dargelegten ergeben, wäre es nach Auffassung der Sowjetregierung zweckmäßig, Verhandlungen zwischen Regierungsdelegationen der UdSSR und der DDR zu führen. Falls die Regierung der DDR mit diesem Vorschlag einverstanden ist, könnte man den Termin des Verhandlungsbeginns zusätzlich vereinbaren.

Wenn die Sowjetregierung die Frage der Aufhebung des Besatzungsregimes in Westberlin stellt, weil dieses der gegenwärtigen Situation in Deutschland nicht entspricht und die Rechte des deutschen Volkes schmälert, so geht sie davon aus, daß es am richtigsten und natürlichsten wäre, den westlichen, gegenwärtig unter der Besatzung der USA, Englands und Frankreichs stehenden Teil der Stadt mit dem östlichen, dem demokratischen Sektor Berlins zu vereinigen, damit die ganze Stadt unter der Souveränität der Deutschen Demokratischen Republik steht und ihre Hauptstadt ist. Die Sowjetunion würde eben diese Lösung der Frage von Herzen begrüßen. Wenn man jedoch die gegenwärtig bestehende reale Lage berücksichtigt, so muß man zugeben, daß unter den gegenwärtigen Bedingungen die Lösung der Frage auf diese Weise mit großen Schwierigkeiten verknüpft wäre. Das wird besonders klar, wenn man den Umstand berücksichtigt, daß in den Nachkriegsjahren die politische und wirtschaftliche Entwicklung der Westsektoren Berlins, die durch das Bestehen des Besatzungsregimes der Westmächte bestimmt wurde, in einer anderen Richtung verlief als die Entwicklung der DDR und Ostberlins.

Die Lösung der Berliner Frage auf der obengenannten Grundlage wird auch durch die unrealistische Haltung behindert, die von den Regierungen der USA, Großbritanniens und Frankreichs nach wie vor gegenüber der DDR eingenommen wird.

Unter Berücksichtigung all dieser Erwägungen und geleitet von der Sorge, daß der Prozeß der Liquidierung des Besatzungsregimes ohne irgendwelche Unbequemlichkeiten für die Bevölkerung Westberlins und ohne schmerzhaften Bruch der dort eingebürgerten Ordnung vor sich gehen soll, würde es die Sowjetregierung unter den gegenwärtigen Bedingungen für möglich erachten, vorzuschlagen, die Berliner Frage zu lösen, indem für Westberlin der Status einer entmilitarisierten Freien Stadt festgelegt wird, in deren Angelegenheiten sich kein Staat, auch keiner der beiden deutschen Staaten, einmischen soll. Westberlin müßte seinerseits die Verpflichtung übernehmen, auf seinem Gebiet keinerlei feindliche Wühl-tätigkeit gegen die DDR und andere Staaten zuzulassen.

Ein solcher Status für Westberlin müßte in verpflichtender Form sowohl von den vier Mächten, die nach dem Kriege an der Verwaltung Berlins beteiligt waren, als auch von der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik anerkannt werden. An der Wahrung dieses Status könnte auch in dieser oder jener Form die Organisation der Vereinten Nationen beteiligt sein.

Indem die Sowjetregierung den Vorschlag über den Status einer Freien Stadt für Westberlin darlegt — worüber sie Gelegenheit nahm, bereits vorher die Regierung der DDR zu unterrichten —, ist sie sich sehr wohl bewußt, daß die praktische Lösung dieser Frage einer aktiven Mitwirkung der Deutschen Demokratischen Republik bedarf, unter anderem auch hinsichtlich der Sicherung der Transportverbindungen Westberlins mit der Außenwelt in den verschiedenen Richtungen für die Wareneinfuhr und -ausfuhr und für den Personenverkehr, da dies für die normale wirtschaftliche Entwicklung eines solchen gesellschaftlichen Organismus, wie ihn das industrielle Westberlin mit seiner mehr als zwei Millionen zählenden Bevölkerung darstellt, notwendig ist.

Die Sowjetunion ist ihrerseits bereit, nach Kräften dazu beizutragen, daß sich die Wirtschaft des unabhängigen Westberlin normal, ohne jegliche Schwierigkeiten und Störungen entwickelt, damit der Lebensstandard der Westberliner Bevölkerung nicht nur nicht sinkt, sondern ständig steigt, damit alle Schichten der Bevölkerung ein normales, ruhiges Leben in der Freien Stadt führen können. Die Sowjetunion würde nicht nur den neuen Status von Westberlin strengstens respektieren, sie könnte auch bestimmte Verpflichtungen übernehmen, um die Industrie der Stadt mit den notwendigen Aufträgen zu versorgen, und auch auf kommerzieller Grundlage regelmäßig die erforderlichen Rohstoff- und Nahrungsmittelmengen liefern.

Nach Auffassung der Sowjetregierung wäre eine solche Lösung der Berliner Frage, die der realen politischen Lage Rechnung trägt, ein wichtiger Schritt zur Normalisierung der Situation sowohl in Berlin als auch in ganz Deutschland. In der Tat, die Annahme des Status einer Freien Stadt für Westberlin würde es erlauben, zumindest folgende drei Aufgaben zu lösen:

a) Dem ungerechtfertigten ausländischen Besatzungsregime in Westberlin würde ein Ende gesetzt und somit die alte Hauptstadt Deutschlands den Deutschen ganz zurückgegeben.

b) Mit dem Mißbrauch Westberlins als Zentrum der Spionage, Diversion, Hetzpropaganda und anderer Formen der Wühlätigkeit gegen die Deutsche Demokratische Republik und die anderen sozialistischen Länder würde ein für allemal Schluß gemacht. Auch die Sowjetunion ist daran als Verbündeter der DDR außerordentlich interessiert, zumal sie entsprechend dem Warschauer Vertrag zeitweilig bestimmte Kontingente ihrer Streitkräfte auf dem Territorium der DDR zum gemeinsamen Schutz der Sicherheit beider Staaten stationiert hat.

c) Einer der gegenwärtig gefährlichsten Herde der internationalen Spannung würde zu bestehen aufhören; damit würde die Wahrscheinlichkeit, daß in Europa ein neuer Kriegsbrand ausbricht, erheblich verringert. Mehr noch, die Freie Stadt Westberlin könnte zu einem Faktor werden, der die Normalisierung der Beziehungen zwischen beiden deutschen Staaten fördert. Sie könnte zu einem Zentrum der friedlichen, fruchtbaren Kontakte zwischen Ost- und Westdeutschland werden, und das würde zur allmählichen Annäherung der beiden Teile des Landes als der ersten Etappe auf dem Wege zur Wiedervereinigung beitragen, wofür die Deutsche Demokratische Republik aktiv eintritt.

Bei alledem ist sich die Sowjetregierung selbstverständlich vollkommen darüber klar, daß die Zustimmung der DDR zur Gewährung des Status einer unabhängigen Stadt für Westberlin, das sich im Zentrum der DDR befindet, ein großes Zugeständnis seitens der DDR im Interesse der Festigung des Friedens in Deutschland und in Europa und im Namen der gesamt-nationalen Interessen des ganzen deutschen Volkes bedeuten würde. Man braucht nicht daran zu zweifeln, daß diese edle Tat der Deutschen Demokratischen Republik von den deutschen Patrioten in ganz Deutschland von der Oder bis zum Rhein, von der Ostsee bis zu den Bayrischen Alpen richtig verstanden und hoch eingeschätzt werden wird.

Die Sowjetregierung hofft sehr, daß die Regierung der DDR die oben angeführten Überlegungen über die Liquidierung des Besatzungsregimes in Berlin mit Verständnis und Sympathie aufnehmen und ihrerseits zur Erreichung dieses Zieles beitragen wird, das so große Bedeutung für den Frieden in Europa und für die nationalen Interessen des deutschen Volkes hat.

Was die Sowjetunion betrifft, so wird sie nach wie vor ihre Beziehungen zum deutschen Volk auf der Grundlage der gegenseitigen Achtung und der gleichberechtigten Zusammenarbeit gestalten, die nichts mit einem Besatzungsregime gemein hat. Das beste Beispiel dafür sind die brüderlichen Beziehungen, die sich zwischen der Sowjetunion und der Deutschen Demokratischen Republik als einem gleichberechtigten Mitglied der Familie der sozialistischen Staaten entwickelt haben, Beziehungen, die allen Sowjetmenschen teuer sind, weil sie in ihnen die Gewähr für den Frieden und die Freundschaft des Sowjetvolkes mit dem ganzen deutschen Volk und damit eine wichtige Garantie für einen dauerhaften Frieden in Europa sehen.

Die Sowjetunion schätzt es sehr hoch ein, daß die Deutsche Demokratische Republik in voller Übereinstimmung mit den

Prinzipien des Potsdamer Abkommens in Ostdeutschland für immer mit dem Militarismus und mit der Allmacht der Monopole Schluß gemacht hat, daß sie kühn den Weg der demokratischen Entwicklung beschritten hat und konsequent eine friedliche Außenpolitik betreibt.

Die Sowjetmenschen freuen sich von ganzem Herzen über die Erfolge der DDR beim sozialistischen Aufbau. Sie teilen mit den Patrioten der Deutschen Demokratischen Republik das Gefühl der unerschütterlichen Zuversicht und des berechtigten Stolzes, das die bereits von den Werktätigen der DDR bei der Festigung ihres Volksstaates erreichten Ergebnisse und die vom V. Parteitag der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands vorgezeichnete kühne Entwicklungsperspektive des Landes auslösen.

Die vor einigen Tagen durchgeführten Wahlen zur Volkskammer und zu den Bezirkstagen der DDR haben erneut in überzeugender Weise gezeigt, wie die Bevölkerung der Republik geschlossen zur Politik der Regierung und des demokratischen Blocks der Parteien steht, sie haben die Hirngespinnste der westlichen Propaganda über die angebliche Schwäche der in der DDR errichteten volksdemokratischen Ordnung vollends über den Haufen geworfen.

Ein überzeugender Beweis der Überlegenheit der sozialistischen Ordnung sind auch die großen Errungenschaften des Sowjetvolkes, des treuen Freundes und Verbündeten der Deutschen Demokratischen Republik. Die UdSSR ist jetzt in eine außerordentlich bedeutsame Periode ihrer Entwicklung eingetreten, in die Periode des umfassenden Aufbaus der kommunistischen Gesellschaft. Die dieser Tage vom ZK der KPdSU veröffentlichten Vorschläge der Kontrollziffern der Entwicklung der Volkswirtschaft der UdSSR in den Jahren 1959 bis 1965 zeigen anschaulich, daß die Sowjetunion eine noch nie gekannte Blüte aller ihrer materiellen und geistigen Kräfte erreicht hat und geradezu mit Siebenmeilenschritten der Errichtung des Kommunismus' entgegenschreitet.

Das unaufhaltsame Vorwärtsschreiten auf allen Gebieten des politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebens zeichnet alle Staaten aus, die den Weg des Sozialismus beschritten haben. Ihr Sieg im großen friedlichen Wettstreit mit den Ländern des Kapitalismus ist ein unumstößliches Gesetz, da bei jeder Entwicklung das Neue immer das Alte besiegt.

Die Errungenschaften der Länder, die zur brüderlichen Gemeinschaft der sozialistischen Staaten gehören, sind die Grundlage der Macht des sozialistischen Lagers und die Garantie für den Erfolg seiner Friedenspolitik auf dem Schauplatz des internationalen Geschehens. Die Kraft des sozialistischen Lagers liegt in seiner unerschütterlichen Einheit. Die Sowjetunion, die in ihrer Außenpolitik ständig die Prinzipien der friedlichen Koexistenz und der Zusammenarbeit mit allen Staaten verfolgt, läßt sich in ihren Beziehungen mit den Staaten des sozialistischen Lagers von den Prinzipien des proletarischen Internationalismus, der engen und uneigennütigen brüderlichen Zusammenarbeit leiten. So und nur so gestaltet die Sowjetunion auch ihre Beziehungen zur Deutschen Demokratischen Republik.

Die Sowjetregierung wird jeden Anschlag der deutschen Militaristen und Revanchisten oder ihrer Verbündeten auf die Grenzen und die Sicherheit der Deutschen Demokratischen Republik wie auch anderer verbündeter Länder als einen Angriff auf die UdSSR und auf alle Teilnehmer des Warschauer Vertrags betrachten.

Es braucht kein Zweifel daran zu bestehen, daß, falls sich Hitzköpfe fänden, die aggressive Handlungen gegen die DDR oder andere sozialistische Länder, die zu einem Verteidigungsbündnis zusammengeschlossen sind und nach der Devise „einer für alle und alle für einen“ handeln, versuchen sollten, sie unverzüglich eine vernichtende Abfuhr erhalten werden. Die Sowjetregierung hat darauf in ihren Noten an die Regierungen der USA, Großbritanniens und Frankreichs zur Berliner Frage hingewiesen.

Die Abschrift der Note an die Regierung der USA ist als Anlage zur Kenntnisnahme durch die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik beigefügt.

(Nach „Neues Deutschland“ Nr. 286 vom 28. 11. 1958.)

m) Note der Regierung der UdSSR an die Regierung der USA vom 27. 11. 1958

Die Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken wendet sich in der akut gewordenen Frage der Lage Berlins an die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika als einer der Unterzeichnermächte des Potsdamer Abkommens.

Die Frage Berlins, das im Zentrum der Deutschen Demokratischen Republik liegt, dessen westlicher Teil aber infolge ausländischer Besetzung von der DDR losgetrennt wurde, berührt tiefst nicht nur die nationalen Interessen des deutschen Volkes, sondern auch die Interessen aller Völker, die einen dauerhaften Frieden in Europa herstellen wollen. Hier, in der historischen Hauptstadt Deutschlands, berühren sich unmittelbar zwei Welten, begegnet man auf Schritt und Tritt den Barrikaden des „kalten Krieges“. Seit vielen Jahren herrscht in der Stadt, die in zwei Teile geteilt ist, eine Atmosphäre ständiger Reibungen und Spannungen.

Berlin, das Zeuge des größten Triumphes des gemeinsamen Kampfes unserer Länder gegen die faschistische Aggression war, wurde jetzt zu einem gefährlichen Knotenpunkt der Widersprüche zwischen den Großmächten, den Alliierten im vergangenen Krieg. Seine Rolle in den Beziehungen zwischen den Mächten kann man mit einer glimmenden Lunte am Pulverfaß vergleichen. Die hier entstehenden Zwischenfälle können, selbst wenn sie lokale Bedeutung zu haben scheinen, in der Atmosphäre der entfesselten Leidenschaften, der Verdächtigungen und der gegenseitigen Befürchtungen einen Brand auslösen, der schwer zu löschen sein wird.

Das ist das traurige Finale, bei dem die einstmals gemeinsame, aufeinander abgestimmte Deutschlandpolitik der vier Mächte — der UdSSR, der USA, Großbritanniens und Frankreichs — 13 Jahre nach dem Krieg angelangt ist.

Um die wahre Bedeutung der Berliner Frage, vor der wir heute stehen, richtig einzuschätzen und um die vorhandenen Möglichkeiten zur Normalisierung der Lage in Berlin prüfen zu können, ist es notwendig, sich daran zu erinnern, welche Wege die Deutschlandpolitik der Teilnehmerländer der Anti-Hitler-Koalition gegangen ist.

Es ist bekannt, daß die USA, aber auch Großbritannien und Frankreich, durchaus nicht von Anfang an die Notwendigkeit einsahen, mit der Sowjetunion zum Zwecke des Widerstandes gegen die Hitler-Aggression zusammenzuarbeiten, obwohl von seiten der Sowjetregierung die Bereitschaft dazu ständig zum Ausdruck gebracht worden war. In den Hauptstädten der Westmächte hatten längere Zeit entgegengesetzte Bestrebungen Oberhand gehabt, die besonders in der Periode des Münchner Komplotts mit Hitler zutage traten. Die Regierungen der Westmächte, die die Hoffnung hegten, den deutschen Militarismus an die Hand zu nehmen und gegen den Osten zu treiben, duldeten und förderten die Politik der Erpressung und der Drohung, die von Hitler betrieben wurde, sowie direkte Aggressionshandlungen seitens Hitler-Deutschlands und seines Verbündeten, des faschistischen Italiens, gegen eine Reihe friedlicher Staaten.

Erst als das faschistische Deutschland, das die kurzfristigen Pläne der Inspiratoren von München über den Haufen geworfen hatte, sich gegen die Westmächte wandte, als die Hitler-Armee ihren Marsch nach dem Westen begann, Dänemark, Norwegen, Belgien und Holland überrannt und Frankreich niedergeworfen hatte, blieb den Regierungen der USA und Großbritanniens nichts anderes übrig, als ihre Fehlkalkulationen einzugestehen und den Weg der Organisation des gemeinsamen Widerstandes mit der Sowjetunion gegen das faschistische Deutschland, Italien und Japan zu beschreiten. Bei einer weitsichtigeren Politik der Westmächte hätte diese Zusammenarbeit der Sowjetunion, der USA, Großbritanniens und Frankreichs bedeutend früher, gleich in den ersten Jahren nach der Machtergreifung Hitlers in Deutschland, hergestellt werden können, und dann hätte es keine Besetzung Frankreichs, kein Dünkirchen, kein Pearl Harbour gegeben. Dann wären Millionen Menschenleben gerettet worden, die von den Völkern der Sowjetunion, Polens, Jugoslawiens, Frankreichs, Englands, der Tschechoslowakei, der USA, Griechenlands, Norwegens und anderer Länder zur Bändigung der Aggressoren geopfert wurden.

Die Schaffung der Antihitler-Koalition ist schon deshalb in der neuesten Geschichte beispiellos, weil im gerechten Verteidigungskrieg gegen den gemeinsamen Feind sich Staaten mit verschiedener Gesellschaftsordnung zusammenschlossen. Die Sowjetregierung schätzt die Zusammenarbeit der Länder, die sich im Kampf gegen den Faschismus herausgebildet hat und die erhärtet wurde durch das Blut der freiheitliebenden Völker, hoch ein. Das Sowjetvolk möchte das Gefühl des Vertrauens und der Freundschaft, von dem sein Verhältnis zu den Völkern der USA, Englands, Frankreichs und anderer Länder der Antihitler-Koalition in den ersten Jahren des vergangenen Krieges durchdrungen war, pflegen und entwickeln.

Als die Völker den Sieg über Hitler-Deutschland feierten, versammelte sich in Potsdam die Konferenz der Regierungs-

chefs der Sowjetunion, der USA und Großbritanniens, um die gemeinsame Politik gegenüber dem Nachkriegsdeutschland auszuarbeiten. Das Potsdamer Abkommen, dem sich kurz nach seiner Unterzeichnung Frankreich anschloß, war eine Verallgemeinerung der historischen Erfahrungen des Kampfes der Völker zur Verhütung einer Aggression des deutschen Militarismus. Der gesamte Inhalt dieses Abkommens war darauf gerichtet, Bedingungen zu schaffen, die die Möglichkeit eines erneuten Überfalles Deutschlands auf friedliebende Staaten ausschließen; er zielte darauf ab, daß die deutschen Militaristen außerstande gesetzt werden, noch einen Weltkrieg zu entfesseln, und daß Deutschland, ein für allemal von dem Wahnbild der Eroberungspolitik befreit, den Weg der friedlichen Entwicklung sicher beschreiten soll.

In Erfüllung des Willens der Völker, die ungezählte Opfer zur Zerschlagung der Hitler-Agressoren gebracht haben, verpflichteten sich die Regierungen der vier Mächte feierlich, den deutschen Militarismus und Nazismus auszumerzen, für immer seine Wiedergeburt zu verhindern und alle Maßnahmen zu ergreifen, damit Deutschland nie wieder seine Nachbarn oder die Aufrechterhaltung des Friedens in der ganzen Welt gefährdet. Die Teilnehmer der Potsdamer Konferenz erklärten ihre Entschlossenheit, jegliche faschistische und militaristische Tätigkeit oder Propaganda zu unterbinden. Sie verpflichteten sich weiter, alle demokratischen politischen Parteien in Deutschland zuzulassen und zu fördern.

Um die wirtschaftliche Grundlage des deutschen Militarismus zu vernichten, wurde beschlossen, die übermäßige Konzentration in der Wirtschaft Deutschlands zu beseitigen, die in Form von Kartellen, Syndikaten, Trusts und anderen monopolistischen Vereinigungen zutage trat und die Machtübernahme des Faschismus, die Hitler-Aggression und ihre Vorbereitung sicherte.

Das Potsdamer Abkommen beinhaltet wichtige Grundsätze darüber, daß Deutschland auch in der Besatzungsperiode als ein einheitliches wirtschaftliches Ganzes zu betrachten sei. Das Abkommen sah weiter vor, daß deutsche zentrale Verwaltungen geschaffen werden. Dem auf Grund der Beschlüsse der Potsdamer Konferenz geschaffenen Rat der Außenminister wurde die Pflicht auferlegt, die Friedensregelung für Deutschland vorzubereiten.

Die Verwirklichung all dieser Maßnahmen sollte dem deutschen Volk die Möglichkeit geben, eine grundsätzliche Umgestaltung seines Lebens durchzuführen und die Schaffung eines einheitlichen friedliebenden, demokratischen deutschen Staates zu sichern.

Das waren die wichtigsten Bestimmungen des Potsdamer Abkommens, die eine gerechte Synthese zwischen den Interessen der Völker, die gegen Deutschland gekämpft haben, und den ureigensten Interessen des deutschen Volkes selbst sicherten und gleichzeitig eine gute Grundlage für eine gemeinsame Politik der vier Mächte in der Deutschlandfrage und folglich zur breiten und produktiven Zusammenarbeit zwischen ihnen in den europäischen Angelegenheiten überhaupt bildeten.

Die weitere Entwicklung der Ereignisse vollzog sich jedoch keineswegs in der Richtung, wie sie in Potsdam festgelegt war. Die Beziehungen zwischen der UdSSR und den drei Westmächten veränderten sich immer mehr zum Schlechten; es wuchs das gegenseitige Mißtrauen, so daß sie sich jetzt bereits unfreundlich gestalten.

Die Sowjetregierung hoffte aufrichtig, daß es nach der siegreichen Beendigung des Krieges absolut möglich sein würde, bei aller Unausbleiblichkeit ideologischer Meinungsverschiedenheiten die fruchtbringende Zusammenarbeit der Großmächte, die an der Spitze der Anti-Hitler-Koalition standen, auf der Grundlage nüchterner Anerkennung der im Ergebnis des Krieges geschaffenen Situation fortzusetzen.

Jedoch bekamen die Kräfte, die von Haß gegen die sozialistischen und kommunistischen Ideen erfüllt waren, aber während des Krieges ihre der Sowjetunion gegenüber feindlichen Pläne zurückhielten, einen immer größeren Einfluß auf die Politik der Westmächte.

Im Ergebnis dessen wurde im Westen Kurs auf die allseitige Verschärfung des ideologischen Kampfes genommen, an dessen Spitze sich die aggressiven Führer, die Gegner der friedlichen Koexistenz zwischen den Staaten, stellten. Das Signal dazu gab den Vereinigten Staaten, aber auch anderen westlichen Staaten, Winston Churchill mit seiner bekannten Rede in Fulton im März 1946.

Der Konflikt zwischen den beiden Ideologien selbst — der Kampf der Geister und Ideen — brauchte den Beziehungen zwischen den Staaten keinen besonderen Schaden zuzufügen. Der Kampf auf ideologischem Gebiet ruhte niemals, und er wird weitergeführt, da es verschiedene Anschauungen über die Gesellschaftsordnung gibt. Aber bedauerlicherweise wirkten die Äußerungen Winston Churchills und seiner Gesinnungsgenossen auf den Geist anderer Staatsmänner der Westmächte ein, was die traurigsten Folgen mit sich brachte. In den sich entfesselnden ideologischen Kampf reichten sich Regierungsorgane und bewaffnete Kräfte ein. Zu welchen Ergebnissen das führte, ist allen bekannt: An Stelle der Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen den wichtigsten Großmächten wurde die Welt in sich einander gegenüberstehende militärische Gruppierungen gespalten; es begann ein Wettlauf in der Produktion und Anhäufung von Atom- und Wasserstoffwaffen, mit anderen Worten, es entfalteten sich die Vorbereitungen zum Kriege.

Die Sowjetregierung bedauert zutiefst, daß die Ereignisse diese Wendung genommen haben, weil das dem Frieden schadet und dem natürlichen Streben der Völker zur friedlichen Koexistenz und zur freundschaftlichen Zusammenarbeit widerspricht. Denn es gab doch eine Zeit, als die Führer der USA und Großbritanniens, insbesondere der hervorragende amerikanische Staatsmann Franklin D. Roosevelt, diese Stimmungen der Volksmassen zum Ausdruck brachten und die Notwendigkeit verkündeten, ein System der Beziehungen zwischen den Staaten zu schaffen, bei dem sich die Völker in Sicherheit fühlen und die Menschen überall ihr ganzes Leben frei von Furcht leben können.

Eine besonders krasse Wendung vollzog sich in den Beziehungen der USA, aber auch Englands und Frankreichs,

zur Sowjetunion, als diese Mächte dazu übergangen, in Deutschland eine Politik zu verfolgen, die dem Potsdamer Abkommen widersprach.

Die erste Verletzung des Potsdamer Abkommens bestand darin, daß die Regierungen der USA, Großbritanniens und Frankreichs sich weigerten, ihren Verpflichtungen aus dem Abkommen hinsichtlich der Übergabe der vereinbarten Menge an Industrieausrüstungen aus Westdeutschland an die Sowjetunion als teilweise Wiedergutmachung für die Zerstörungen und Schäden, die die Aggression Hitler-Deutschlands der Volkswirtschaft der UdSSR zugefügt hat, nachzukommen.

Aber damit nicht genug. Die Regierungen der USA und Großbritanniens entfernten sich mit jedem Jahr weiter von den Prinzipien, die dem Potsdamer Abkommen zugrunde liegen.

Diesen Weg beschritt auch Frankreich, das sich, obwohl es sich später dem Potsdamer Abkommen angeschlossen hatte, selbstverständlich nicht von seinem Teil der Verantwortung für die Durchführung dieses Abkommens frei fühlen darf.

Indem sie mit der Wiederherstellung des kriegswirtschaftlichen Potentials Westdeutschlands begannen, belebten und stärkten die Westmächte jene Kräfte, die die Kriegsmaschine Hitlers geschmiedet hatten. Wenn die Westmächte dem Potsdamer Abkommen gefolgt wären, hätten sie die Wiederherstellung der Positionen der deutschen Militaristen verhindern müssen, hätten sie die revanchistischen Stimmungen zügelnd und dafür sorgen müssen, daß Deutschland keine Armee und keine Industrie zur Herstellung von Vernichtungsmitteln schafft. Wie jedoch bekannt, haben die Regierungen der drei Mächte das nicht getan, sondern im Gegenteil die Aufstellung der westdeutschen Armee noch sanktioniert und die Bewaffnung der Deutschen Bundesrepublik vorangetrieben und somit die in Potsdam übernommenen Verpflichtungen über Bord geworfen.

Mehr noch, sie haben Westdeutschland in den hinter dem Rücken der Sowjetunion gebildeten und, wie das allen bekannt ist, gegen die Sowjetunion gerichteten Nordatlantikblock einbezogen und rüsten es jetzt mit Atom- und Raketenwaffen aus.

Anscheinend haben einige Staatsmänner der Westmächte, die jetzt wieder die berüchtigte Münchner Politik der Aufhetzung des deutschen Militarismus gegen die Sowjetunion — die vor kurzem noch ihr Waffenbruder war — hervorgeholt haben, aus den bitteren Erfahrungen des blutigen Krieges nichts gelernt.

Es erhebt sich die berechtigte Frage: Können die Inspiratoren der gegenwärtigen Deutschlandpolitik der Westmächte garantieren, daß der von ihnen aufgepöpelte deutsche Militarismus sich nicht wieder auf seine jetzigen Partner stürzt und daß das amerikanische, das englische und das französische Volk nicht mit ihrem Blut die Verletzung der alliierten Abkommen über die Entwicklung Deutschlands auf friedliebendem und demokratischem Wege durch die Regierungen der drei Westmächte bezahlen müssen? Es wird kaum jemand solche Garantien geben können.

Die Politik der USA, Englands und Frankreichs gegenüber Westdeutschland hat dazu geführt, daß auch die Grundsätze

des Potsdamer Abkommens, die auf die Herstellung der Einheit Deutschlands als friedliebender und demokratischer Staat gerichtet waren, verletzt wurden. Als in Westdeutschland, das von den Truppen der drei Mächte besetzt war, auf separatem Weg ein gesonderter Staat — die Deutsche Bundesrepublik — geschaffen wurde, blieb Ostdeutschland, in dem Kräfte an die Führung gelangt waren, die entschlossen waren zu verhindern, daß das deutsche Volk wieder in eine Katastrophe gestürzt wird, nichts anderes übrig, als seinerseits einen selbständigen Staat zu schaffen.

Somit entstanden in Deutschland zwei Staaten. Während in Westdeutschland, dessen Entwicklung von den USA, England und Frankreich gelenkt wurde, eine Regierung an die Macht kam, deren Vertreter ihren Haß gegen die Sowjetunion nicht verhehlen und oft offen die Ähnlichkeit ihrer Bestrebungen mit den Plänen der Hitler-Aggressoren kundtun, wurde in Ostdeutschland eine Regierung geschaffen, die unwiderruflich mit der aggressiven Vergangenheit Deutschlands gebrochen hat. Das staatliche und gesellschaftliche Leben der Deutschen Demokratischen Republik wird durch eine Verfassung geregelt, die voll und ganz den Prinzipien des Potsdamer Abkommens und den besten fortschrittlichen Traditionen der deutschen Nation entspricht. In der DDR wurde für immer die Herrschaft der Monopole und Junker beseitigt, wurden der Nazismus ausgemerzt und eine Reihe anderer sozialer und ökonomischer Umgestaltungen durchgeführt, die die Grundlage für eine Wiedergeburt des Militarismus liquidierten und die Deutsche Demokratische Republik zu einem wichtigen Friedensfaktor in Europa gemacht haben. Die Regierung der DDR hat feierlich verkündet, daß sie strengstens die Verpflichtungen erfüllen wird, die sich für sie aus dem Potsdamer Abkommen ergeben, was, nebenbei bemerkt, die Regierung der Deutschen Bundesrepublik beharrlich vermeidet.

Die Einbeziehung der Deutschen Bundesrepublik in den Nordatlantikblock hat die Sowjetunion vor die Notwendigkeit gestellt, Gegenmaßnahmen zu ergreifen, da die Verpflichtungen, die die Sowjetunion, die USA, Großbritannien und Frankreich verbanden, durch die drei Westmächte zersetzt wurden, die sich mit Westdeutschland und schon vorher mit Italien gegen die Sowjetunion zusammenschlossen, welche die Hauptlast des Kampfes gegen die faschistischen Aggressoren zu tragen hatte. Diese geschlossene militärische Gruppierung bedrohte im gleichen Maße auch andere Länder. Eine solche Situation zwang die Sowjetunion, wie auch eine Reihe anderer europäischer Länder, die unter der Aggression des deutschen und italienischen Faschismus gelitten hatten, ihre Verteidigungsorganisation zu gründen; zu diesem Zweck wurde der Warschauer Vertrag abgeschlossen, dem auch die DDR beitrug.

Zusammenfassend kann man nur die eine Schlußfolgerung ziehen:

Das Potsdamer Abkommen wurde durch die Westmächte grüßlichst verletzt. Es gleicht einem Baum, der, einst stark und fruchttragend, jetzt angeschlagen ist und dazu noch seines Herzstückes beraubt ist. Die hohen Ziele, um derentwillen das Potsdamer Abkommen seinerzeit geschlossen wurde, sind

schon längst von den Westmächten fallengelassen, und ihre praktische Tätigkeit in Deutschland steht im direkten Gegensatz zu dem, was im Potsdamer Abkommen vorgesehen war.

Es geht selbstverständlich nicht nur darum, daß die gesellschaftliche und staatliche Ordnung der DDR und die der Deutschen Bundesrepublik auf verschiedenen Grundlagen beruhen. Die Sowjetregierung ist der Meinung, daß die Lösung der Frage der sozialen Ordnung beider deutscher Staaten eine Angelegenheit der Deutschen selbst ist. Die Sowjetunion steht auf dem Standpunkt der absoluten Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten des deutschen Volkes wie auch jedes anderen Volkes. Aber die Entwicklung der DDR zum Sozialismus hat eine mißgünstige, zutiefst feindselige Haltung der Bundesregierung ihr gegenüber hervorgerufen, die die volle Unterstützung und Förderung seitens der NATO-Staaten, insbesondere aber seitens der USA, erfährt.

Gedrängt von den Westmächten, entfesselt die Regierung der Deutschen Bundesrepublik systematisch den „kalten Krieg“, während ihre Führer wiederholt erklärten, die Deutsche Bundesrepublik werde eine Politik der Stärke, d.h. eine Politik des Diktats, gegenüber dem anderen deutschen Staat betreiben. Somit will die Regierung der Deutschen Bundesrepublik keine friedliche Vereinigung des deutschen Volkes, das in zwei Staaten mit verschiedenen sozialen Grundlagen lebt, sondern trägt sich mit Plänen der Liquidierung der DDR und der Stärkung ihres militaristischen Staates auf Kosten der DDR.

Die Sowjetregierung hat volles Verständnis für den Standpunkt der Deutschen Demokratischen Republik, die nicht die demokratischen und sozialen Errungenschaften der deutschen Werktätigen preisgeben will und nicht will, daß das Eigentum der Kapitalisten und Gutsbesitzer wiederhergestellt wird, dem Volke der Boden, die Fabriken und Werke genommen werden und das militaristische Regime auf die DDR ausgedehnt wird. Die vor einigen Tagen durchgeführten Wahlen zur Volkskammer und den Bezirkstagen der Deutschen Demokratischen Republik sind ein neuer eindrucksvoller Beweis dafür, daß die Bevölkerung der DDR einmütig die Politik ihrer Regierung unterstützt, die darauf gerichtet ist, den Frieden und Deutschland auf friedliebender und demokratischer Grundlage wieder zu vereinigen, und daß sie entschlossen ist, ihre sozialistischen Errungenschaften zu verteidigen. Die Sowjetunion bringt ihre volle Solidarität mit der DDR zum Ausdruck, die nachdrücklich auf ihre begründeten Rechte besteht.

Wenn man der Wahrheit ins Auge sieht, so muß man sagen, daß andere Länder bei der Unterstützung der Pläne der Regierung der Deutschen Bundesrepublik, die auf eine gewaltsame Vereinigung Deutschlands abzielen, keinen großen Eifer zeigen. Das ist auch verständlich, da bei den Völkern, unter ihnen auch Frankreichs und Großbritanniens, die Wunden noch nicht verheilt sind, die ihnen Hitler-Deutschland zugefügt hat.

Noch längst nicht sind die Spuren des vergangenen Krieges, der über die Dörfer und Städte Frankreichs hinwegging, verwischt. Noch sind die Zerstörungen, die die Bombenangriffe der Hitler-Luftwaffe der Hauptstadt und vielen anderen

Städten Englands zugefügt haben, nicht beseitigt, und Millionen Engländer können das tragische Schicksal Coventrys nicht vergessen. Den Völkern, die der Okkupation durch die Hitler-Armee unterworfen waren, sind diese Gefühle vertraut und verständlich. Sie haben Millionen Tote und zu Tode gequälte Menschen zu beklagen, auf ihrem Boden wurden viele Tausende Städte zerstört und Dörfer verbrannt. Niemand wird Stalingrad aus der Erinnerung der Sowjetmenschen schwinden, die Polen werden niemals Warschau, das tschechoslowakische Volk niemals Lidice vergessen. Auch amerikanische Familien lernten die Trauer über den Verlust ihrer Nächsten und Verwandten kennen. Deutschland hat zweimal Weltkriege entfesselt und beide Male die Vereinigten Staaten von Amerika in den Krieg hineingezogen, deren Söhne gezwungen wurden, ihr Blut auf Tausende Kilometer von den amerikanischen Küsten entferntem Boden zu vergießen. Die Völker, die sich an all das erinnern, können und werden eine Vereinigung Deutschlands auf militaristischer Grundlage nicht zulassen.

Es gibt ein anderes Programm der Vereinigung Deutschlands, das von der Deutschen Demokratischen Republik vertreten wird. Das ist das Programm der Vereinigung Deutschlands als friedliebender und demokratischer Staat, das von den Völkern nur begrüßt werden kann. Es gibt nur einen Weg für seine Verwirklichung: Abkommen und Kontakte zwischen beiden deutschen Staaten, die Schaffung einer deutschen Konföderation. Ohne die sozialen Grundfesten der DDR und der Deutschen Bundesrepublik anzutasten, würde die Verwirklichung dieses Vorschlages die Bemühungen der beiden Regierungen und Parlamente in den gemeinsamen Strom einer friedliebenden Politik lenken und eine allmähliche Annäherung und das Zusammenwachsen der beiden deutschen Staaten ermöglichen.

Die Sowjetunion wie auch andere Staaten sind an der Festigung des Friedens in Europa interessiert und unterstützen die Vorschläge der Deutschen Demokratischen Republik zur friedlichen Vereinigung Deutschlands. Die Regierung der UdSSR bedauert, daß alle Anstrengungen in dieser Richtung vorläufig noch zu keinen positiven Ergebnissen geführt haben, da die Regierungen der USA und anderer NATO-Länder, hauptsächlich aber die Regierung der Deutschen Bundesrepublik, in Wirklichkeit weder um den Abschluß eines Friedensvertrages noch um die Vereinigung Deutschlands bemüht sind.

Somit hat die Politik der USA, Großbritanniens und Frankreichs, die auf die Militarisierung Westdeutschlands und die Einbeziehung in den Militärblock der Westmächte gerichtet ist, die Durchführung auch jener Grundsätze des Potsdamer Abkommens, die die Einheit Deutschlands betreffen, durchkreuzt.

Praktisch wird gegenwärtig von allen alliierten Abkommen über Deutschland lediglich eines durchgeführt: Das Abkommen über den sogenannten Viermächtestatus von Berlin. Gestützt auf diesen Status, wirtschaften die drei Westmächte in Westberlin, verwandeln es in eine Art Staat im Staate und betreiben von Westberlin aus Wühlarbeit gegen die DDR, die Sowjetunion und die anderen Teilnehmerländer

des Warschauer Vertrages. Die USA, England und Frankreich benutzen völlig frei die Verbindungswege, die auf dem Territorium und im Luftraum der Deutschen Demokratischen Republik liegen, die sie nicht einmal anerkennen wollen, für die Verbindung mit Westberlin.

Die Regierungen der drei Mächte erheben Anspruch auf die Aufrechterhaltung des längst überholten Teils der Abkommen der Kriegszeit, durch die die Besetzung Deutschlands geregelt wurde und die ihnen in der Vergangenheit das Recht zum Aufenthalt in Berlin gaben, während gleichzeitig – wie bereits oben gesagt – die Westmächte die Viermächteabkommen, einschließlich des Potsdamer Abkommens, das der konzentrierteste Ausdruck der Verpflichtungen der Mächte gegenüber Deutschland ist, gröblichst verletzen. Dabei wurden die übrigen Abkommen der vier Mächte über die Besetzung Deutschlands, auf die sich die Regierungen der USA, Großbritanniens und Frankreichs zur Begründung ihrer Rechte in Westberlin berufen, durch das Potsdamer Abkommen gebilligt oder im Rahmen seiner Weiterentwicklung abgeschlossen. Mit anderen Worten, die drei Mächte verlangen für sich die Beibehaltung der Besatzungsprivilegien, die sich auf vierseitige Abkommen stützen, die von ihnen selbst mit Füßen getreten wurden.

Wenn sich die USA, England und Frankreich in Berlin wirklich mit dem Recht aufhalten, das den genannten internationalen Abkommen, und in erster Linie dem Potsdamer Abkommen entspringt, so ergibt sich hieraus für sie die Verpflichtung, diese Abkommen einzuhalten. Wer diese Abkommen gröblichst verletzt, hat auch das Recht auf Beibehaltung seines Besatzungsregimes in Berlin wie auch in jedem anderen Teil Deutschlands verwirkt.

Kann man denn überhaupt die Beibehaltung des Besatzungsregimes in Deutschland oder in irgendeinem seiner Teile mehr als 13 Jahre nach Beendigung des Krieges vertreten? Eine jede Besetzung ist doch eine zeitlich begrenzte Erscheinung, was auch direkt in den vierseitigen Abkommen, die Deutschland betreffen, vermerkt wurde.

Es ist gut bekannt, daß das normale Verfahren zur Beendigung einer Besetzung im Abschluß eines Friedensvertrages zwischen den ehemals kriegführenden Seiten besteht, der dem besiegten Lande die zur Wiederherstellung eines normalen Lebens notwendigen Bedingungen gewährt.

Wenn Deutschland bis jetzt noch keinen Friedensvertrag hat, so tragen die Schuld daran in erster Linie die Regierungen der USA, Englands und Frankreichs, bei denen die Idee der Vorbereitung eines solchen Vertrages anscheinend niemals auf Sympathie gestoßen ist. Es ist bekannt, daß die Regierungen der drei Mächte jedesmal, wenn sich die Sowjetregierung in Fragen der Vorbereitung eines Friedensvertrages mit Deutschland an sie wandte, negativ reagierten.

Gegenwärtig wenden sich die USA, England und Frankreich, wie aus ihrer Note vom 30. September dieses Jahres hervorgeht, gegen die neuen Vorschläge zur friedlichen Regelung mit Deutschland, die von der Sowjetunion und der DDR unterbreitet wurden, machen dabei aber keinerlei eigene Vorschläge in dieser Frage, wie sie auch in der gesamten Nachkriegsperiode keinerlei Vorschläge dazu gemacht haben. An und für

sich ist die letzte Note der Regierung der USA eine Wiederholung des längst als irreal erwiesenen Standpunktes, nach dem sich mit der Wiederherstellung der nationalen Einheit Deutschlands die UdSSR, die USA, Großbritannien und Frankreich, nicht aber die deutschen Staaten, die sich zu vereinigen haben, befassen sollen. Aus der Note der Regierung der USA geht weiter hervor, daß sie erneut dem Beginn von Verhandlungen mit der Sowjetunion und anderen interessierten Staaten zur Vorbereitung eines Friedensvertrages mit Deutschland ausweichen. Es entsteht ein richtiger Teufelskreis: Die Regierung der USA wendet sich gegen die Vorbereitung eines deutschen Friedensvertrages, wobei sie sich darauf beruft, daß es keinen einheitlichen deutschen Staat gibt, und behindert gleichzeitig die Wiedervereinigung Deutschlands, indem sie die einzig reale Möglichkeit zur Lösung dieses Problems auf dem Wege der Verständigung zwischen den beiden deutschen Staaten ablehnt.

Nehmen die Westmächte nicht eben deshalb diese Haltung in der Frage der Vorbereitung eines Friedensvertrages ein, weil sie ihre Privilegien in Westdeutschland und das Besatzungsregime in Westberlin endlos ausdehnen wollen? Es wird jetzt immer klarer, daß es sich gerade so verhält.

Die Sowjetregierung bestätigt nochmals ihre Bereitschaft, jederzeit an Verhandlungen zur Vorbereitung eines Friedensvertrages mit Deutschland teilzunehmen. Das Fehlen eines Friedensvertrages darf jedoch jetzt keinesfalls als Rechtfertigung für die Versuche dienen, das Besatzungsregime in irgendeinem Teile Deutschlands aufrechtzuerhalten.

Die Periode der Besetzung Deutschlands gehört längst der Vergangenheit an, und die Versuche, dem Absterben der besonderen Rechte ausländischer Mächte in Deutschland entgegenzuwirken, werden zu einem gefährlichen Anachronismus.

Das Besatzungsregime in Deutschland war niemals Selbstzweck. Es wurde geschaffen, um den gesunden Kräften der deutschen Nation zu helfen, auf den Trümmern des militaristischen Deutschlands ihren neuen friedliebenden und demokratischen Staat zu errichten.

Die Sowjetunion, die in Frieden und Freundschaft mit dem ganzen deutschen Volk zu leben wünscht, stellte normale diplomatische Beziehungen mit beiden deutschen Staaten her und hält sie aufrecht. Enge freundschaftliche Beziehungen verbinden die Sowjetunion mit der Deutschen Demokratischen Republik. Diese Beziehungen sind verankert in dem Vertrag, der am 20. September 1955 zwischen der Sowjetunion und der Deutschen Demokratischen Republik abgeschlossen wurde. Gemäß diesem Vertrag beruhen die Beziehungen zwischen beiden Staaten auf voller Gleichberechtigung, gegenseitiger Achtung der Souveränität und Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten. Von diesen Prinzipien geht die Sowjetregierung auch in ihren Beziehungen zum anderen deutschen Staat zur Deutschen Bundesrepublik, aus.

Die Regierungen der USA, Großbritanniens und Frankreichs haben ihrerseits bei der Unterzeichnung der Pariser Verträge die Beendigung des Besatzungsregimes auf dem Territorium der Deutschen Bundesrepublik, das sich unter ihrer Kontrolle und Verwaltung befand, verkündet.

Der Viermächtestatus von Berlin entstand seinerzeit im Zusammenhang damit, daß Berlin als Hauptstadt Deutschlands zum Sitz des Kontrollrates bestimmt wurde, der geschaffen wurde, um Deutschland in der Anfangsperiode der Besetzung zu verwalten.

An diesen Status hat sich die Sowjetunion bis jetzt gewissenhaft gehalten, obwohl der Kontrollrat bereits vor zehn Jahren aufgehört hat zu existieren und es in Deutschland seit langem zwei Hauptstädte gibt. Was aber die USA, Großbritannien und Frankreich anbelangt, so haben sie den Weg des groben Mißbrauchs ihrer Besatzungsrechte in Berlin beschritten, indem sie den Viermächtestatus Berlins für ihre Zwecke ausnutzten – um der Sowjetunion, der Deutschen Demokratischen Republik und den anderen sozialistischen Ländern Schaden zuzufügen.

Das Abkommen über den Viermächtestatus von Berlin war zu einer gewissen Zeit ein auf Gleichberechtigung beruhender Vertrag der vier Mächte, der im Namen der friedlichen, demokratischen Ziele abgeschlossen wurde, die später als die Prinzipien von Potsdam bekannt wurden. Damals entsprach dieses Abkommen den Erfordernissen der historischen Lage und den Interessen aller seiner Teilnehmer, der UdSSR, der USA, Großbritanniens und Frankreichs. Jetzt aber, nachdem die Westmächte damit begonnen haben, Westdeutschland aufzurüsten und zu einem Werkzeug ihrer Politik zu machen, die gegen die Sowjetunion gerichtet ist, ist das damalige alliierte Abkommen über Berlin seinem innersten Wesen nach übertroffen, ist es von drei der Teilnehmermächte verletzt worden, die begonnen haben, dieses Abkommen gegen den vierten Teilnehmer, die Sowjetunion, auszunutzen. Es wäre lächerlich zu erwarten, daß unter diesen Umständen die Sowjetunion oder an ihrer Stelle irgendein anderer Staat, der sich selbst achtet, so tun würde, als ob er die Veränderungen, die vor sich gegangen sind, nicht bemerkte.

Es ist die offensichtlich absurde Situation entstanden, in der es den Anschein hat, als ob die Sowjetunion die günstigen Bedingungen für die gegen die UdSSR und ihre Verbündeten im Warschauer Vertrag gerichtete Tätigkeit der Westmächte selbst noch unterstützt und beibehält. Es ist klar, daß die Sowjetunion wie auch die anderen Teilnehmerländer des Warschauer Vertrages eine solche Lage nicht länger dulden können. Eine weitere Aufrechterhaltung des Besatzungsregimes in Westberlin wäre gleichbedeutend damit, eine irgendwie bevorzugte Lage der Länder, die zur NATO gehören, anzuerkennen, wofür es selbstverständlich keinerlei Grundlage gibt.

Kann wirklich jemand ernsthaft glauben, daß die Sowjetunion den aggressiven Kräften helfen würde, eine Wühlätigkeit zu entfalten und um so mehr einen Angriff auf die sozialistischen Länder vorzubereiten. Jedem normal denkenden Menschen muß klar sein, daß die Sowjetunion in Westberlin nicht eine Lage beibehalten kann, die ihren berechtigten Interessen, ihrer Sicherheit und der Sicherheit der anderen sozialistischen Länder Schaden zufügt. Es erscheint angebracht, daran zu erinnern, daß die Sowjetunion nicht Jordanien und nicht Iran ist und niemals zulassen wird, daß ihr gegenüber Methoden des Druckes angewandt werden, um Bedingungen

aufzuzwingen, die für die Mächte vorteilhaft sind, die der gegenüberstehenden militärischen Gruppierung der NATO angehören. Aber gerade das wollen die Westmächte, indem sie versuchen, ihre Besatzerrechte in Westberlin beizubehalten, von der Sowjetunion erreichen.

Kann denn die Sowjetregierung alle diese Tatsachen, die die ureigensten Interessen der Sicherheit der Sowjetunion, ihres Verbündeten, der Deutschen Demokratischen Republik, und aller Mitgliedstaaten des Warschauer Verteidigungsvertrages berühren, außer acht lassen? Selbstverständlich nicht. Die Sowjetregierung kann sich nicht mehr an den Teil der alliierten Abkommen über Deutschland gebunden fühlen, der seinen gleichberechtigten Charakter verloren hat und für die Aufrechterhaltung des Besatzungsregimes in Westberlin und zur Einmischung in die inneren Angelegenheiten der DDR ausgenutzt wird.

In Zusammenhang damit setzt die Regierung der UdSSR die Regierung der USA davon in Kenntnis, daß die Sowjetunion das „Protokoll des Abkommens zwischen den Regierungen der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, der Vereinigten Staaten von Amerika und des Vereinigten Königreichs über die Besatzungszonen Deutschlands und die Verwaltung Großberlins“ vom 12. September 1944 und die damit verbundenen Zusatzabkommen einschließlich des Abkommens über den Kontrollmechanismus in Deutschland zwischen den Regierungen der UdSSR, der USA, Großbritanniens und Frankreichs vom 1. Mai 1945, d. h. Abkommen, deren Wirksamkeit auf die ersten Jahre nach der Kapitulation Deutschlands berechnet waren, als außer Kraft gesetzt betrachtet.

Es ist nicht schwer zu erkennen, daß die Sowjetregierung mit dieser Erklärung lediglich eine bereits in der Praxis bestehende Sachlage konstatiert, die darin besteht, daß die USA, Großbritannien und Frankreich schon längst von der Hauptsache abgegangen sind, die in den Verträgen und Abkommen, die in der Periode des Krieges gegen Hitler-Deutschland und nach seiner Niederlage abgeschlossen wurden, enthalten war. Die Sowjetregierung zieht lediglich die Schlußfolgerungen, die sich für die Sowjetunion unvermeidlich aus dieser Sachlage ergeben.

Entsprechend dem Gesagten sowie ausgehend vom Prinzip der Achtung der Souveränität der Deutschen Demokratischen Republik tritt die Sowjetregierung zu gegebener Zeit mit der Regierung der DDR in Verhandlungen über die Übergabe von Funktionen, die zeitweilig von den sowjetischen Organen auf Grund der obengenannten alliierten Abkommen sowie gemäß dem Abkommen zwischen der UdSSR und der DDR vom 20. September 1955 ausgeübt wurden, an die Deutsche Demokratische Republik.

Die beste Lösung der Frage Berlins wäre verständlicherweise eine Lösung, die sich auf die Durchführung des Potsdamer Abkommens über Deutschland stützt. Das ist aber nur dann möglich, wenn die drei Westmächte zu einer mit der UdSSR gemeinsamen Politik in den deutschen Angelegenheiten, die dem Geiste und den Prinzipien des Potsdamer Abkommens entspricht, zurückkehren. Unter den gegenwärtigen Bedingungen würde das den Austritt der Deutschen Bundes-

republik aus der NATO bei gleichzeitigem Austritt der Deutschen Demokratischen Republik aus dem Warschauer Vertrag und die Erzielung eines Übereinkommens bedeuten, daß es entsprechend den Prinzipien des Potsdamer Abkommens in keinem der beiden deutschen Staaten Streitkräfte geben wird außer denen, die zur Aufrechterhaltung der inneren Ordnung und zum Schutze der Grenzen notwendig sind.

Wenn jedoch die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika nicht bereit ist, auf diese Art zur Verwirklichung der grundlegenden politischen Prinzipien der alliierten Abkommen über Deutschland beizutragen, dann hat sie keinerlei Grundlagen – weder rechtliche noch moralische –, auf die Aufrechterhaltung des Viermächtestatus von Berlin zu bestehen.

Es können sich natürlich Menschen finden, die der Sowjetunion unfreundlich gegenüberstehen und die versuchen werden, den Standpunkt der Sowjetregierung in der Frage des Besatzungsregimes von Berlin als Annexionsbestrebungen irgendwelcher Art auszulegen. Selbstverständlich hat eine solche Auslegung nichts mit der Wirklichkeit gen.ein. Wie auch die anderen sozialistischen Staaten will die Sowjetunion keinerlei Territorium erwerben. Sie läßt sich in ihrer Politik konsequent von dem Prinzip leiten, das der Begründer des Sowjetstaates, Lenin, bereits in den ersten Tagen des Bestehens der Sowjetordnung in Rußland verkündete und das die Annexion, d. h. die Eroberung fremder Länder und die gewaltsame Angliederung fremder Völker, verurteilt.

Die UdSSR strebt keinerlei Eroberungen an, sondern will nur der anomalen und gefährlichen Lage ein Ende bereiten, die in Berlin infolge der Tatsache entstanden ist, daß die Westsektoren dieser Stadt weiterhin unter der Besatzung der USA, Großbritanniens und Frankreichs stehen.

Da die Westmächte es ablehnen, an der Vorbereitung eines Friedensvertrages mit Deutschland teilzunehmen, während die Regierung der Deutschen Bundesrepublik mit Unterstützung derselben Mächte eine Politik betreibt, die die Vereinigung Deutschlands verhindert, muß die Frage Berlins in allernächster Zeit ihre gesonderte Lösung erfahren. Es muß so verfahren werden, daß Westberlin aufhört, ein Sprungbrett für eine verstärkte Spionage-, Diversions- und sonstige Wühl-tätigkeit gegen die sozialistischen Länder, gegen die DDR und die UdSSR zu sein, oder, um mit den Worten der führenden Politiker der USA-Regierung zu sprechen, Sprungbrett für eine „indirekte Aggression“ gegen das Lager der sozialistischen Länder.

Im Grunde genommen besteht das Interesse der USA, Großbritanniens und Frankreichs an Westberlin gerade darin, diese „Frontstadt“, wie Westberlin im Westen lauthals bezeichnet wird, als Aufmarschgebiet für die Feindtätigkeit gegen die sozialistischen Länder auszunutzen. Nichts anderes können die Westmächte aus ihrem Aufenthalt in Berlin als Besatzer heraus-holen. Die Beendigung der unrechtmäßigen Besetzung Westberlins würde weder den Vereinigten Staaten noch Groß-britanniens und Frankreich Schaden zufügen. Sie würde dafür aber wesentlich die internationale Atmosphäre in Europa verbessern und die Menschen in allen Ländern beruhigen.

Die Hartnäckigkeit der Westmächte, die Besetzung Westberlins beizubehalten, könnte im Gegenteil nur den Schluß zu-lassen, daß man sich hier nicht nur auf eine „indirekte Ag-gression“ gegen die DDR und die Sowjetunion beschränkt, sondern daß anscheinend Pläne zu einer weit gefährlicheren Ausnutzung Westberlins vorhanden sind.

Die Sowjetregierung wendet sich hiermit an die Regierung der USA, indem sie sich von dem Bestreben leiten läßt, die internationale Lage zu entspannen, dem „kalten Krieg“ ein Ende zu bereiten und den Weg zur Wiederherstellung guter Beziehungen zwischen der Sowjetunion, den Vereinigten Sta-ten sowie auch Großbritannien und Frankreich zu ebnen, alles aus dem Wege zu räumen, was unsere Länder gegeneinander aufbringt und entzweit, und die Zahl der Ursachen zu ver-ringern, die Konflikte hervorbringen. Man kann doch die Tat-sache nicht außer acht lassen, daß Westberlin in seiner gegen-wärtigen Lage gerade eine Quelle der Streitigkeiten und Ver-dächtigungen zwischen unseren Ländern ist.

Es ist klar, daß die richtigste und natürlichste Lösung dieser Frage darin bestünde, daß der westliche Teil Berlins der ge-genwärtig praktisch von der DDR losgelöst ist, wieder mit dem östlichen Teil vereinigt würde und daß Berlin zu einer einheitlichen Stadt im Gefüge des Staates wird, auf dessen Territorium es sich befindet.

Die Sowjetregierung, die der gegenwärtigen unrealistischen Politik der USA, sowie Großbritanniens und Frankreichs ge-genüber der Deutschen Demokratischen Republik Rechnung trägt, kann jedoch nicht die Schwierigkeiten für die West-mächte übersehen, zu einer solchen Lösung der Berliner Frage beizutragen. Gleichzeitig läßt sie sich von der Sorge leiten, daß der Prozeß der Beseitigung des Besatzungsregimes nicht mit einem schmerzhaften Bruch der dort eingebürgerten Or-dnung im Leben der Bevölkerung Westberlins verknüpft wird.

Man kann selbstverständlich nicht unberücksichtigt lassen, daß die politische und wirtschaftliche Entwicklung Westberlins in der Periode seiner Besetzung durch die drei Westmächte in einer anderen Richtung verlief als die Entwicklung in Ost-berlin und in der DDR und daß daher die Lebensgewohnhei-ten in beiden Teilen Berlins gegenwärtig völlig unterschiedlich sind. Die Sowjetregierung ist der Ansicht, daß bei Beendigung der ausländischen Besetzung der Bevölkerung Westberlins das Recht gegeben werden muß, eine solche Ordnung zu haben, die sie sich selbst wünscht. Wenn die Bewohner Westberlins die gegenwärtigen Lebensformen beibehalten wollen, die auf privatkapitalistischem Eigentum beruhen, so ist das ihre An-gelegenheit. Die UdSSR ihrerseits wird jede Entscheidung der Westberliner in dieser Beziehung respektieren.

Auf Grund all dieser Überlegungen würde es die Sowjet-regierung ihrerseits für möglich halten, daß die Frage West-berlins gegenwärtig durch die Umwandlung Westberlins in eine selbständige politische Einheit, in eine Freie Stadt, in deren Leben sich kein Staat, auch keiner der beiden deutschen Staaten einmisch, gelöst wird. Man könnte insbesondere über-einkommen, daß das Territorium der Freien Stadt entmilitä-risiert wird und daß es auf ihm keinerlei Streitkräfte gibt. Die Freie Stadt Berlin könnte ihre eigene Regierung haben und

selbst ihre Wirtschaft, ihre administrativen und andere Angelegenheiten regeln.

Die vier Mächte, die nach dem Kriege an der gemeinsamen Verwaltung Berlins beteiligt waren, wie auch die beiden deutschen Staaten könnten die Verpflichtung übernehmen, den Status Westberlins als Freie Stadt zu achten, ähnlich wie z. B. das von seiten der vier Mächte in bezug auf den Status der Neutralität, den die Republik Österreich übernommen hat, geschehen ist.

Die Sowjetregierung hätte ihrerseits keine Einwände dagegen, daß an der Einhaltung des Status der Freien Stadt Westberlin auch die Organisation der Vereinten Nationen in irgendeiner Form beteiligt würde.

Offensichtlich könnte, angesichts der spezifischen Lage Westberlins, das sich auf dem Territorium der DDR befindet und von der Außenwelt abgeschnitten ist, die Frage eines Übereinkommens mit der Deutschen Demokratischen Republik in dieser oder jener Form entstehen, bezüglich der Garantien für eine ungehinderte Verbindung der Freien Stadt mit der Außenwelt – sowohl in östlicher als auch in westlicher Richtung – zum Zwecke des freien Personenverkehrs und Gütertransports. Westberlin würde seinerseits die Verpflichtung übernehmen, auf seinem Territorium keine feindliche Wühlätigkeit gegen die DDR oder einen beliebigen anderen Staat zuzulassen.

Die oben dargelegte Lösung der Frage des Status von Westberlin wäre ein wichtiger Schritt auf dem Wege zur Normalisierung der Lage in Berlin, da Berlin aus einem Herd der Unruhe und der Spannungen zu einem Zentrum der Kontakte und der Zusammenarbeit zwischen beiden Teilen Deutschlands im Interesse seiner friedlichen Zukunft und der Einheit der deutschen Nation werden könnte.

Die Einführung des Status einer Freien Stadt für Westberlin würde die Entwicklung der Wirtschaft Westberlins, dank ihrer allseitigen Verbindungen mit den Staaten des Ostens und des Westens, und ein angemessenes Lebensniveau für die Bevölkerung der Stadt sichern. Die Sowjetunion erklärt ihrerseits, daß sie in jeder Weise zur Erreichung dieser Ziele beitragen wird, insbesondere durch die Erteilung von Aufträgen für Industriearbeiten in einem Umfange, der die Stabilität und das Gedeihen der Wirtschaft der Freien Stadt voll und ganz sicherstellt, sowie durch regelmäßige Lieferungen der erforderlichen Rohstoff- und Nahrungsmittelmengen auf kommerzieller Grundlage für Westberlin. Somit würde bei Beseitigung des Besatzungsregimes die mehr als zwei Millionen zählende Bevölkerung Westberlins keineswegs Schaden erleiden, sondern im Gegenteil alle Möglichkeiten zur Hebung ihres Lebensniveaus haben.

Wenn die Regierung der USA, sowie die Regierungen Großbritanniens und Frankreichs ihr Einverständnis erklären, die Frage der Liquidierung des gegenwärtigen Besatzungsregimes in Westberlin durch die Schaffung einer Freien Stadt auf seinem Territorium zu erörtern, wäre die Sowjetregierung bereit, im Namen der vier Mächte in dieser Frage mit der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik, mit der sie bereits vorbereitende Konsultationen vor Überreichung dieser Note geführt hat, offiziellen Kontakt aufzunehmen.

Dabei muß man selbstverständlich beachten, daß das Einverständnis der DDR mit der Schaffung eines solchen unabhängigen politischen Organismus auf ihrem Territorium, wie es die Freie Stadt Westberlin darstellt, ein Zugeständnis, ein gewisses Opfer seitens der DDR für die Festigung des Friedens in Europa, im Namen der nationalen Interessen des gesamten deutschen Volkes bedeuten würde.

Die Sowjetregierung hat ihrerseits den Beschluß gefaßt, Maßnahmen zur Beseitigung des Besatzungsregimes in Berlin durchzuführen, wobei sie sich von dem Bestreben leiten läßt, die Lage in Berlin im Interesse des Friedens in Europa, im Interesse der friedlichen und unabhängigen Entwicklung Deutschlands zu normalisieren. Sie hofft, daß die Regierung der USA das gebührende Verständnis für diese Motive aufbringen und realistisch an die Berliner Frage herangehen wird.

Gleichzeitig ist die Sowjetregierung bereit, Verhandlungen mit den Regierungen der Vereinigten Staaten von Amerika und der anderen interessierten Staaten über die Gewährung des Status einer entmilitarisierten Freien Stadt für Westberlin aufzunehmen. Sollte dieser Vorschlag aber für die Regierung der USA unannehmbar sein, so verbleibt für die Verhandlungen zwischen den ehemaligen Besatzungsmächten in der Berliner Frage kein Gegenstand.

Die Sowjetregierung ist bestrebt, daß sich die notwendige Veränderung der Lage Berlins in einer ruhigen Atmosphäre, ohne Hast und unnötige Reibungen, unter größtmöglicher Berücksichtigung der Belange der interessierten Seiten, vollzieht. Es ist offensichtlich, daß eine gewisse Zeit erforderlich ist, damit die Mächte, die Deutschland nach der Zerschlagung der Hitler-Wehrmacht besetzten, über die Erklärung Westberlins zur Freien Stadt übereinkommen, wenn natürlich die Westmächte das notwendige Interesse für diesen Vorschlag aufbringen. Man muß auch damit rechnen, daß sich die Notwendigkeit zu Verhandlungen zwischen den Stadtbehörden beider Teile Berlins, und auch zwischen der DDR und der Deutschen Bundesrepublik zur Regelung auftauchender Fragen, ergeben kann. Daher beabsichtigt die Sowjetregierung, im Verlaufe eines halben Jahres keine Veränderungen in der gegenwärtig bestehenden Ordnung der Militärtransporte der USA, Großbritanniens und Frankreichs aus Westberlin in die Deutsche Bundesrepublik vorzunehmen. Sie betrachtet diese Frist als völlig ausreichend, um eine solide Grundlage für die Lösung der Fragen zu finden, die mit der Veränderung der Lage Berlins in Verbindung stehen, und um irgendwelchen möglichen Komplikationen vorzubeugen, soweit natürlich die Regierungen der Westmächte solche Komplikationen nicht absichtlich herbeiführen werden. Im Verlaufe der genannten Frist werden die Seiten die Möglichkeit haben, bei der Regelung der Berlinfrage ihr Streben nach internationaler Entspannung durch die Tat unter Beweis zu stellen.

Wenn jedoch die genannte Frist nicht zur Erzielung einer entsprechenden Übereinkunft benutzt wird, so wird die Sowjetunion die vorgesehenen Maßnahmen durch Vereinbarungen mit der DDR verwirklichen. Dabei ist daran gedacht, daß die Deutsche Demokratische Republik, wie jeder andere selbständige Staat, voll und ganz in den Fragen verfügen muß,

die ihren Raum betreffen, d. h. sie muß ihre Souveränität zu Lande, zu Wasser und in der Luft verwirklichen. Gleichzeitig werden alle bis jetzt bestehenden Kontakte der Vertreter der Streitkräfte und der anderen offiziellen Persönlichkeiten der Sowjetunion in Deutschland mit den entsprechenden Vertretern der Streitkräfte und den anderen offiziellen Persönlichkeiten der USA sowie Großbritanniens und Frankreichs in den Berlin betreffenden Fragen eingestellt.

In den Hauptstädten einiger Westmächte werden Stimmen laut, daß diese Mächte nicht gewillt seien, den Beschluß der Sowjetunion, die Funktionen zur Aufrechterhaltung des Besatzungsstatus von Berlin niederzulegen, anzuerkennen. Wie kann man aber die Frage in dieser Art stellen? Wer heute von einer Nichtanerkennung der von der Sowjetunion beabsichtigten Schritte spricht, der möchte offensichtlich mit ihr nicht in der Sprache der Vernunft und der begründeten Argumente verhandeln, sondern in der Sprache der brutalen Gewalt, und vergißt, daß Drohungen und Einschüchterungen auf das Sowjetvolk nicht wirken.

Wenn hinter den Worten von der „Nichtanerkennung“ tatsächlich die Absicht steht, wegen Berlin zur Gewalt zu greifen und die Welt in den Krieg zu ziehen, so müssen die Anhänger einer solchen Politik damit rechnen, daß sie eine äußerst schwere Verantwortung für alle Folgen vor den Völkern und vor der Geschichte übernehmen. Wer in Zusammenhang mit der Lage in Berlin mit dem Säbel rasselt, der zeigt ein übriges Mal, daß er daran interessiert ist, das Besatzungsregime in Berlin zu aggressiven Zwecken aufrechtzuerhalten.

Die Regierung der Sowjetunion möchte hoffen, daß die Aufgabe der Normalisierung der Lage in Berlin, die unseren Staaten vom Leben selbst mit naturbedingter Notwendigkeit gestellt wird, in jedem Falle so gelöst wird, wie dies die staatsmännische Weisheit und die Interessen des Friedens zwischen den Völkern verlangen, ohne überflüssiges Aufpeitschen der Nerven und ohne Verschärfung des „kalten Krieges“.

Am allerwenigsten sind bei der Lösung eines solchen Problems wie der Berlinfrage Methoden der Erpressung und unbesonnene Drohungen angebracht. Solche Methoden können keine einzige Frage lösen helfen, sie sind lediglich geeignet, die Atmosphäre bis zum gefährlichen Punkt zu erhitzen. Nur Wahnwitzige können die Absicht haben, um der Erhaltung von Besatzerprivilegien in Westberlin willen einen neuen Weltkrieg zu entfachen. Sollten sich tatsächlich solche Wahnwitzigen finden, so würde sich ohne Zweifel für sie eine Zwangsjacke finden.

Wenn sich die Staatsmänner, die für die Politik der Westmächte die Verantwortung tragen, bei ihrem Herangehen an die Berlinfrage wie auch an andere internationale Probleme von Gefühlen des Hasses gegen den Kommunismus und gegen die sozialistischen Länder leiten lassen, so wird das zu nichts Gutem führen. Weder die Sowjetunion noch irgendein anderer sozialistischer Staat können und wollen ihre Existenz als sozialistische Staaten verleugnen. Deshalb verteidigen sie, zu einem unerschütterlichen brüderlichen Bündnis vereint, entschlossen ihre Rechte und ihre Staatsgrenzen; sie handeln

nach der Devise „Einer für alle und alle für einen“. Jede Verletzung der Grenzen der Deutschen Demokratischen Republik, Polens, der Tschechoslowakei, jegliche aggressive Handlung gegen irgendeinen Mitgliedstaat des Warschauer Vertrages wird von allen seinen Teilnehmern als Akt des Angriffs auf alle betrachtet und unverzüglich mit entsprechenden Gegenmaßnahmen beantwortet.

Die Sowjetregierung ist der Ansicht, daß es vernünftig wäre, die in der Welt entstandene Lage anzuerkennen und normale Bedingungen für die Koexistenz aller Staaten zu schaffen, den internationalen Handel zu entwickeln und die Beziehungen zwischen unseren Ländern auf der Grundlage der bekannten Prinzipien aufzubauen: gegenseitige Achtung der Souveränität und der territorialen Integrität, Nichtangriff, Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten des anderen, Gleichheit und gegenseitiger Vorteil.

Die Sowjetunion, ihr Volk und ihre Regierung streben aufrichtig nach der Wiederherstellung guter, von Vertrauen getragener Beziehungen zu den Vereinigten Staaten von Amerika, Beziehungen, die durchaus möglich sind, wie die Erfahrungen des gemeinsamen Kampfes gegen die Hitler-Aggressoren beweisen, und die unter den Verhältnissen der Friedenszeit unseren beiden Ländern nur die Vorteile einer sich gegenseitig bereichernden geistigen und materiellen Zusammenarbeit unserer Völker und allen anderen Menschen die Wohltat eines ruhigen Lebens in einem dauerhaften Frieden bringen würden.

Analoge Noten wurden an die Regierungen Großbritanniens und Frankreichs gerichtet.

(Nach „Neues Deutschland“ Nr. 236 vom 28. 11. 1958.)

n) Note der Regierung der UdSSR an die Regierung der Bundesrepublik vom 27. 11. 1958

Die Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepublik wendet sich an die Regierung der Deutschen Bundesrepublik in der akuten Frage der Lage Berlins und bringt ihr den Inhalt der Noten zur Kenntnis, die sie an die Regierungen der USA, Großbritanniens und Frankreichs gerichtet hat. Die Abschrift der Note an die Regierung der USA wird in der Anlage überreicht.

Die Deutsche Bundesrepublik hat zwar bekanntlich keine direkte Beziehung zum Status von Berlin, jedoch angesichts der Bedeutung, die Berlin als historische Hauptstadt Deutschlands für das ganze deutsche Volk hat, sowie auch angesichts der bestehenden wirtschaftlichen und anderen Verbindungen zwischen dem westlichen Teil der Stadt und der Bundesrepublik hält es die Sowjetregierung für erforderlich, der Bundesregierung im Zusammenhang mit den geplanten Maßnahmen zur Liquidierung der Reste des Besatzungsregimes in Berlin folgende Überlegungen zur Kenntnis zu bringen:

In den Augen des Sowjetvolkes und auch der Völker anderer Länder ist Berlin nicht nur eine Stadt, wo unter den Bedingungen der widernatürlichen Spaltung und ständiger politischer Spannungen mehr als drei Millionen Deutsche leben, sondern auch eine gegenständliche Verkörperung der Tragödie, die das deutsche Volk als Ergebnis der von Deutschland jahrzehntelang betriebenen Politik der Aggression und Kriegsabenteuer zu erleiden hatte. Eine Mahnung daran sind immer noch die Ruinen des Reichstages, Trümmerhaufen an der Stelle der früheren Reichskanzlei, die Überreste der zerstörten Häuser einige Schritte von den neuerbauten Hauptstraßen entfernt, die öden Flächen und Grünanlagen, wo einstmals Wohnviertel standen.

Hier, in Berlin, ist vor mehr als 13 Jahren der schrecklichste und blutigste aller Kriege zu Ende gegangen, den die Menschheit jemals erlebte, aber in den Mauern dieser Stadt, die jetzt zu einem der empfindlichsten Punkte der Differenzen und gefährlichen Konflikte zwischen den beiden großen Mächtegruppierungen geworden ist, schwelt und sammelt sich erneut Zündstoff, der selbst im Falle von Zwischenfällen scheinbar lokaler Bedeutung zu entflammen droht.

Wie ist es zu erklären, daß die gegenwärtige Lage Berlins allgemein zu Befürchtungen Anlaß gibt? Die erste und wichtigste Ursache besteht darin, daß die Regierungen der USA, Englands und Frankreichs unter Ausnutzung der besonderen Rechte, die ihnen die interalliierten Abkommen über Deutschland einräumten, den westlichen Teil Berlins von der Deutschen Demokratischen Republik isolierten und aus Westberlin eine Art Staat im Staate machten. Sie rasselten jedesmal mit dem Säbel, wenn sich die Frage der Gesetzwidrigkeit einer solchen Lage erhebt, und haben Westberlin sogar die Bezeichnung Frontstadt verliehen. Sie wollen die Welt von vornherein an den Gedanken gewöhnen, daß Berlin die Rolle eines zweiten Sarajewo zugehört sei, jener serbischen Stadt, wo bekanntlich 1914 der Funke entsprang, der das Feuer des Weltkrieges entzündete.

Die Westmächte benutzen Westberlin für eine indirekte Aggression, indem sie diesen Teil der Hauptstadt der Deutschen Demokratischen Republik in einen weit vorgeschobenen Stützpunkt verwandelten, von dem aus ihre Geheimdienste und Diversionsorganisationen Wühlstätigkeit gegen die DDR, gegen die auf dem Gebiet der DDR entsprechend dem Warschauer Vertrag stationierten sowjetischen Truppen und gegen alle Teilnehmerländer dieses Vertrags betreiben. Hier haben Dutzende von Spionage- und Diversionszentralen Unterschlupf gefunden, die im Dienste ausländischer Staaten stehen, und ihre provokatorischen Handlungen vollziehen sich faktisch bei offenen Türen zwischen West- und Ostberlin, zwischen Westberlin und der DDR.

Kann denn irgendein Staat dulden, daß von einer Stadt aus, die mitten in diesem Staat gelegen ist, fast offen eine feindliche Tätigkeit gegen ihn entfaltet wird? Selbst wenn man noch so voreingenommen ist, muß man doch zugeben, daß dieser Staat entgegen seinen eigenen Interessen handeln würde, wenn er nicht bemüht ist, sich gegen diese Art Tätigkeit zu sichern.

Die verbrecherische Tätigkeit der zahlreichen Spionagezentralen drückt dem ganzen Leben Westberlins einen unheilvollen Stempel auf, verdirbt und demoralisiert die Jugend, hält die Westberliner Bevölkerung im Zustand der Furcht und Unsicherheit über die Zukunft.

Die Störung der Verbindungen Westberlins mit den anliegenden wirtschaftlichen Bezirken der DDR, seine Los-trennung von den natürlichen Absatzmärkten und Quellen der Versorgung mit Rohstoffen, Nahrungsmitteln und Brennstoffen haben zur Zerrüttung und zum Abfall des Wirtschaftslebens im westlichen Teil Berlins geführt, einer Stadt, die vor dem Kriege zu den größten Industrie- und Handelszentren der Welt gehörte.

Kann man es etwa als normal ansehen, daß die Industrie Westberlins schon seit Jahren nicht über den Vorkriegsstand hinauskommt, während in der DDR und in der Bundesrepublik dieser Stand um mehr als das Doppelte überboten wurde?

Kann eine solche wirtschaftliche Lage Westberlins irgend jemandem von Nutzen sein? Es ist offenkundig, daß die DDR nicht an einer solchen Lage interessiert ist. Was die Deutsche Bundesrepublik betrifft, so ist Westberlin für sie eine große finanzielle Belastung, da nach den vorliegenden Mitteilungen für die Deckung des chronischen Defizits im Westberliner Haushalt seit 1950 etwa acht Milliarden Mark aufgewandt wurden, die von den westdeutschen Steuerzahlern aufgebracht werden mußten. Diese Ausgaben werden durch nichts kompensiert, wenn man natürlich von den sehr zweifelhaften „Bequemlichkeiten“ absieht, die sich aus der Stellung Westberlins für die Wühl- und Diversionstätigkeit gegen die DDR ergeben.

Von welcher Seite man auch die Berliner Frage betrachten mag, sei es von der der Sicherung der Interessen des Friedens und der Gesundung der Beziehungen zwischen den Mächten oder der der Erfordernisse der selbständigen Entwicklung Deutschlands und der Wiederherstellung eines normalen Lebens in der Stadt selbst, so muß man doch zugeben, daß mehr als genug Gründe für die Aufhebung des Viermächte-Besatzungsstatuts von Berlin vorhanden sind.

Allerdings wären die Westmächte allem Anschein nach nicht abgeneigt, den Aufenthalt ihrer Garnisonen in Westberlin bis in alle Ewigkeit auszudehnen. Solche Ansprüche entbehren jedoch jeder Grundlage. Die interalliierten Abkommen, auf denen dieser Status beruhte und die ihm seine Berechtigung gaben, vor allem das wichtigste von ihnen, das Potsdamer Abkommen, wurden von den Westmächten gebrochen, was auch die Sowjetunion gesetzmäßig von der Verpflichtung entbindet, sich an die nunmehr überholten Abmachungen über Berlin zu halten.

Gerade den Deutschen dürfte doch die Einstellung der Westmächte zu diesen Abkommen besonders gut bekannt sein. Ist es denn nicht sehr bezeichnend, daß außer den technischen Kontakten in den Fragen der Luftverbindungen zwischen Berlin und der Bundesrepublik das interalliierte Gefängnis in Spandau (Westberlin), wo die Hauptkriegsverbrecher inhaftiert sind, die einzige erhalten gebliebene und normal funktionierende Institution ist, in der die Vertreter der vier Mächte zusammenarbeiten?

Die Sowjetregierung hält auch die Berufungen der Regierungen der drei Westmächte darauf, daß sich ihr Recht auf Anwesenheit in Westberlin aus dem Umstand der Kapitulation und Besetzung Deutschlands ergebe, für völlig unbegründet. Es ist schwer, angesichts solcher Berufungen nicht ironisch zu werden, wenn man nicht die Augen vor der Tatsache verschließt, daß in Deutschland seit mehr als neun Jahren zwei selbständige Staaten existieren, die internationale Anerkennung genießen.

Was die Sowjetunion betrifft, so hat sie bekanntlich mit der DDR und mit der Bundesrepublik schon längst ebensolche Beziehungen wie mit anderen souveränen Staaten hergestellt. Wenn sich die USA, England und Frankreich auch weiterhin besondere Rechte als Besatzer vorbehalten, wie zum Beispiel das Recht auf Verkündung des „Ausnahmestandes“ in der Bundesrepublik, zahlreiche Privilegien für ihre Truppen, einschließlich der Bestreitung ihres Unterhalts auf Kosten der Bundesrepublik, sowie schließlich das Recht auf die Verwaltung Westberlins durch ihre Militärkommandanten, so zeigt das nur die Absicht der drei Mächte, die Innen- und Außenpolitik der Bundesrepublik auch weiterhin ihren militärstrategischen Plänen unterzuordnen. Die Besetzung deutschen Territoriums wurde von ihnen hauptsächlich dazu benutzt, um Westdeutschland gegen die Sowjetunion, die die Hauptlast im Kampf gegen Hitler-Deutschland zu tragen hatte, aufzuheizen. In der gleichen Weise verfahren und verfahren sie gegenüber Westberlin.

Die Sowjetregierung will hoffen, daß die Orientierung der Sowjetunion auf Liquidierung der Reste des Besatzungsregimes in Deutschland und in Berlin in der Bundesrepublik Zustimmung findet, wo die patriotisch gesinnten Kräfte einen Ausweg für ihr Streben nach einer unabhängigen Politik und nach Erhaltung der nationalen Lebensweise suchen, die natürlich von den durch die drei ausländischen Mächte aufrechterhaltenen Überreste der militärischen Besetzung behindert werden. Die Überreste dieses Regimes sind schon längst zu einem schädlichen Ballast geworden, der die Beziehungen zwischen vielen Staaten belastet und das deutsche Volk daran hindert, sich fest auf die eigenen Füße zu stellen und einen würdigen Platz als gleichberechtigtes Mitglied in der Familie der Völker einzunehmen.

Die Sowjetregierung war niemals der Auffassung, daß das Potsdamer Abkommen nur bestimmte Bedingungen für Deutschland festlegt, Deutschland nur bestimmte Verpflichtungen auferlegt. Im Gegenteil, das Potsdamer Abkommen erlegt auch den Siegermächten ernsthafte Verpflichtungen gegenüber dem deutschen Volk auf. Das Potsdamer Abkommen verlangt nicht nur die Ausrottung des deutschen Militarismus und Nazismus und die Gewährleistung einer solchen Lage, daß Deutschland niemals mehr seine Nachbarn bedrohen oder den Weltfrieden gefährden kann, im Potsdamer Abkommen ist auch vorgesehen, daß die Unterzeichnermächte Deutschland als ein einheitliches wirtschaftliches Ganzes betrachten werden, daß die Besetzung des Territoriums Deutschlands durch ausländische Truppen einen zeitweiligen vorübergehenden Charakter haben wird und daß eine Friedensregelung für Deutschland vorbereitet werden soll. Wenn diese für

die deutsche Nation lebenswichtigen Bestimmungen des Potsdamer Abkommens nicht realisiert wurden, so trägt die Verantwortung dafür neben den drei Westmächten auch die Regierung der Deutschen Bundesrepublik. Es war gerade das Entgegenwirken Westdeutschlands, das die Bemühungen der Sowjetunion, die darauf gerichtet waren, die Entwicklung Deutschlands als einheitlicher, friedliebender demokratischer Staat zu gewährleisten und einen gerechten Friedensvertrag mit ihm abzuschließen, zunichte machte.

Ohne die Unterstützung und aktive Teilnahme Westdeutschlands wären solche groben Verletzungen des Geistes und Buchstabens von Potsdam nicht möglich gewesen, wie sie die Schaffung eines von Ostdeutschland abgesonderten Staates, der Beitritt der Bundesrepublik zur NATO als einer geschlossenen militärischen Gruppierung der Westmächte, die Wiederbelebung der aggressiven militaristischen Kräfte in Westdeutschland, die Schaffung einer regulären Armee und die jetzt eingeschlagene Linie der Ausrüstung der Bundeswehr mit Atom- und Raketenwaffen darstellen. Die Regierung der Bundesrepublik trägt die Verantwortung für den gegen die Kommunistische Partei Deutschlands durchgeführten widerrechtlichen und gelenkten Gerichtsprozeß, dessen Urteilsspruch eine direkte Verletzung des Potsdamer Abkommens darstellt, welches die Freiheit der Betätigung der demokratischen Parteien vorsieht. Bezeichnend ist, daß der Vertreter der Bundesregierung vor diesem Gericht erklärte, die Behörden der Bundesrepublik würden das Potsdamer Abkommen für sich nicht als bindend betrachten.

Statt einer Politik der Friedensliebe und der Achtung der Interessen anderer Völker, wozu das Potsdamer Abkommen verpflichtet, hat die Regierung der Bundesrepublik eine „Politik der Stärke“ verkündet. Bekanntlich löst aber jede Wirkung eine Gegenwirkung aus. Wenn man versucht, eine Politik auf der Grundlage der Stärke zu betreiben, besonders gegenüber einem solchen Staat wie der Sowjetunion, dann muß man unvermeidlich damit rechnen, daß sich als Antwort auch die Sowjetunion auf ihre Stärke, und natürlich auch auf die Unterstützung ihrer Verbündeten im Warschauer Vertrag stützen wird. Dabei ist doch offenkundig, daß eine Politik, die an das Recht des Starken appelliert, für die Deutsche Bundesrepublik keine realistische Politik ist, daß sie lediglich zur Verschärfung der Beziehungen, zu Konflikten und letzten Endes zum Kriege führt. Die Sowjetmenschen können nicht glauben, daß die in der Bundesrepublik lebenden Deutschen dies wollen, weil dieser Weg zu einer noch schlimmeren Tragödie führen würde als die, welche die deutsche Nation in der jüngsten Vergangenheit erlebt hat.

Das Sowjetvolk, welches im vollen Maße das Leid und die Schrecken des Krieges erfahren hat, kann wie niemand anders die ganze Schwere der über Deutschland hereingebrochenen Katastrophe und die Gefühle der deutschen Familien, die ihre Angehörigen verloren haben, verstehen. Die Wolgasteppen, die Felder der Ukraine, Belorußlands, Polens und anderer Länder, die von der Hitler-Armee heimgesucht wurden, sind von Birkenkreuzen und den Gräbern deutscher Soldaten übersät — ihre Zahl geht in die Millionen. Es ist schwer anzunehmen, daß die Erinnerung daran aus dem Ge-

dächtnis der Deutschen geschwunden ist, daß sie den Krieg nicht verfluchen. Bei den modernen Mitteln der Kriegführung jedoch und angesichts der Lage der Bundesrepublik an der vordersten Front der NATO würde ein von ihr ausgelöster militärischer Konflikt das Territorium Westdeutschlands unweigerlich in einen einzigen Kriegsschauplatz verwandeln, auf welchem die kriegführenden Seiten eine maximale Menge thermonuklearer Waffen zur Explosion bringen würden. Wenn danach auch ein Teil der Menschen am Leben bliebe, sie wären doch nicht mehr lebensfähig.

Das alles kann niemand bestreiten, der über einen gesunden Verstand verfügt und der auch nur annähernd über die modernen Mittel der Massenvernichtung Bescheid weiß. Hat sich denn das deutsche Volk nicht qualvoll zu der harten, aber berechtigten historischen Erkenntnis durchringen müssen, daß es für Deutschland nichts Gefährlicheres und Wahnsinnigeres gibt als den Drang nach Osten, als den Osten als Objekt der Eroberung und Bereicherung anzusehen? In unseren Tagen ist der Marsch Deutschlands gen Osten gleichbedeutend mit einem Marsch in den Tod. Die Zukunft Deutschlands liegt nicht im Ruhm seiner Waffen, sondern im friedlichen Verkehr mit seinen Nachbarn, der allein freie Bahn für die allseitige Entfaltung der großen technischen und geistigen Talente des wegen seines Arbeitsfleißes bekannten deutschen Volkes gewähren und die wirtschaftliche Blüte des Landes sichern kann.

Es ist noch nicht zu spät, die gefährliche Politik der Stärke fallenzulassen, die von der Regierung der Bundesrepublik betrieben wird, und sie durch eine Politik der Freundschaft und Zusammenarbeit auf der Grundlage der Entwicklung des Handels, der wirtschaftlichen und kulturellen Verbindungen zu ersetzen, durch eine Politik, die zur Herstellung einer normalen Lage in Europa beitragen würde und den Menschen die Möglichkeit gäbe, sich von der ständigen Nervenanspannung zu befreien, in Ruhe ihren Geschäften nachzugehen, unbesorgt um die Zukunft ihrer heranwachsenden Kinder zu sein und eine vollwertige Erholung zu haben.

Eine solche Wende in der Politik der Bundesrepublik würde das entsprechende Echo bei der Sowjetunion finden, die mit der Bundesrepublik aufrichtig in Freundschaft zu leben wünscht und dem deutschen Volke nur Gutes will.

Eine direkte Folge des Abgehens der drei Westmächte und der Bundesrepublik von den Prinzipien des Potsdamer Abkommens und der Bindung der Bundesregierung an die NATO-Politik ist die betrübliche Tatsache, daß die Deutschlandfrage immer noch nicht geregelt ist. Im Grunde genommen ist das deutsche Volk heute noch ebensoweit von der Wiederherstellung seiner nationalen Einheit entfernt, wie das in den ersten Monaten nach Beendigung des zweiten Weltkrieges der Fall war, und das durch nichts gerechtfertigte Fehlen eines Friedensvertrages rückt die Erreichung dieses Zieles noch weiter in die Ferne.

Die Sowjetunion steht auf der Seite der Kräfte des deutschen Volkes, die die Wiedervereinigung Deutschlands auf friedlicher und demokratischer Grundlage anstreben. Die Sowjetregierung kann jedoch nur ihre Wünsche äußern, nicht aber sich in die inneren Angelegenheiten der Deutschen ein-

mischen oder einen Druck auf sie ausüben. Es versteht sich, daß sie auch anderen Mächten nicht das Recht zugestehen kann, dem einen oder anderen der deutschen Staaten ihren Willen aufzuzwingen.

Unter den Bedingungen, da zwei Deutschlands, zwei deutsche Staaten mit verschiedener Gesellschaftsordnung, entstanden sind, sieht die Sowjetregierung keinen anderen erfolgversprechenden Weg zur Wiedervereinigung des Landes außer der allmählichen Annäherung der beiden deutschen Staaten und der Bildung gemeinsamer staatlicher Organe durch sie, d. h. durch die Bildung einer deutschen Konföderation, wie dies von der Regierung der DDR vorgeschlagen wird. Je länger sich die Regierung der Bundesrepublik gegen den Vorschlag einer Konföderation sträuben wird, desto stärker wird sie sich als Gegner der deutschen Einheit exponieren. Und daran ändert nicht das geringste, daß die für den außenpolitischen Kurs verantwortlichen Staatsmänner der Bundesrepublik Erklärungen darüber abgeben, daß sie die Einheit fördern wollen, weil diese Erklärungen von den Tatsachen, von der wirklichen Politik der Bundesregierung über den Haufen geworfen werden, die den Graben zwischen den beiden deutschen Staaten immer mehr vertieft.

Die Sowjetregierung hat die Note der Bundesregierung vom 17. November dieses Jahres aufmerksam geprüft, in welcher die Überlegungen dargelegt sind, die sich auf die Bildung einer Kommission der vier Mächte zur Behandlung der Deutschlandfrage beziehen. Leider muß festgestellt werden, daß die Regierung der Bundesrepublik in bezug auf die Funktionen dieser Kommission nach wie vor an einer unrealistischen Position festhält, indem sie wiederum vorschlägt, daß die Vertreter der vier Mächte die Frage der Wiedervereinigung Deutschlands behandeln sollen. Zugleich wird in der Note die Frage eines Friedensvertrages mit Deutschland in den Hintergrund gedrängt und zu einer zweitrangigen Frage degradiert, obwohl doch die Vorbereitung eines solchen Vertrages eine Art Schwelle ist, nach deren Überschreiten die Regelung des deutschen Problems als Ganzes in Angriff genommen werden kann.

Es fehlt nicht an Versuchen, die letzte Note als eine Art Kompromißvorschlag hinzustellen. In Wirklichkeit aber ist auch nicht die Spur von Bereitschaft zu erkennen, den Vorschlägen der Regierung der DDR entgegenzukommen, die unter den entstandenen Verhältnissen ein praktisch durchführbares Programm der friedlichen Wiedervereinigung Deutschlands darstellen. Diese Note ist ein Ausdruck immer der gleichen Bestrebung, sich nicht auf Verhandlungen mit der DDR zu orientieren, sondern darauf, sie zu verschlingen. Wenn man aber so an die Wiedervereinigung Deutschlands herangeht, dann muß man damit rechnen, daß auch die DDR nicht weniger Ursache hat, die Frage der Liquidierung der in der Bundesrepublik bestehenden Zustände zu stellen. Selbstverständlich führt eine solche Einstellung nicht zur Lösung der nationalen Aufgaben der Deutschen, sondern nur in eine noch tiefere Sackgasse.

Die Sowjetregierung hat bereits wiederholt erklärt, daß weder die UdSSR noch die USA oder irgendein anderer Staat befugt sind, das Problem der Vereinigung der DDR und der

Bundesrepublik zu behandeln. Es ist Sache der Deutschen in Ost- und Westdeutschland selbst, wann sie dazu bereit sind und den Wunsch haben; das ist ihre Sache, über die sie sich selbst verständigen müssen.

Die Sowjetregierung hält es für erforderlich, die Aufmerksamkeit der Regierung der Bundesrepublik nochmals auf den Vorschlag der DDR zu lenken, eine entsprechende Kommission aus Vertretern beider deutscher Staaten zu bilden, die sich neben der Ausarbeitung eines gesamtdeutschen Standpunktes in Fragen der Vorbereitung eines Friedensvertrages mit Deutschland auch mit den Maßnahmen beschäftigen soll, die zur Wiederherstellung der nationalen Einheit Deutschlands auf demokratischer und friedlicher Grundlage notwendig sind. Die Sowjetregierung bekräftigt zugleich ihre Bereitschaft, zu jeder Zeit an Verhandlungen über die Vorbereitung eines Friedensvertrages mit Deutschland teilzunehmen.

Angesichts der Weigerung der Regierung der Bundesrepublik, mit der Regierung der DDR Kontakte zur Schaffung der Voraussetzungen für die Vereinigung Deutschlands aufzunehmen, kann niemand voraussagen, wie lange die gegenwärtige Lage, d. h. die Spaltung in zwei Staaten, noch bestehen bleibt. Wie soll dann aber mit Westberlin verfahren werden, das einen ständigen Herd der Spannungen und potentieller Konflikte darstellt, eine Art Eiterbeule, die den Körper Deutschlands und ganz Europas in Fieber hält? Offensichtlich muß alles getan werden, damit die Lage in dieser Stadt rechtzeitig gesund wird.

Von dem oben Gesagten ausgehend und geleitet vom Prinzip der unbedingten Achtung der Souveränität der Deutschen Demokratischen Republik, wird die Sowjetregierung zu gegebener Zeit mit der Regierung der DDR in Verhandlungen über die Übergabe der Funktionen an die Deutsche Demokratische Republik treten, die auf Grund der interalliierten Abkommen über Deutschland und Berlin sowie entsprechend dem Abkommen zwischen der UdSSR und der DDR vom 20. September 1955 vorübergehend von den sowjetischen Organen ausgeübt wurden. Dabei ist beabsichtigt, daß die Deutsche Demokratische Republik, wie jeder andere selbständige Staat, voll und ganz in Fragen verfügen soll, die ihren Raum betreffen, d. h. sie soll ihre Souveränität zu Lande, zu Wasser und in der Luft verwirklichen.

Außerdem spricht sich die Sowjetregierung dafür aus, daß Westberlin den Status einer freien und entmilitarisierten Stadt erhält, die ihre eigene Regierung und andere Organe der Selbstverwaltung besitzt.

Entsprechende Vorschläge der Sowjetregierung sind in der Note an die Regierung der USA dargelegt, deren Abschrift in der Anlage beigelegt ist.

Um falschen Auffassungen über die von ihr geplanten Schritte vorzubeugen, hält es die Sowjetregierung für zweckmäßig, folgendes zu betonen:

Die Sowjetregierung beabsichtigt nicht, Westberlin in die DDR einzubeziehen, ebenso wie sie auch selbst nicht nach territorialen und anderen Eroberungen strebt. Von einer mechanischen Vereinigung der beiden Teile der Stadt kann schon deshalb keine Rede sein, weil zu beiden Seiten des Branden-

burger Tores zwei verschiedene Lebensweisen existieren, in Ostberlin die sozialistische, in Westberlin die privatkapitalistische. Mit anderen Worten, die Sowjetunion ist nicht für den Bruch der eingebürgerten Ordnung, sondern dafür, daß Westberlin so existiert, wie das seine Bevölkerung wünscht. Wenn diese für das bestehende soziale System ist, so ist das der eigene Wille der Bewohner Westberlins, und die Sowjetregierung wird die Freie Stadt unabhängig von ihrer staatlichen und sozialen Einrichtung respektieren.

Die Sowjetregierung ist bereit, mit anderen Staaten zusammen die Unabhängigkeit der Freien Stadt Westberlin durch ihre Unterschrift zu garantieren. An der Wahrung dieser Garantien könnte die Organisation der Vereinten Nationen teilnehmen. Selbstverständlich würde es sich angesichts der Insel-lage Westberlins erforderlich machen, daß in dieser oder jener Form Übereinkommen mit der Deutschen Demokratischen Republik über die Sicherung der ungehinderten Verbindungen der Freien Stadt mit der Außenwelt getroffen werden, sowohl in östlicher als auch in westlicher Richtung, um den freien Personenverkehr sowie die Einfuhr und Ausfuhr von Waren zu gewährleisten.

Westberlin müßte seinerseits die Verpflichtung übernehmen, daß von dort aus keinerlei feindliche Wühl-tätigkeit gegen den Staat zugelassen wird, auf dessen Territorium es mit dem Status einer entmilitarisierten Stadt gelegen ist.

Die Sowjetregierung erklärt ihrerseits feierlich, daß sie alles Erforderliche tun wird, um der Freien Stadt die Bedingungen einer normalen Existenz als selbständiger Wirtschaftsorganismus zu sichern. Die Sowjetregierung sieht keinerlei Schwierigkeiten bei der Schaffung einer solchen Lage für die Freie Stadt, wo ihr wirtschaftliches Leben stabil ist und reze pulisieren kann. Sie ist bereit, wenn erforderlich, zur vollen Beschäftigung der Westberliner Betriebe beizutragen, auf kommerzieller Grundlage notwendige Rohstoffe und Nahrungsmittel zu liefern.

Es ist der Wunsch der Sowjetregierung, daß die Veränderung der Lage Westberlins und sein Übergang zum Status einer freien Stadt den Westberlinern zum Nutzen gereicht, damit Westberlin frei mit allen Handel treiben kann, mit wem es dies für vorteilhaft erachtet, damit sich Industrie und Handwerk aufwärtsentwickeln und alle Voraussetzungen für die Erhöhung der Beschäftigung und des Wohlstandes der Bevölkerung geschaffen werden.

Bei der Lösung der Frage der Liquidierung der Besatzungsverhältnisse in Berlin geht die Sowjetregierung davon aus, daß die von ihr geplanten Maßnahmen im Laufe eines halben Jahres verwirklicht werden, damit sich die drei Westmächte wie auch die Bundesrepublik auf die Änderung der Lage in Berlin vorbereiten können und damit sich die Veränderung in allen Beziehungen schmerzlos vollzieht. Sie hält diese Frist für völlig ausreichend, damit die UdSSR, die USA, Großbritannien und Frankreich eine gesunde Grundlage für die Lösung der Fragen finden können, die die Änderung der Lage Berlins betreffen, wie auch für die Durchführung von Verhandlungen – wenn sich eine solche Notwendigkeit ergeben sollte – zwischen den städtischen Behörden beider Teile Ber-

lins und zwischen der DDR und der Bundesrepublik, um die auftauchenden Fragen zu regeln. Im Laufe der genannten Frist werden die beteiligten Seiten die Möglichkeit haben, mit der Regelung der Berlinfrage durch die Tat ihren Wunsch nach internationaler Entspannung zu beweisen.

Die Sowjetregierung ist der Auffassung, daß die Liquidierung der Reste des Besatzungsregimes in Berlin dem Frieden und der Herstellung einer normalen Atmosphäre in Deutschland einen großen Dienst erweisen wird. Sie hofft, daß die Bundesregierung die in dieser Note an die Regierungen der USA, Englands und Frankreichs dargelegten Beweggründe, die die Sowjetunion zu diesen Maßnahmen veranlaßten, mit Verständnis aufnehmen wird.

(Nach „Neues Deutschland“ Nr. 206 vom 28. 11. 1958.)

o) Bericht über die Pressekonferenz mit N. S. Chruschtschow am 27. 11. 1958

Am 27. 11. 1958 fand in Moskau eine internationale Pressekonferenz statt, auf der der sowjetische Ministerpräsident Chruschtschow Fragen der Vertreter der Weltpresse im Zusammenhang mit den Noten der Sowjetregierung über die Berlinfrage beantwortete. Die Fragen und Antworten auf der Pressekonferenz, die von dem sowjetischen Außenminister Gromyko eröffnet wurde, hatten folgenden Wortlaut:

Gromyko: Gestatten Sie, die Pressekonferenz für eröffnet zu erklären. Das Wort hat der Vorsitzende des Ministerrats der UdSSR, Nikita Sergejewitsch Chruschtschow.

Chruschtschow: Ich habe den Außenminister der UdSSR gebeten, bevor der Wortlaut unserer Noten an die Regierungen der Vereinigten Staaten von Amerika, Großbritanniens, Frankreichs, der Deutschen Demokratischen Republik und der Deutschen Bundesrepublik zur Berliner Frage zur Veröffentlichung übergeben wurde, die Korrespondenten mit diesen Dokumenten bekanntzumachen, damit Sie, nachdem Sie die Noten der Sowjetregierung kennen, die Sie interessierenden Fragen vorbereiten und stellen können.

Frage des Korrespondenten der „Prawda“ P. Naumow: Warum hat die Sowjetregierung beschlossen, gerade in diesem Augenblick für die Beseitigung des Besatzungsstatus Berlins einzutreten? Welches Ziel haben die Schritte der Sowjetregierung zur Änderung der Lage in Westberlin?

Chruschtschow: Ich will mich bemühen, auf diese Frage zu antworten: Sie möchten wissen, warum die Frage der Beseitigung des Besatzungsstatus Berlins entstanden und die Notwendigkeit der Lösung dieser Frage gerade jetzt herangereift ist. Dies erklärt sich damit, daß sich zwischen den Großmächten oder, wie man sich in der Presse gewöhnlich ausdrückt, zwischen Ost und West bestimmte Beziehungen herausgebildet haben.

Wir haben viele Schritte unternommen, um die Spannung in den internationalen Beziehungen zu mindern, die Voraussetzungen zur Beseitigung dieser Spannungen und zur Herstellung normaler Beziehungen zwischen den Ländern zu schaffen, die friedliche Koexistenz zu sichern und die entstehenden Mei-

nungsverschiedenheiten auf friedlichem Wege zu lösen, ehe es zu Konflikten kommt. Wir haben zahlreiche Maßnahmen getroffen, um Wege zur Lösung dieser Aufgabe zu finden, das heißt zur Schaffung einer normalen Lage in der ganzen Welt und vor allem in Europa, und zur Sicherung des gegenseitigen Einvernehmens und des Friedens zwischen den Ländern, die gegen das faschistische Deutschland gekämpft haben. Und es ist genug Zeit seit dem Kriege vergangen – bereits mehr als 13 Jahre.

Der Abschluß des Friedensvertrages mit Deutschland wird dadurch behindert, daß die Vertreter der Westmächte die reale Wirklichkeit nicht anerkennen wollen. So erklären es die Vertreter der Westmächte, und darauf beharrt besonders Westdeutschland. Die reale Wirklichkeit ist aber, daß es jetzt zwei deutsche Staaten gibt: die Deutsche Bundesrepublik, die auf privatkapitalistischer Basis besteht, und die Deutsche Demokratische Republik, die auf sozialistischer Basis und in sozialistischer Richtung wächst und sich entwickelt.

Wollte man diesen Grund, auf den man sich im Westen häufig beruft, als triftig anerkennen, müßte man diese Lage verewigen. Denn die Deutsche Demokratische Republik wird es kaum vermögen, Herr Adenauer und seine Regierung dafür zu gewinnen, daß Westdeutschland in seiner staatlichen Tätigkeit die sozialistische Richtung einschlägt. Das wäre natürlich sowohl für die Deutschen der Deutschen Demokratischen Republik als auch für viele Deutsche Westdeutschlands wie auch für die ganze fortschrittliche Menschheit wünschenswert, und wir Kommunisten würden das sehr begrüßen.

Doch anzunehmen, daß Herr Adenauer und die herrschenden Kreise Westdeutschlands damit einverstanden sein werden, bedeutet, sich Phantastereien hinzugeben.

Andererseits geben sich bestimmte Kreise in Westdeutschland, darunter zu meinem Bedauern auch Herr Bundeskanzler Adenauer und andere, die aus irgendeinem Grunde zu erreichen hoffen, daß die Deutsche Demokratische Republik auf ihr sozialistisches System verzichten und das kapitalistische System übernehmen würde, solchen Phantastereien hin. Auf dieser Basis aber sollte, wenn es nach ihnen ginge, die „Wiedervereinigung“ Deutschlands vor sich gehen, das heißt, die monopolistischen Kreise Westdeutschlands würden die Deutsche Demokratische Republik sich einverleiben und damit ein einheitliches Deutschland auf der sozialen Basis schaffen, auf der Westdeutschland beruht. Und erst dann wird sich ihrer Meinung nach die Möglichkeit bieten, einen Friedensvertrag abzuschließen. Sind aber solche Hoffnungen real? Natürlich nicht! Sie gehören in das Reich der Phantasie, da die Werktätigen der Deutschen Demokratischen Republik niemals zugunsten der Ausbeuter und Monopolherren auf ihre sozialen und politischen Errungenschaften verzichten wollen.

Wie soll es weitergehen?

Man muß von den realen Tatsachen ausgehen. Es besteht ein geteiltes Berlin, in dem das Besatzungsregime erhalten geblieben ist. Der Krieg ist seit über 13 Jahren beendet. Ich glaube, daß jeder normale Mensch eine solche Situation für anomal hält. Folglich muß eine Lösung gefunden werden, die diese Anomalität beseitigt, weil das Bestehen des Besatzungs-

regimes nichts Positives bringt. Die Aufrechterhaltung dieser Situation ist nur für jene Seite vom Vorteil, die aggressive Ziele verfolgt.

Für die Westmächte ist Berlin ein geeigneter Ort zur Durchführung einer aggressiven Politik gegen die Deutsche Demokratische Republik, gegen die Sowjetunion und gegen die anderen Länder des sozialistischen Lagers, Infolge einer bestimmten Politik der Westmächte, die die Revanchestimmungen in Westdeutschland schüren und das Wiedererstehen faschistischer und reaktionärer Organisationen und Kräfte in Westdeutschland fördern, ist Westberlin zu einer Art Krebsgeschwulst geworden. Und wenn diese nicht beseitigt wird, dann droht Gefahr, die zu recht unerwünschten Folgen führen kann. Und deshalb wollen wir eine chirurgische Operation durchführen, das heißt den Besatzungsstatus Berlins liquidieren und Verhältnisse schaffen, die zur Normalisierung der Beziehungen zwischen den Großmächten, die früher der Anti-Hitler-Koalition angehörten, beitragen würden. Wir wollen eine normale Situation, normale Verhältnisse schaffen, unter denen die Beziehungen zwischen unseren Ländern ebenso werden, wie sie es während des Krieges gegen Hitler-Deutschland waren.

Wir sind überzeugt, daß alle Völker, die für die Liquidierung des kalten Krieges, für die Schaffung normaler Verhältnisse in den gegenseitigen Beziehungen zwischen den Ländern sind und die dafür eintreten, daß die friedliche Koexistenz zwischen den Ländern, unabhängig von ihrer Gesellschaftsordnung, gesichert ist und daß Reibungen und Konflikte zwischen den Ländern ausgeschlossen sind, daß alle diese Menschen die Vorschläge der Sowjetunion über die Lösung der Berlinfrage begrüßen werden.

Dabei wissen wir sehr wohl, daß jene Kreise, die für die Fortsetzung des kalten Krieges, für die Benutzung Westberlins als Herd für Zwistigkeiten zur Entfaltung eines heißen Krieges eintreten, daß diese Kreise natürlich erbittert sein und sich unseren friedensfördernden Vorschlägen widersetzen werden. Wir aber sind überzeugt, daß diese Menschen die Minderheit in der Welt bilden. Die überwiegende Mehrheit der Menschen will, daß in der ganzen Welt Frieden herrscht, und daher hoffen wir auf die Unterstützung dieser Menschen.

Frage des Korrespondenten der „United Press International“ G. Scharif: Löst sich aus der Note der Sowjetregierung die Schlußfolgerung zichen, daß die Sowjetunion ein halbes Jahr lang keinerlei Maßnahmen ergreifen wird, die die gegenwärtig in Berlin bestehende Ordnung ändern?

Chruschtschow: Meiner Meinung nach ziehen Sie die richtige Schlußfolgerung, daß wir in dem bekanntgegebenen Zeitraum, das heißt sechs Monate lang, die in Berlin bestehenden Verhältnisse nicht umstoßen werden, obgleich wir sie als anomal betrachten. Doch auch die anomalen Verhältnisse möchten wir auf normalem Wege beseitigen, das heißt durch Verhandlungen. Wir wollen bei der Beseitigung der anomalen Situation keine Verschärfung in den Beziehungen zwischen den Völkern entstehen lassen. Wir wollen durch Vereinbarung normale Verhältnisse schaffen, die zur Entwicklung einer freundschaftlichen Atmosphäre in den Beziehungen zwischen allen Staaten beitragen würden.

Ich sage dies natürlich mit einem Vorbehalt: Wir werden während der genannten Frist die durch das Besatzungsregime geschaffenen Normen einhalten, soweit andere Länder keine provokatorischen Schritte unternehmen, die den Frieden bedrohen.

Ich glaube, daß diese Frage damit erschöpfend beantwortet ist.

Frage des Korrespondenten der „Agence France Presse“ K. Sarneko: Bekanntlich ist Berlin die Hauptstadt der Deutschen Demokratischen Republik. Warum wird trotzdem der Vorschlag gemacht, dem westlichen Teil Berlins den Status einer Freien und entmilitarisierten Stadt zu geben?

Chruschtschow: Die Frage ist richtig gestellt. Wenn man wirklich von den Bestimmungen ausgeht, die sich aus dem Potsdamer Abkommen ergeben, ist jedem klar, daß Berlin sich auf dem Territorium jenes Teils Deutschlands befindet, auf dem die Deutsche Demokratische Republik geschaffen worden ist und sich entwickelt. Deshalb wäre die richtigste Lösung die, daß der westliche Teil Berlins, der jetzt faktisch von der Deutschen Demokratischen Republik losgerissen ist, mit seinem östlichen Teil wiedervereinigt wird. Dann wäre Berlin eine einheitliche Stadt innerhalb des Staates, auf dessen Territorium es sich befindet.

Seit Beendigung des Krieges und seit dem Abschluß des Potsdamer Abkommens sind 13 Jahre vergangen. In dieser Zeit wurden in Westberlin und in Ostberlin, und in der Deutschen Demokratischen Republik als Ganzes, verschiedene Richtungen in der wirtschaftlichen Entwicklung und im Staatsaufbau eingeschlagen.

Wenn man in ihrer chemischen Zusammensetzung völlig verschiedene Flüssigkeiten mechanisch in einem Gefäß vereinigt, so geht dabei, wie man in der Chemie sagt, eine gewisse Reaktion vor sich. Und wir wollen eine Lösung der Berlinfrage auf einer solchen Grundlage, daß keine stürmische Reaktion ausgelöst wird.

Wir wollen bei der Lösung dieser Frage von den realen Verhältnissen ausgehen. Und die beste, die realistischste Methode zur Lösung der Berlinfrage ist die Anerkennung der Tatsache, daß es zwei deutsche Staaten gibt, ist die Anerkennung der unterschiedlichen Systeme, die in diesen Staaten bestehen. Darum ist es am besten, den westlichen Teil Berlins zu einer Freien Stadt mit eigener Regierung, mit eigenem sozialem und staatlichem System zu machen.

Wir sind der Auffassung, daß sich unter den derzeitigen Verhältnissen nur durch eine solche realistische Methode eine richtige Lösung der Berliner Frage finden und jene Krebsgeschwulst, zu der Westberlin jetzt geworden ist, schmerzlos beseitigen läßt. Wir wollen normale Voraussetzungen für die Lösung dieses Problems schaffen, um die Menschen, die in Westberlin leben und unterschiedliche Anschauungen und Überzeugungen haben, nicht zu zwingen, gegen ihren Willen ein System anzunehmen, das ihnen nicht gefällt.

Wir zollen der Haltung der Deutschen Demokratischen Republik, deren Regierung unsere Vorschläge richtig verstanden hat und sie unterstützt, hohe Anerkennung. Wir schätzen diese Haltung sehr, weil sie beweist, daß die Regie-

rung der DDR großes Verständnis für die Festigung des Friedens und die Wiedervereinigung ihres Landes hat. Die Regierung der DDR unterstützt diese Maßnahme in bezug auf den westlichen Teil Berlins im Interesse der Sicherung des Friedens und der Lösung der Deutschlandfrage, wobei sie hofft, daß dieser Schritt ein guter Präzedenzfall für die Lösung auch anderer strittiger Fragen sein kann. Ich glaube, daß alle Menschen, die für die Sicherung des Friedens eintreten, diesen Schritt richtig verstehen und billigen werden. Dieser Schritt kann zum Abschluß eines Friedensvertrages mit Deutschland und zur Herstellung von Kontakten zwischen den beiden deutschen Staaten – der Deutschen Demokratischen Republik und der Deutschen Bundesrepublik – beitragen.

Frage des TASS-Korrespondenten M. Gerassimow: In der westlichen Presse wird behauptet, daß die von der Sowjetregierung geplanten Maßnahmen zur Beseitigung der Reste des Besatzungsregimes in Berlin angeblich zur Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage der Stadt und ihrer Einwohner führen können. Gibt es irgendeinen Grund zu derartigen Behauptungen?

Chruschtschow: In unseren Vorschlägen wird meiner Meinung nach diese Frage beantwortet: Wir haben erklärt, daß die Sowjetunion durch ihre Aufträge die völlige Auslastung der Industriebetriebe Westberlins sichern wird. Die Sowjetunion übernimmt auch die Verpflichtung, die Einwohner Westberlins völlig mit Nahrungsmitteln zu versorgen. Natürlich beabsichtigen wir sowohl das eine als auch das andere auf kommerzieller Grundlage zu tun. Die Möglichkeiten, über die die Sowjetunion verfügt, werden, so nehme ich an, von niemandem angezweifelt werden. Die Arbeiter und die Unternehmerviertel Westberlins können eine für die Bevölkerung Berlins vorteilhafte Tätigkeit entwickeln.

Das wird den Lebensstandard nicht nur nicht absinken lassen, sondern im Gegenteil eine bessere Beschäftigung der Bevölkerung ermöglichen und den Lebensstandard heben.

Wenn also irgend jemand Zweifel hegen oder darüber beunruhigt sein sollte, so ist zu sagen, daß überhaupt kein Grund dazu besteht.

Frage des „Iswestija“-Korrespondenten W. Kudrjawzew: Was ist von der Erklärung einiger Politiker der Deutschen Bundesrepublik, die für die Beibehaltung der jetzigen Lage in Berlin eintreten, zu halten?

Chruschtschow: Mir scheint, ich habe diese Frage zum Teil bereits beantwortet. Die Politiker und Staatsmänner, die auf Beibehaltung der bisherigen Situation in Berlin bestehen, beharren auch auf die anomalen Verhältnisse, die in Europa und in der ganzen Welt entstanden sind. Die internationalen Beziehungen sind jetzt gespannt. Auf die Beibehaltung der Quelle dieser Spannung bestehen, bedeutet, es nicht zur Beseitigung der internationalen Spannung kommen zu lassen, sondern sie zu verewigen. Indessen kann die Spannung in den Beziehungen eine Überspannung hervorbringen, und dies kann in Anbetracht des gegenwärtigen Entwicklungsstandes der Rüstung zu recht traurigen Folgen für die Menschheit führen.

Deshalb muß die Quelle, die die Spannung hervorbringt, beseitigt und müssen normale Verhältnisse geschaffen werden, damit die Menschen ruhig schlafen können und über ihnen nicht die Gefahr des Ausbruchs eines neuen Krieges schwebt, in dem die Atom- und Wasserstoffwaffen zu sprechen beginnen würden.

Wenn Menschen auf Beibehaltung anomaler Verhältnisse bestehen, fragt man sich mit Recht, ob diese Leute normal sind.

Frage des Reuter-Korrespondenten W. Buist: Welche Garantien gibt die Sowjetregierung Westberlin als Freier Stadt? Wird sich die Politik der Sowjetregierung in der Berliner Frage ändern, wenn Westdeutschland auf sein Programm der Wiederbewaffnung verzichtet?

Chruschtschow: Die Erklärungen der Sowjetregierung und alle unsere Dokumente geben volle Garantie in dieser Hinsicht. Wir werden alles tun, um die Freie Stadt aufrechtzuerhalten und zu unterstützen und eine Einmischung in ihre inneren Angelegenheiten zu verhindern, damit sie sich entsprechend dem Wunsch der Bevölkerung selbst entwickeln kann.

Wenn auch die anderen Länder eine solche Lage anerkennen oder sich zur Unterzeichnung eines gemeinsamen Dokuments bereit finden und, wenn nötig, es durch einen Beschluß der Organisation der Vereinten Nationen fixieren würden, wären wir damit einverstanden.

Sie fragen, ob sich die Politik der Sowjetregierung in der Berliner Frage ändern würde, wenn Westdeutschland auf sein Programm der Wiederbewaffnung verzichtet. Nein, sie wird sich nicht ändern. Man muß im Auge behalten, daß Deutschland gemäß dem Potsdamer Abkommen nicht aufgerüstet werden darf. Deshalb kann der Verzicht Westdeutschlands auf das Wiederaufrüstungsprogramm nicht als Zugeständnis auf ein Zugeständnis betrachtet werden. Das sind verschiedene Dinge, das ist nicht gleichwertig. Wenn Westdeutschland erklären sollte, daß es nicht rüsten werde, und dabei das Besatzungsregime in Berlin erhalten bleibt, ist die Quelle der Spannung und der Konflikte nicht beseitigt; sie besteht nach wie vor.

Deshalb muß diese anomale Situation beseitigt werden. Es wäre sehr vernünftig, wenn Westdeutschland nicht aufrüsten würde; es wäre noch vernünftiger, wenn die anderen Länder, die Streitkräfte in Ost- und Westdeutschland haben, ihre Truppen abziehen würden, was wir wiederholt vorgeschlagen haben. Die Beseitigung des Besatzungsregimes in Berlin und die Schaffung einer Freien Stadt im westlichen Teil Berlins würden zur Lösung der Frage des Abzugs der Truppen aus Deutschland und auch zur Lösung des Abrüstungsproblems beitragen.

Frage des ADN-Korrespondenten H. Leonhardt: Welche Schritte und Maßnahmen sind Ihrer Meinung nach wünschenswert, damit sich die Veränderungen in der Situation in Berlin normal und ohne Schwierigkeiten vollziehen können?

Chruschtschow: Wir wünschen, daß diese Maßnahmen ohne Schwierigkeiten durchgeführt werden. Wenn die Länder, an die wir uns wenden, nach Erhalt unserer Vor-

schläge dazu sagen würden, daß sie diese Vorschläge begrüßen und bereit sind, falls notwendig, zur Unterzeichnung entsprechender Dokumente zusammenzukommen, so wäre dies das Vernünftigste. Ich bin überzeugt, daß eine solche Haltung die Billigung aller Menschen finden würde, die für die Sicherung des Weltfriedens eintreten. Wir erwarten keine Grußbotschaften, sondern glauben fest, daß unser Vorschlag richtig bewertet und aufgenommen wird als ein Vorschlag, der den Interessen des Friedens und der Sicherheit der Völker entspricht.

Die Berlinfrage hat einen komplizierten Charakter, und deshalb geben wir sechs Monate Zeit, um in dieser Zeit alles gut und allseitig zu überlegen, die Frage gründlich zu lösen und diesen Gefahrenherd zu beseitigen.

Frage des Korrespondenten der ungarischen Nachrichtenagentur, der Zeitung „Nepszabadsag“ und des ungarischen Rundfunks, Kis, Szabo und Kulscsar: Welche Maßnahmen beabsichtigt die Sowjetregierung zu ergreifen, wenn die Westmächte mit dem Status der Freien Stadt Berlin nicht einverstanden sind?

Chruschtschow: Es wäre höchst unerwünscht, wenn die Regierungen, die dies betrifft und an die wir uns wenden, mit unseren Vorschlägen nicht einverstanden wären. Wenn das aber eintreten sollte, wird uns das nicht aufhalten. Nach Ablauf der Frist werden wir unsere Vorschläge verwirklichen, die in unseren Dokumenten dargelegt sind. Warum wir diesen Beschluß gefaßt haben, darüber will ich mich jetzt nicht auslassen, weil die Gründe ziemlich ausführlich in den Dokumenten der Sowjetregierung dargelegt sind.

Frage des DPA-Korrespondenten Nielsen-Stokkeby: Wie wird sich die Sowjetregierung verhalten, wenn die Regierung der USA die Vorschläge über den Status Berlin als Freie Stadt nicht annimmt, ihre Truppen aus Berlin nicht abziehen will, und nicht bereit ist, irgendwelche Verhandlungen mit der Regierung der DDR zu führen?

Chruschtschow: Wir werden es natürlich bedauern, wenn die USA unseren Vorschlag nicht annehmen. Doch das wird uns, wie ich bereits sagte, nicht zurückhalten, unsere Vorschläge zu verwirklichen. Einen anderen Ausweg haben wir nicht. Als die Westmächte, das heißt die USA, Großbritannien und Frankreich, die wichtigsten Bestimmungen des Potsdamer Abkommens über die Entmilitarisierung Deutschlands verletzen und die Deutsche Bundesrepublik bewaffneten, protestierten wir dagegen. Man hat jedoch auf uns keine Rücksicht genommen und setzt die Wiederherstellung des Militarismus in Westdeutschland fort. Deshalb müssen wir, wenn unser Vorschlag über Westberlin nicht angenommen wird, so verfahren, wie die Westmächte verfahren, die die in Potsdam übernommenen Verpflichtungen und andere Verpflichtungen, die sich aus der Zerschlagung des faschistischen Deutschland ergeben, nicht eingehalten haben.

Frage des Korrespondenten der britischen Zeitung „Daily Worker“, S. Russell: Was beabsichtigt die Sowjetregierung, in Anbetracht der Tatsache, daß die verschiedenen Spionageorganisationen und Rundfunkstationen, die in Westberlin Wühlarbeit leisten, viele Personen beschäftigen, zu tun, um diese Personen nicht arbeitslos werden zu lassen? (Gelächter)

Chruschtschow: Diesen Personen könnte man wahrscheinlich nur empfehlen, umzulernen (Gelächter), das heißt

aufzuhören zu lügen und Spionage zu treiben und eine für die Völker nützliche Arbeit zu leisten. Und falls einer von ihnen arbeitslos werden sollte, werde ich ihn nicht bedauern. (Bewegung im Saal)

Frage des Korrespondenten der französischen Zeitung „Le Monde“, Fatiu: Herr Ministerpräsident, Sie sagten, daß Westberlin zur Deutschen Demokratischen Republik gehört. Bedeutet das, daß nach Meinung der Sowjetregierung dieser Status Westberlins vorübergehend sein wird und daß die Sowjetregierung in der nächsten Etappe die Angliederung Westberlins an die Deutsche Demokratische Republik vorschlagen wird?

Chruschtschow: Ich habe Ihre Frage verstanden und beantworte sie. Nein. Wir sind nicht der Auffassung, daß dies eine vorübergehende Anerkennung oder ein zeitweiliges Opfer seitens der Deutschen Demokratischen Republik ist. Wir sind der Meinung, daß die Stellung Westberlins als Freie Stadt so lange bestehen bleibt, wie die Einwohner der Freien Stadt Berlin dies selbst wollen; sie werden ihre eigene Ordnung schaffen, wie sie sie wünschen.

Frage des Korrespondenten der westdeutschen Zeitung „Die Welt“, H. Schewe: Wenn Westberlin der Status einer Freien Stadt gegeben wird, wird dann ein freier Korridor von Westdeutschland aus zu dieser Stadt geschaffen werden, ähnlich wie er seinerzeit für die Freie Stadt Danzig geschaffen wurde?

Chruschtschow: Das sind Einzelheiten, über die ich jetzt schwer etwas sagen kann. Ich glaube aber, daß der Freien Stadt Westberlin bestimmt eine Garantie für den ungehinderten Verkehr sowohl in östlicher als auch in westlicher Richtung gegeben wird. In unseren Vorschlägen ist dies vorgesehen.

Frage des Korrespondenten der amerikanischen Zeitung „New York Times“, M. Frankel: In der sowjetischen Note an die USA-Regierung heißt es, wenn die in dem Dokument dargelegten Vorschläge für die Regierung der USA nicht annehmbar sein sollten, bleibe kein Gegenstand für Verhandlungen der ehemaligen Besatzungsmächte über die Berliner Frage. Ist das so zu verstehen, daß die Sowjetregierung an der Erörterung irgendwelcher anderen Vorschläge über die Berlinfrage nicht interessiert wäre, falls die Regierung der USA mit den in dem sowjetischen Dokument dargelegten konkreten Vorschlägen nicht einverstanden sein sollte?

Chruschtschow: Sehen Sie, dies hängt davon ab, womit die USA nicht einverstanden sind. Wenn sie die in unserem Dokument dargelegte Frage im ganzen ablehnen, bleibt wirklich kein Gegenstand für Gespräche über die Berlinfrage. Wenn jedoch eine Präzisierung und Erörterung unserer Vorschläge nötig ist, so ist dies unserer Meinung nach durchaus zulässig und sogar notwendig. Wir stellen deshalb die Frage nicht ultimativ, sondern schlagen eine Frist von sechs Monaten zu ihrer allseitigen Prüfung und für Zusammenkünfte mit Vertretern der Westmächte vor, um die Vorschläge der Sowjetregierung zu erörtern, wenn die Westmächte bereit sind, über diese Frage zu verhandeln.

Frage des Korrespondenten der „Süddeutschen Zeitung“ Steinnmayr: Es wurde gesagt, daß die sowjetischen Berlinvorschläge für eine längere Frist berechnet sind. Sollen sie so lange gelten, wie zwei deutsche Staaten bestehen?

Chruschtschow: Wenn sich die beiden deutschen Staaten über die Wiedervereinigung einigen, wird dadurch wahrscheinlich die Freie Stadt aufhören zu bestehen, weil Deutschland wiedervereinigt ist und Berlin doch wohl durch

den Willen des deutschen Volkes die Hauptstadt des einheitlichen deutschen Staates werden wird.

Korrespondent der amerikanischen Zeitung „New York Herald Tribune“ T. Lambert: Ist die sowjetische Note als eine Kündigung des Potsdamer Abkommens anzusehen?

Chruschtschow: Meinen Sie etwa, das Potsdamer Abkommen wird jetzt eingehalten? (Lachen im Saal)

Lambert: Manche sind dieser Ansicht. (Heiterkeit)

Chruschtschow: Die Regierungen der USA, Großbritannien und Frankreichs haben das Potsdamer Abkommen größtenteils verletzt. Sie haben seine Durchführung verhindert und klammern sich gleichzeitig an einen Teil dieses Abkommens, um irgendwie die Besetzung Berlins zu verlängern. Andere Teilnehmer am Kriege gegen Hitler-Deutschland sind der Auffassung, daß die Westmächte das Recht, in Berlin zu bleiben, verwirkt haben, weil sie die Ausführung einer Reihe überaus wichtiger Bestimmungen des Potsdamer Abkommens verhindert haben. Wie sie wissen, vertreten wir diese Meinung.

(An die Korrespondenten gewandt): Haben Sie mir noch weitere Fragen zu stellen? Nein? Ich hoffe, daß es mir gelungen ist, die Fragen der hier anwesenden Pressevertreter befriedigend zu beantworten.

Ich möchte, daß der Schritt der Sowjetregierung in der Berlinfrage richtig verstanden wird. Wie bereits gesagt, zielt dieser Schritt darauf ab, den Spannungsherd zu beseitigen, die internationale Lage zu entspannen und normale Voraussetzungen für die friedliche Koexistenz und den friedlichen Wettbewerb zu schaffen. Das ist ein interessantes Gebiet, das großen Raum für die Tätigkeit zum Wohle der Völker bietet. Und dieses Ziel verfolgte die Sowjetregierung, als sie ihre Berlinvorschläge unterbreitete. Ich rufe Sie auf, uns bei diesem edlen Werk zu unterstützen.

Ich habe heute die Rede gelesen, die der Vizepräsident der USA, Herr Nixon, in London gehalten hat. Zunächst kann ich vielleicht sagen, daß ich mit dem abschließenden Teil seiner Rede einverstanden bin, in dem vom friedlichen Wettbewerb die Rede ist. Das kommt selten vor. Nixon erklärte am Schluß seiner Rede in London, daß wir endlich zum wirtschaftlichen Wettbewerb übergehen müßten. Er sagte: Möge unser Hauptziel nicht Niederlage des Kommunismus, sondern der Sieg des Überflusses über die Not, der Gesundheit über die Krankheiten und der Freiheit über die Tyrannei sein.

Ich begrüße diese Erklärung. Wenn Herr Nixon in seinen künftigen Reden den gleichen Ton anschlägt, würden diesem Beispiel bald auch andere Staatsmänner der USA, Großbritannien, Frankreichs und Westdeutschlands folgen, und wir würden das begrüßen. Man kann nicht umhin, den neuen Ton in der Stimme des Herrn Nixon zu vermerken; der Schlußteil seiner Rede atmet diesmal nicht den Staub von Atomexplosionen, von denen die Völker bedroht sind. Wir sind gegen das Wettrüsten und gegen die Gefahr eines neuen Krieges. Wir sind für den friedlichen Wettbewerb auf wirtschaftlichem Gebiet. Laßt uns auf dieser Ebene miteinander wetteifern — wer wen?

Herr Nixon spricht von der Bereitschaft, friedlich miteinander zu wetteifern, wer dem Volk einen höheren Lebensstandard sichert, wer dem Volk die besseren Bedingungen für den Genuß der kulturellen Güter bietet und wer dem Volk mehr Freiheiten gewährt. Er erklärt sich bereit, in den Wettkampf zu treten, wer bessere Bedingungen zur „Beseitigung der Tyrannei“ schafft. Herr Nixon und wir haben verschiedene Auffassungen von Tyrannei: Das, was er für die Freiheit der Reichen hält, die Armen auszubeuten, betrachten wir als Tyrannei. Wir verbieten die Ausbeutung, aber unsere Maßnahmen gegen die Ausbeuter bezeichnet er als Tyrannei. Das sind unterschiedliche Auffassungen.

Möge es unterschiedliche Auslegungen einiger Begriffe und Ausdrücke geben, wichtig ist, daß unsere Anstrengungen dem friedlichen Wettbewerb gelten.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. Auf Wiedersehen!

(Nach „Neues Deutschland“ Nr. 267 vom 29. 11. 1958.)

p) Erklärung der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik vom 3. 12. 1958

Am 27. November überreichte der Außerordentliche und Bevollmächtigte Botschafter der UdSSR in der DDR dem Ministerpräsidenten der DDR eine Note der Sowjetregierung an die Regierung der DDR zur Berliner Frage. In dieser Note hat die Regierung der UdSSR darauf hingewiesen, daß sie die Regierung der DDR bereits vorher über ihren den Status einer Freien Stadt für Westberlin betreffenden Vorschlag unterrichtet hatte, ferner, daß die praktische Lösung dieser Frage auf der Grundlage des Vorschlags der sowjetischen Regierung einer aktiven Mitwirkung der DDR bedürfe. Sie sei sich — so heißt es weiter — vollkommen darüber klar, daß die Zustimmung der Deutschen Demokratischen Republik zur Gewährung des Status einer unabhängigen Stadt für Westberlin, das rechtmäßig zur DDR gehört, ein großes Zugeständnis seitens der Deutschen Demokratischen Republik im Interesse der Festigung des Friedens in Deutschland und in Europa und im Namen der gesamtationalen Interessen des ganzen deutschen Volkes bedeuten würde.

Die Volkskammer erklärt hierzu:

Die Westmächte, die alle wesentlichen Bestimmungen des Potsdamer Abkommens planmäßig und größtenteils verletzt haben — sie, die sich ihren als Partner der Anti-Hitler-Koalition feierlich übernommenen Verpflichtungen zu einer gemeinsamen Deutschlandpolitik auf der Grundlage der Ausrottung des Militarismus und Faschismus systematisch entzogen haben, richteten sich in dem von ihnen bis heute okkupiert gehaltenen Teil der deutschen Hauptstadt als Intervention ein. Sie bauten Westberlin — als ob es der 50. Staat der USA, Mitglied des britischen Commonwealth und eine zweite Algerien-Kolonie

Frankreichs wäre — zu einer militärischen Festung und Frontstadt aus und machten es zur Basis ihrer psychologischen Kriegführung gegen die Deutsche Demokratische Republik, gegen die Sowjetunion und gegen das sozialistische Lager. Bei alledem fanden und finden sie die Unterstützung solcher Parteiführungen und Verwaltungsleiter Westberlins, die wie die derzeitigen Regierungen der Westmächte ein Lebensinteresse an der Verewigung der Spaltung hatten und haben. Gleichzeitig versuchen sie, die Einwohner Westberlins und Westdeutschlands durch ihre Erfindung des Phantoms einer kommunistischen Gefahr, durch die Erzeugung einer anti-kommunistischen Massenpsychose auf ihren Weg einer Politik am Rande des Krieges zu führen.

Die sowjetische Note stellt nun vor aller Welt klar:

1. Es gibt keinen, auch nicht den geringsten Rechtsgrund für die Fortsetzung der Okkupation eines Teiles der deutschen Hauptstadt Berlin.
2. Auch Westberlin gehört rechtens zur Deutschen Demokratischen Republik.
3. Die Einwohner Westberlins müssen endlich wieder in normalen Verhältnissen leben und arbeiten können. Der lebensgefährliche Kriegsherd im Herzen Europas muß beseitigt werden.

Im Zentralkpunkt der gesamten Politik der Deutschen Demokratischen Republik steht ihr Bemühen um die Erhaltung und Sicherung des Friedens in Europa und der Welt, um den Abschluß eines Friedensvertrages mit Deutschland und um die Schaffung der Konföderation zur Annäherung der beiden deutschen Staaten mit dem Ziele ihrer baldigen Wiedervereinigung zu einem demokratischen und friedliebenden unabhängigen Gesamtstaat.

Um dieser hohen Ziele willen erklären wir darum unser Einverständnis damit, daß Westberlin den Status einer Freien Stadt erhält. Wir erklären weiter, daß wir die uns aus der Übernahme der bisher von sowjetischen Organen ausgeübten Funktionen erwachsenden Aufgaben gewissenhaft und im Interesse der gesamten Einwohnerschaft Berlins erfüllen werden. Wir wissen, daß wir damit einen von der ganzen deutschen Nation von uns mit Recht erwarteten großen weiteren Beitrag zur Sicherung des Friedens, zur friedlichen Wiedervereinigung der Deutschen und zur internationalen Entspannung leisten. Berlin, den 3. Dezember 1958.

(Nach „Neues Deutschland“ Nr. 291 vom 4. 12. 1958.)

q) Aus der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten Otto Grotewohl vor der Volkskammer am 8. 12. 1958

Die Regierung erblickt in der neuen Initiative der Sowjetregierung zur Lösung der Deutschlandfrage einen Schritt von großer internationaler Bedeutung. Die aufsehenerregende Rede des sowjetischen Ministerpräsidenten Chruschtschow zur

Deutschlandfrage vom 10. November 1958 eröffnet neue Perspektiven für den Kampf der Friedenskräfte in ganz Deutschland um den Friedensvertrag und die nationale Wiedervereinigung des deutschen Volkes.

Wir unterstreichen Punkt für Punkt die Ausführungen des sowjetischen Ministerpräsidenten über das Potsdamer Abkommen. Hätten die Westmächte, dem Beispiel der Sowjetunion folgend, nach den Prinzipien des Potsdamer Abkommens gehandelt, würde heute schon längst kein Deutschlandproblem mehr existieren, wohl aber bestünde dann im Herzen Europas ein einheitlicher, demokratischer deutscher Staat, der niemanden bedroht, sondern zur Sicherung des Friedens in Europa beiträgt. Es ist notwendig, mit aller Klarheit auf diesen Zusammenhang hinzuweisen, weil die Bonner Regierung und die Regierungen der Westmächte heute krampfhaft versuchen, die Schuld für die gegenwärtige Lage in Deutschland von sich abzuwälzen.

Was die Frage des Status von Berlin anbetrifft, so ist die Sachlage völlig klar. Berlin ist ein Teil der Deutschen Demokratischen Republik. Niemals gab es in Deutschland eine fünfte Besatzungszone, Berlin blieb immer ein untrennbarer Bestandteil der damals sowjetisch besetzten Zone Deutschlands, auch, nachdem die Westmächte an der gemeinsamen Besetzung Berlins beteiligt wurden. Ziel dieser gemeinsamen Besetzung Berlins war die Demokratisierung und die Verhinderung der Restaurierung der Kräfte des deutschen Imperialismus und Militarismus in Berlin.

Nachdem feststeht, daß sich die Truppen der Westmächte nicht für diese Ziele eingesetzt haben und auch keine Aussicht für eine Änderung ihrer Haltung besteht, befinden sie sich zu Unrecht auf dem Territorium der Deutschen Demokratischen Republik. Dadurch, daß die Westmächte ihre Verpflichtungen als Besatzungsmächte nicht erfüllt haben, haben sie sich selbst jeder Rechtsgrundlage ihres Aufenthaltes in Berlin beraubt.

Wenn sich die Westmächte heute an den Viermächtestatus klammern, so nicht etwa, um von seiner Grundlage aus die Prinzipien des Potsdamer Abkommens in Westberlin durchzusetzen, sondern im Gegenteil, um den Ausbau Westberlins als Stützpunkt des kalten Krieges gegen die Deutsche Demokratische Republik und andere sozialistische Staaten zu sichern. Die Fortdauer eines solchen Zustandes ist für die Bevölkerung ganz Berlins und für die Deutsche Demokratische Republik unerträglich.

Es ist vielmehr höchste Zeit, daß in ganz Berlin ein Zustand der Ruhe, des Friedens und der Sicherheit herbeigeführt wird.

Es ist unter gar keinen Umständen angängig, den Wahlausgang in Westberlin etwa als eine Entscheidung über die in der sowjetischen Note zur Berlinfrage enthaltenen Vorschläge anzusehen.

Wir begrüßen und unterstützen darum von ganzem Herzen den in der Note der Sowjetunion vom 27. November 1958 an die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik enthaltenen Vorschlag zur Liquidierung des Besatzungsregimes in Berlin. Es entspricht vollkommen der in Deutschland entstandenen Lage, wenn die Regierung der Sowjetunion der Deutschen Demokratischen Republik alle Funktionen übergeben wird, die von den Organen der Sowjetunion bisher aus-

geübt wurden. Die Regierung wird damit in die Lage versetzt, ihre Souveränität uneingeschränkt sowohl zu Lande, als zu Wasser als auch in der Luft auszuüben. Es entspricht auch der in den vergangenen Jahren entstandenen Lage, wenn die sowjetische Regierung gleichzeitig alle Überreste ihrer Besatzungsfunktionen in Berlin beseitigt. Dieses Beispiel sollten sich die drei Westmächte zum Vorbild nehmen.

Selbstverständlich wäre es für die Erhaltung des Friedens das beste, wenn die Westsektoren Berlins mit seinem demokratischen Teil vereinigt würden, damit die Deutsche Demokratische Republik ihre Souveränität auch auf diesem Teil ihres Territoriums ausüben könnte. Da wir uns aber der Schwierigkeiten eines solchen Schrittes wohl bewußt sind, haben wir in den mit der Sowjetunion geführten Verhandlungen zugestimmt, für Westberlin den Status einer entmilitarisierten Freien Stadt festzulegen. Auf diese Weise würde ein gefährliches Zentrum der Kriegsgefahr in Deutschland beseitigt.

Es gibt jedoch westdeutsche Kreise, die die Anerkennung unserer legitimen Rechte auch auf die Gefahr eines Krieges hin abzulehnen bereit sind. Das sind ungeheuerliche Gedanken, die nur dazu beitragen können, die Lage noch weiter zu verschärfen. Hysterie und Konfusion sind noch niemals gute Ratgeber in der Politik gewesen. Hysterie ist überhaupt keine Politik, sondern eine Krankheit, deren Behandlung in die Hände eines Neurologen gehört. Auf gar keinen Fall kann man es länger zulassen, daß die Völker unter solchen Krankheiten zu leiden haben.

Der Friedenswille der Völker und die Kraft der Tatsachen sind das beste Mittel, um diese Kräfte zur Ruhe zu bringen. Wir empfehlen deshalb den Herren in Bonn, sich das weltweite Echo auf die jüngsten sowjetischen Vorschläge näher anzusehen, in dem die Forderung zu Verhandlungen an erster Stelle steht und in denen die Kriegshysterie der herrschenden Kreise Westdeutschlands überall auf entschiedene Ablehnung stößt.

Wir sind für den Abzug aller fremden Truppen aus Berlin nicht nur, um die Lage in Berlin zu normalisieren, sondern, weil das Beispiel einer entmilitarisierten Freien Stadt Westberlin einen günstigen Einfluß auch auf die Entwicklung in ganz Deutschland haben würde. Die friedliche Lösung der Berlinfrage wird dazu beitragen, das Deutschlandproblem zu lösen. Das wäre ein zweiter großer Gewinn, für den der Einsatz lohnt.

Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik ist bereit, alle im Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Truppen in Berlin bestehenden Fragen mit den jeweiligen Regierungen auf dem Verhandlungswege zu klären.

Wir sind zu diesen und zu allen Verhandlungen bereit, wenn sie der Entspannung und dem Frieden dienen. Im Namen der Regierung erkläre ich, daß es der Deutschen Demokratischen Republik völlig fern liegt, eine Politik der Erpressung zu betreiben. Wir sind aber ebensowenig bereit, unsere berechtigten Ansprüche einer Politik der Erpressung zu opfern.

(Nach „Neues Deutschland“ Nr. 295 vom 9. 12. 1958.)

r) TASS-Erklärung zur Berlin-Frage vom 11. 12. 1958

Es sind zwei Wochen vergangen, seit die Sowjetregierung in Noten, die an die Regierungen der USA, Großbritanniens und Frankreichs sowie an die Regierungen der Deutschen Demokratischen Republik und der Deutschen Bundesrepublik gerichtet waren, ihren Beschluß mitteilte, Maßnahmen zur Beseitigung des ausländischen Besatzungsregimes in Berlin zu ergreifen, und konkrete Vorschläge zur Lösung der Berlinfrage gemacht hat. Die Initiative der Sowjetregierung hat die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich gelenkt und die Unterstützung einer Reihe von Staaten sowie weiter Kreise der Öffentlichkeit in vielen Ländern gefunden.

Überall wächst in breiten Kreisen der Öffentlichkeit die Erkenntnis, daß der gefährliche Zustand nicht weiter andauern kann, der darin besteht, daß das von den Truppen der Westmächte besetzte Westberlin die Atmosphäre in Europa vergiftet, ernste Reibungen zwischen den Staaten verursacht und die Berliner Bevölkerung in ständiger Spannung und Unruhe hält. Nüchtern denkende Menschen in allen Ländern begreifen, daß das Besatzungsregime Westberlins zu einer äußerst gefährlichen Krebsgeschwulst im Zentrum Europas geworden ist und daß sie entschieden entfernt werden muß, wenn nicht der Frieden in Europa, und nicht nur in Europa allein, gefährdet werden soll.

Die Deutschen – sowohl im Osten als auch im Westen Deutschlands – lenken ihre Aufmerksamkeit bei der Bewertung der sowjetischen Vorschläge in erster Linie darauf, daß die Beseitigung der schon zu einer Absurdität gewordenen Okkupation Westberlins es ihnen ermöglichen wird, wieder zu Herren ihrer historischen Hauptstadt zu werden, und daß damit gleichzeitig günstigere Voraussetzungen für eine friedliche Annäherung der beiden deutschen Staaten entstehen.

Die Regierung eines dieser Staaten – der Deutschen Demokratischen Republik – tritt entschlossen für die Beendigung der ausländischen Okkupation Berlins ein und hat den Vorschlag über die Umwandlung Westberlins in eine entmilitarisierte Freie Stadt unterstützt. Die Unvoreingenommenheit, durch die sich der Vorschlag der Sowjetunion über die Erklärung Westberlins zu einer Freien Stadt auszeichnet, hat starke Beachtung gefunden, da jedem klar ist, daß seine Verwirklichung niemandem Schaden zufügen kann. Eine solche Erklärung gäbe auch niemandem irgendwelche einseitigen Vorteile, wenn man natürlich die Einwohner Westberlins ausnimmt, denen die Realisierung dieses Vorschlags nicht wenig Vorteile brächte. Deshalb nimmt es nicht wunder, daß viele Organe der Westpresse der verschiedensten Richtungen die Wichtigkeit des sowjetischen Vorschlags zur Berlinfrage unterstreichen und die Regierungen der Westmächte auffordern, ernsthaft an diese Vorschläge heranzugehen und mit der Sowjetunion Verhandlungen zu beginnen.

Es muß jedoch festgestellt werden, daß die Haltung offizieller Vertreter einiger westlicher NATO-Staaten zu den Vorschlägen der UdSSR über Berlin einen völlig anderen Charakter hat. Dies ist aus Reden des Präsidenten der USA,

Eisenhower, des Außenministers der USA, Dulles, des Außenministers Großbritanniens, Lloyd, sowie des westdeutschen Regierungschefs, des Kanzlers Adenauer, ersichtlich. Im Zusammenhang mit den Erklärungen von Staatsmännern der Westmächte ist TASS ermächtigt, folgendes zu erklären.

Aus den Reden des Präsidenten und des Außenministers der USA, des Außenministers Großbritanniens wie auch des Kanzlers der Deutschen Bundesrepublik kann nur eine Schlußfolgerung gezogen werden: Die Regierungen der genannten Staaten sind nach wie vor nicht gewillt, die in Europa im Zusammenhang mit dem Bestehen des Besatzungsregimes in Westberlin entstandene Lage nüchtern einzuschätzen. Vor die Notwendigkeit gestellt, auf die Initiative der Sowjetregierung zu reagieren, versuchen sie noch immer, die längst nicht mehr bestehenden „Rechte“ der Westmächte auf eine Besetzung Westberlins zu verteidigen, und sie zeigen keine Bereitschaft, die Vorschläge der Sowjetregierung sachlich zu erörtern.

Die Erklärungen der Vertreter der Regierungen der USA, Großbritanniens und der Deutschen Bundesrepublik sind von dem Bestreben durchdrungen, die Normalisierung der Lage in Berlin zu verhindern und die ausländische Besetzung Westberlins um jeden Preis zu verteidigen und aufrechtzuerhalten. Ein weiterer ebenso charakteristischer Zug aller dieser Erklärungen ist der Umstand, daß Westberlin darin nicht als eine Stadt betrachtet wird, in der über zwei Millionen Deutsche leben und arbeiten, sondern faktisch als irgendeine Schachfigur in dem abenteuerlichen Spiel der Inspiratoren des kalten Krieges, als Objekt in den Kriegsplänen der NATO.

Präsident Eisenhower sagte in seiner Erklärung auf einer Pressekonferenz vom 10. Dezember, in der er sich gegen die sowjetischen Vorschläge wandte, daß die USA ebenso wie auch Großbritannien und Frankreich „die Verantwortung und die Pflicht haben, die Freiheit des westlichen Teils von Berlin aufrechtzuerhalten“.

Es ist in einem solchen Falle am Platze zu fragen, wer die „Freiheit“ in Westberlin antasten will? Es ist bekannt, daß die Vorschläge der Sowjetregierung keine Verletzung der dort bestehenden sozialen Verhältnisse vorsehen. Die Sowjetunion sucht keine eigenen Vorteile, ebenso wie das auch die DDR nicht tut. Sie will auch dem Prestige der Westmächte keinerlei Schaden zufügen. Mehr noch, die Sowjetregierung hat die Bereitwilligkeit zum Ausdruck gebracht, gemeinsam mit anderen Mächten Garantien für die Einhaltung des Status einer Freien Stadt und für die Nicht-einmischung in das politische und wirtschaftliche Leben Westberlins zu geben.

Die Beseitigung des Besatzungsregimes wird also als ein Anschlag auf die Freiheit Westberlins hingestellt, wogegen die Aufrechterhaltung dieses Regimes sowie der Aufenthalt der Okkupanten in Westberlin Verteidigung der Freiheit genannt wird.

Außenminister Dulles versuchte in seiner Rede vom 4. Dezember den Aufenthalt der amerikanischen Truppen in West-

berlin durch Erwägungen hinsichtlich der Gewährleistung des Friedens sowie der „Sicherheit“ der USA zu rechtfertigen. Eine solche Argumentation kann selbstverständlich nicht ernst genommen werden; denn man wird kaum solch naive Menschen finden können, die glauben würden, daß die Amerikaner ihre Truppen im Zentrum der Deutschen Demokratischen Republik halten, um den Frieden und die Sicherheit der USA zu gewährleisten, die bekanntlich von niemandem bedroht werden. Im Gegenteil, dadurch, daß die USA-Regierung ihre Truppen weiter in Westberlin beläßt und in Deutschland diese Quelle ständiger Spannung und diesen Herd von Konflikten und Provokationen aufrechterhält, gefährdet sie den Frieden und dadurch auch die Sicherheit ihres Landes, das kaum einen Nutzen vom Aufenthalt der amerikanischen Soldaten in Berlin haben würde, wenn es zu einem bewaffneten Konflikt käme.

Der britische Außenminister, Herr Lloyd, hat sich seinerseits eine offensichtlich unlösbare Aufgabe gestellt, indem er versuchte, der Herrschaft der ausländischen Okkupanten in Westberlin eine „rechtliche Basis“ zu unterstellen. Während er außerstande war, die Tatsache der Verletzung des Potsdamer Abkommens durch die USA, Großbritannien und Frankreich abzustreiten, hat er nichts Originelleres gefunden, als sich erneut auf die „bedingungslose Kapitulation Deutschlands“ und auf das „Besatzungsrecht“ zu berufen.

Heute, fast 14 Jahre nach Beendigung des Krieges, klingen diese Betrachtungen über das „Besatzungsrecht“ sonderbar, um nicht zu sagen unsinnig. Man darf fragen, welchen Grund Großbritannien zu der Ansicht hat, daß Deutschland, wo schon seit etwa zehn Jahren zwei souveräne Staaten bestehen, ohne Okkupanten nicht auskommen kann und nach wie vor deren Vormundschaft bedarf.

Wo haben diese Berufungen auf das „Besatzungsrecht“ überhaupt ihre Grenzen? Wie viele Jahrzehnte möchten die Okkupanten noch in Berlin bleiben und sich auf dieses sogenannte „Recht“ berufen?

Der Regierung Großbritanniens kann es selbstverständlich nicht unbekannt sein, daß der gegenwärtige Aufenthalt der Truppen der USA, Großbritanniens und Frankreichs in Westberlin nichts mit der Besetzung Deutschlands gemein hat, die von den Siegerstaaten nach der Zerschlagung der Hitlerfaschisten auf gegenseitige Vereinbarung hin für die erste Nachkriegsperiode mit ganz bestimmten Zielen erfolgte, Zielen, die im Potsdamer Abkommen genau festgelegt sind. Diese Ziele bestanden darin, Deutschland völlig abzurüsten und zu entmilitarisieren und für immer das Wiedererstehen des deutschen Militarismus und Faschismus zu verhüten.

Wer kann leugnen, daß die Handlungsweise der drei Mächte, die Westberlin in ein Zentrum der Hetzpropaganda und der Wühlätigkeit gegen die friedliebenden Länder und faktisch in einen Vorposten des NATO-Militärblocks verwandelt haben, eine direkte Verhöhnung der erwähnten Prinzipien darstellt, die einst der Viermächtebesetzung Deutschlands zugrunde gelegt worden waren? Es ist klar, daß Berufungen auf das „Besatzungsrecht“ unter solchen Umständen einen recht ungenierten Versuch darstellen, die öffentliche Meinung zu verwirren, ganz davon zu schweigen, daß sie um mindestens zehn Jahre veraltet sind.

Hatte seinerzeit die Viermächtebesetzung Deutschlands die Wiederherstellung des Friedens und die Verhütung eines neuen Krieges zum Ziel, so verfolgt der gegenwärtige Aufenthalt der Truppen der USA, Großbritanniens und Frankreichs in Westberlin ein direkt entgegengesetztes Ziel: die Vorbereitung eines Krieges, und zwar gegen ein Land, das der Hauptverbündete der drei genannten Mächte im Kampf gegen den Hitler-faschistischen Aggressor war.

Um irgendwie um die Lösung der Frage der Normalisierung der Lage in Berlin heranzukommen, haben die herrschenden Kreise der Westmächte erneut zu dem alten Mittel gegriffen, zu dem sie schon öfter Zuflucht nahmen, um die Lösung wichtiger internationaler Probleme zu vereiteln, und zwar zur Spekulation auf das Problem der Wiedervereinigung Deutschlands. Die vier Mächte, sagen sie, sollen nicht die Berlinfrage erörtern, sondern Verhandlungen „über die deutsche Situation als Ganzes“ führen, wie sich Lloyd vor kurzem ausdrückte. Dabei wird erneut die alte abgeleierte Platte über die „Vereinigung Deutschlands auf dem Wege freier Wahlen“ aufgelegt, die sogar diejenigen einschläfert, die im allgemeinen die Erklärungen der britischen Staatsmänner mit Geduld anhören.

Wen wollen aber die Politiker der Westmächte täuschen, wenn sie aus dem von der Geschichte schon längst verworfenen Plunder das berühmte Programm von Verhandlungen der vier Mächte zur Frage der deutschen Wiedervereinigung ausgraben? Allen ist wohl bekannt, daß die Sowjetregierung, wie sie wiederholt und ganz klar im Laufe von vielen Jahren hierzu erklärte, nicht beabsichtigt, den drei Westmächten bei ihren Versuchen zu helfen, das deutsche Volk von der Lösung seiner wichtigsten gesamt-nationalen Aufgabe fernzuhalten. Die Sowjetunion wird an keinerlei Verhandlungen teilnehmen, die den Zweck verfolgen, die Frage der Wiedervereinigung Deutschlands für die Deutschen und an Stelle der Deutschen zu entscheiden. Eine andere Sache sind die Vorbereitung und der Abschluß eines deutschen Friedensvertrages. Die Sowjetregierung hat die Kompetenz der vier Mächte in dieser Frage niemals bestritten. Die Sowjetregierung hat wiederholt ihre Bereitwilligkeit bekräftigt, jederzeit an Verhandlungen teilzunehmen, die der Vorbereitung eines Friedensvertrages mit Deutschland gewidmet sind.

Wenn die Idee von Wahlen als Methode zur Vereinigung des Landes auch irgendwann einmal einen Sinn hatte, so hat die Forderung, Deutschland durch gesamtdeutsche Wahlen zu vereinigen, keinerlei reale Grundlage unter den gegenwärtigen Bedingungen, da Deutschland durch Verschulden der Westmächte in zwei Teile zerrissen ist, da im Osten und im Westen Deutschlands unterschiedliche Gesellschaftssysteme errichtet wurden, da sich ein deutscher Staat, nämlich die DDR, auf dem Wege des Friedens und der Demokratie entwickelt, während sich der andere — die Deutsche Bundesrepublik — durch seine Beteiligung an der NATO gebunden hat und aktiv eine Politik der Militarisierung und der Vorbereitungen zu einem Atomkrieg betreibt. Sie ist ein leeres demagogisches Schlagwort, bar jeden Inhalts. Wer die Vereinigung Deutschlands wirklich wünscht, der muß zur Annäherung und gegenseitigen Verständigung beider deutscher Staaten beitragen. Die Ver-

einigung Deutschlands ist eine Angelegenheit der deutschen Staaten selbst, und niemand hat das Recht, ihnen seinen Willen aufzuzwingen oder bei der Lösung dieses Problems an ihre Stelle zu treten. Auf diesem, und nur auf diesem Wege ist eine Vereinigung der deutschen Nation zu einem einheitlichen Staat möglich.

In ihrer Politik einer allseitigen Vertiefung der Spaltung Deutschlands versuchen die herrschenden Kreise der Westmächte gleichzeitig, vertrauensselige Menschen irrezuführen, wobei sie behaupten, die Sowjetunion wersetze sich angeblich einer deutschen Wiedervereinigung. Doch man braucht sich nur den Tatsachen zuzuwenden, und die ganze Unsinnigkeit dieser Version wird offenbar. Die Sowjetunion war immer für eine friedliche und demokratische Vereinigung Deutschlands und unterstützt heute vollauf das einzig reale Programm zur Wiedervereinigung Deutschlands durch ein Übereinkommen zwischen beiden deutschen Staaten. Die UdSSR ist bereit, alles, was von ihr abhängt, zu tun, um mitzuhelfen, die Gegensätze zwischen der DDR und der Deutschen Bundesrepublik zu überwinden und eine allmähliche Annäherung zwischen ihnen herbeizuführen. Würden die Regierungen der USA, Großbritanniens und Frankreichs die gleiche Bereitschaft an den Tag legen, dann wäre dies ihrerseits die beste Hilfe für das deutsche Volk bei der Lösung seiner nationalen Aufgabe, der Wiederherstellung der Einheit Deutschlands. Bisher aber leisten diese Mächte nicht nur keine solche Hilfe, sondern sie vertiefen im Gegenteil systematisch und tagtäglich die Kluft, die beide deutschen Staaten trennt.

Die Westmächte tun alles, um, gestützt auf die antidemokratischen und militaristischen Zustände, unter denen die Bevölkerung Westdeutschlands schon seit langem lebt, ganz Deutschland, das ganze deutsche Volk in die verderblichen Abenteuerpläne der NATO hineinzuziehen. Wenn für das Vorhandensein solcher Pläne noch irgendwelche weiteren Beweise notwendig sind, so gibt sie die Rede des britischen Außenministers vom 4. Dezember im Überfluß. Diese Erklärung läßt deutlich die Berechnung durchblicken, daß „das wiedervereinigte Deutschland den Willen haben wird, sich der NATO anzuschließen.“ Herr Lloyd gab sich sogar Betrachtungen darüber hin, wie man die NATO-Truppen nach dem Anschluß ganz Deutschlands an diesen aggressiven Militärblock verwenden soll; ob man sie dort läßt, wo sie sich gegenwärtig aufhalten, das heißt auf dem Territorium Westdeutschlands, oder ob „man sie um 200 Meilen weiter östlich in Richtung Rußland bringen soll“.

Ist nicht ein solches Detail bezeichnend, daß, wie der britische Außenminister mitteilt, die Westmächte beabsichtigen, die Erörterung ihrer Pläne über die Wiedervereinigung Deutschlands nirgendwo anders als im NATO-Rat aufzunehmen! Offensichtlich haben einige Staatsmänner im Westen sovjet überflüssige Zeit, um sich mit solchen vom Leben losgelösten phantastischen Projekten zu beschäftigen.

In den führenden Kreisen der Sowjetunion wird es für notwendig erachtet, noch einmal zu betonen, daß es für die Erörterung der Frage der Wiedervereinigung Deutschlands keinerlei Zusammenkünfte von Vertretern der vier Mächte,

das heißt der UdSSR, der USA, Großbritanniens und Frankreichs geben kann. Es gibt nur eine Basis für die Lösung der Deutschlandfrage — die Anerkennung der Existenz der zwei deutschen Staaten, das heißt die Anerkennung der faktisch in Deutschland entstandenen Lage.

Die Sowjetregierung tritt für ein Treffen der Führer der Staaten ein; das aber muß eine Zusammenkunft gleichberechtigter Partner sein mit dem Ziel, aktuelle internationale Fragen zu erörtern, die zur Kompetenz der Konferenzteilnehmer unter Berücksichtigung der legitimen Interessen eines jeden Partners gehören. Eine solche Zusammenkunft muß der internationalen Entspannung und nicht den Zielen einer weiteren Erhitzung der internationalen Atmosphäre, nicht den Zielen der Schürung des kalten Krieges dienen.

Wer keine Minderung der Spannung will, den kann selbstverständlich die Lösung der internationalen Fragen auf dem Wege von Verhandlungen nicht reizen. Das trifft auf die Berlinfrage zu.

Es hat sich wohl kaum einer der Staatsmänner der NATO-Länder als ein so eifriger Gegner der sowjetischen Vorschläge zur Berlinfrage erwiesen wie der Regierungschef der Deutschen Bundesrepublik, Adenauer. Schon der Gedanke an die Möglichkeit einer vereinbarten Regelung der Berlinfrage durch die Mächte, wie es die Interessen des Friedens in Europa und der Gewährleistung der legitimen Rechte des deutschen Volkes erfordern, bringt den Kanzler offensichtlich aus dem Gleichgewicht. Wenn es nach ihm ginge, wäre er wahrscheinlich zu allem bereit, um die Atmosphäre um die Berlinfrage bis zum äußersten zu erhitzen, damit in Deutschland die Flamme eines Kriegsbrandes erneut emporzüge.

Der Bundeskanzler zieht die führenden Politiker der Westmächte buchstäblich am Ruckschoß und dringt in sie, gegenüber der Sowjetunion „absolute Festigkeit zu bewahren“.

Es ist bekannt, daß die Deutsche Bundesrepublik absolut keine Rechte auf Berlin, das Hunderte von Kilometern von ihren Grenzen entfernt liegt, hatte und auch nicht haben kann. Das alles hinderte jedoch den Chef der westdeutschen Regierung nicht, am 5. Dezember zu erklären: „Berlin und die Bundesrepublik, die Bundesrepublik und Berlin — das ist ein und dasselbe.“ Adenauer ging noch weiter: Er genierte sich nicht, die Frage einer Revision der Ostgrenzen Deutschlands aufzuwerfen und sich über das Vorhandensein „bestimmter Wünsche“ der herrschenden Kreise der Deutschen Bundesrepublik diesbezüglich zu verbreiten.

Die vorlauten Ausführungen des Chefs der Bundesrepublik zu den sowjetischen Vorschlägen über die Berlinfrage zeigen, daß der Kanzler, wenn er auch viele Jahre politischer Tätigkeit hinter sich hat, dennoch bei weitem nicht lernte, die Lehren aus den Erfahrungen der Geschichte zu ziehen, denen die Staatsmänner mehr als jemand anderes Aufmerksamkeit zollen müßten. Der Haß gegen den Kommunismus, der bei Adenauer auf Schritt und Tritt zutage kommt, bringt ihn allmählich auf den Weg, den Hitler gegangen ist. Aber der Weg von Abenteuern, auf den man Westdeutschland zu drängen versucht, ist ein hoffnungsloser Weg, der Westdeutschland nur zu einem — in die Katastrophe — führt.

Der Bundeskanzler hat sich den traurigen Ruhm des Hauptinspirators des kalten Krieges in Europa erworben. Sobald seitens der Sowjetunion oder anderer sozialistischer Länder irgendwelche konstruktiven Vorschläge gemacht werden, beeilt er sich, als erster „nein“ zu sagen.

Das wiederholt sich jedesmal, wenn die Sowjetunion Vorschläge zur Abrüstung, zur Vorbereitung eines deutschen Friedensvertrages, zum Abschluß eines Nichtangriffspaktes und andere Vorschläge machte. Dies war auch der Fall, als die Sowjetregierung den Vorschlag zur Berlinfrage unterbreitete. In seinen Reden zur Berlinfrage spricht er von „dem Anschlag Moskaus auf Westberlin“, obgleich gut bekannt ist, daß die sowjetischen Vorschläge zur Lösung der Berlinfrage gerade die Absicht verfolgen, jegliche Möglichkeit auszuschließen, daß Westberlin in die Einflußsphäre irgendeines Staates oder irgendeines der sich in Europa gegenüberstehenden Militärblocks gerät.

Adenauer erklärt: Die Sowjetunion „darf anderen Völkern nicht drohen“, obgleich gut bekannt ist, daß die UdSSR niemandem und mit nichts droht und daß alle Vorschläge der Sowjetregierung zur Berlinfrage davon ausgehen, diese Frage in einer ruhigen und vernünftigen Atmosphäre unter nüchterner Berücksichtigung der Interessen aller Seiten zu lösen.

Was Adenauer am meisten beunruhigt, ist, daß die ausländischen Truppen wider Erwarten Westberlin verlassen und es in die Hände der Deutschen geben könnten. Er zeigt um die veralteten Rechte der Okkupanten in Westberlin fast größere Sorge als die Okkupanten selbst. Die Situation ist wahrlich paradox! Nicht zufällig sagt man, daß Adenauer in die Geschichte Deutschlands als der einzige deutsche Kanzler eingegangen wird, der seine ganze Politik auf die Beibehaltung der ausländischen Besetzung in Deutschland lenkte, als „Besatzungskanzler“.

Die westdeutsche Regierung braucht kein friedliches deutsches Berlin; ihr kommt ein Westberlin, das von britisch-amerikanisch-französischen Truppen besetzt ist und in eine Basis für Wühltätigkeit gegen die sozialistischen Staaten verwandelt wurde, vielmehr zustatten. Indem Kanzler Adenauer und die westdeutschen Kreise, die seine Politik unterstützen, die Beibehaltung der Besetzung Westberlins anstreben, trachten sie danach, diese Basis aufrechtzuerhalten, um zu passender Zeit eine Aggression gegen die Deutsche Demokratische Republik zu entfachen und einen Bruderkrieg von Deutschen gegen Deutsche zu entfesseln. Doch sie rechnen nicht damit, das Westberliner Aufmarschfeld mit eigenen Kräften halten zu können, und deshalb ziehen sie es vor, sich auf die Bajonette der Okkupanten zu stützen.

Im Zusammenhang mit einem solchen Verhalten der Regierung der Deutschen Bundesrepublik zur Frage der Besetzung ist auch der Standpunkt zu verstehen, den sie hinsichtlich des Vorschlags der Sowjetunion über den Abzug der ausländischen Truppen vom Territorium Deutschlands eingenommen hat. Die Bonner Regierung ist kategorisch gegen diesen Vorschlag, ebenso wie auch gegen den Abschluß eines Friedensvertrages mit Deutschland. Nach alledem zu urteilen, ist ihr

der Wunsch fremd, die souveränen Rechte des deutschen Volkes voll und ganz wiederherzustellen. Sie ist bereit, die Bevölkerung nicht nur Westberlins, sondern auch ihres eigenen Landes endlos der moralischen Erniedrigung und allen Schwierigkeiten der Besatzung auszusetzen, um nur ja den Abzug der ausländischen Truppen nicht zuzulassen.

Können etwa die Sowjetunion und die DDR gleichgültig zusehen, wie Westberlin nicht nur in ein Zentrum der Wühltätigkeit gegen die Teilnehmerländer des Warschauer Vertrages, sondern auch in einen Punkt der Truppenkonzentration verwandelt wird, die diesen Ländern feindlich sind, in einen Stützpunkt der NATO? Es ist verständlich, daß sich kein einziger Staat, der für die Interessen seiner Sicherheit Sorge trägt, mit einer solchen Lage abfinden wird. Diejenigen, die in einer solchen Lage tatenlos sein würden, könnte man mit voller Berechtigung als blind bezeichnen.

Die Sowjetregierung ist fest entschlossen, Maßnahmen zu ergreifen, die die Aufgabe der Beseitigung der anomalen Lage in Berlin von ihr erfordert. Sie würde es vorziehen, die Aufhebung des Besatzungsregimes in Berlin auf dem Wege einer vernünftigen Vereinbarung mit den anderen interessierten Mächten vorzunehmen, und gibt die Hoffnung nicht auf, daß dies möglich sein wird. Sollten aber die Regierungen der USA, Großbritanniens und Frankreichs bei der Lösung dieser Aufgabe nicht mit der Sowjetunion zusammenarbeiten wollen, dann wird der Sowjetregierung nichts anderes übrigbleiben, als die mit der Aufrechterhaltung des Besatzungsregimes in Berlin verbundenen Funktionen abzugeben und mit der Regierung der DDR ein entsprechendes Abkommen zu schließen.

Gewisse Leute im Westen versuchen, zu Drohungen Zuflucht zu nehmen. Es werden Stimmen laut, die dazu aufrufen, Gewalt anzuwenden und Panzer einzusetzen, um die Positionen der Besatzer in Westberlin zu verteidigen. Was kann man zu solchen Aufrufen sagen? Sie sind von allem Möglichen diktiert, nur nicht von gesundem Menschenverstand.

Ist es nicht klar, daß jeder Versuch, mit Gewalt nach Berlin durchzustoßen, einen Überfall auf die Deutsche Demokratische Republik und damit auch auf ihre Verbündeten im Warschauer Vertrag bedeuten würde? Man könnte daran erinnern, daß sich die sowjetischen Truppen nicht in Ostdeutschland befinden, um den Westmächten den Weg nach Berlin zu weisen.

Im Falle eines Überfalls auf die DDR würde den Aggressoren von den vereinigten Kräften der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages die gebührende Abfuhr erteilt werden. Die Sicherheit der DDR wird zuverlässig geschützt werden.

Wenn man den Politikern folgen wollte, die ihr seelisches Gleichgewicht verloren haben und die heute im Zusammenhang mit Berlin von Gewaltanwendung schreien, so hieße das, die Gefahr eines Krieges mit all seinen schweren Folgen für die Menschheit heraufzubeschwören. Wenn ein militärischer Konflikt entstehen würde, wäre es kaum möglich, ihn in irgendeinem begrenzten Rahmen zu halten. Von beiden Seiten würden alle neuesten Vernichtungsmittel bis zu Kern- und Raketenwaffen angewandt werden. Streben das etwa diejenigen an, die dazu aufrufen, Panzer gegen Berlin in Marsch

zu setzen? Wenn dem so ist, so stellen sie sich bewußt wahrhaft mörderische Ziele.

Die Vorschläge der Sowjetunion auf Beseitigung des Besatzungsstatuts von Berlin geben die volle Möglichkeit, die Frage Westberlin im Interesse der Festigung des Friedens in Europa ohne irgendwelchen Schaden für irgendeine der Großmächte und mit offensichtlichem Nutzen für das deutsche Volk zu lösen. Die Sowjetmenschen möchten daran glauben können, daß die Regierungen der Westmächte eine realistische Haltung gegenüber diesen Vorschlägen an den Tag legen und alles über Bord werfen, was heute durch erregte Gemüter, nicht aber durch kühle Überlegung und durch eine nüchterne Einschätzung der Lage hervorgerufen wurde.

(Nach „Neues Deutschland“ Nr. 298 vom 12. 12. 1958.)